

Vorhaben: Errichtung einer Halbleiterfabrik zur Herstellung von elektronischen Bauelementen einschließlich Tests auf Basis von Siliziumtechnologien unter Einsatz von Substraten am Standort Magdeburg  
Az.: 402.2-44008/23/01

Vorhabenträgerin: Intel Magdeburg GmbH

## WORTPROTOKOLL

### über den Erörterungstermin

Datum/Zeit: 29. Mai 2024, 10:00 Uhr bis 15:38 Uhr

Ort: Johanniskirche  
Johannisbergstraße 1  
39104 Magdeburg

Genehmigungs-  
behörde: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt  
Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung  
Dessauer Straße 70  
06118 Halle (Saale)

Verhandlungsleitung: Carolin Haupt

---

<b>Inhalt nach Tagesordnung</b>		Seite
I	<a href="#">Einführung</a> .....	3
1	<a href="#">Begrüßung</a> .....	3
2	<a href="#">Vorstellung der beteiligten Personen</a> .....	4
3	<a href="#">Erläuterungen zum Genehmigungsverfahren und organisatorische Hinweise zum Ablauf des Erörterungstermins</a> .....	7
II	<a href="#">Stand des Genehmigungsverfahrens</a> .....	12
III	<a href="#">Erörterung der Einwendungen</a> .....	13
1	<a href="#">Kurze Einleitung und Darstellung des Vorhabens durch den Vorhabenträger</a> ..	14
2	<a href="#">Erörterung der Einwendungen nach Schwerpunkten in nachgenannter Reihenfolge</a> .....	23
2.1	<a href="#">Infrastruktur / Energieversorgung</a> .....	23
2.2	<a href="#">Wasserversorgung</a> .....	26
2.3	<a href="#">Abwasserentsorgung</a> .....	55
2.4	<a href="#">Klimaschutz</a> .....	63
2.5	<a href="#">Immissionsschutz</a> .....	66
2.6	<a href="#">Bodenschutz</a> .....	67
2.7	<a href="#">Formalia der Antragsunterlagen</a> .....	87
2.8	<a href="#">Arten- und Naturschutz</a> .....	89
IV	<a href="#">Abschluss des Erörterungstermins</a> .....	114

## **Anlagen zu diesem Wortprotokoll**

Abkürzungsverzeichnis .....I

Präsentation 1 bis 18 (Präsentation zur Vorstellung des Vorhabens)

Präsentation 19 bis 24 (Präsentation der Gemeinde Burgstall zur Wasserversorgung)

Anlage 1 – Schreiben der Gemeinde Burgstall vom 06. März 2024 (2 Seiten)

Anlage 2 – Fotografie der Eingangsbestätigung des LVwA vom 19. März 2024 (1 Seite)

Anlage 3 – Schreiben der Gemeinde Burgstall vom 25. März 2024 (1 Seite)

Anlage 4 – Schreiben des LVwA vom 04. April 2024 (2 Seiten)

Antrag der Intel Magdeburg GmbH zur Errichtung einer Halbleiterfabrik zur Herstellung von elektronischen Bauelementen einschließlich Tests auf Basis von Siliziumtechnologien unter Einsatz von Substraten am Standort Magdeburg  
Wortprotokoll über den Erörterungstermin 29. Mai 2024

---

Wenn in diesem Protokoll nur die weibliche oder männliche Form in der Ansprache verwendet wird, so geschieht dies ausschließlich für die Vereinfachung und bessere Verständlichkeit. Gleichberechtigung und Akzeptanz von Vielfalt sind für uns selbstverständlich.

## **I Einführung**

### **1 Begrüßung**

#### **Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir würden dann mit der Veranstaltung gern beginnen. Ich möchte Sie ganz herzlich hier zum Erörterungstermin begrüßen. Mein Name ist Carolin Haupt. Ich bin die Leiterin des Bereichs Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt und ich würde Sie heute gerne durch diesen Termin begleiten.

Vor Beginn der Veranstaltung darf ich Sie noch einmal darauf hinweisen, dass es hier nicht gestattet ist, Bild- oder Tonaufnahmen anzufertigen. Des Weiteren würde ich Sie bitten, nochmal zu prüfen, ob Sie Ihre Mobilfunktelefone auf stumm geschaltet haben. Vielen Dank dafür!

Die Intel Magdeburg GmbH hat am 15.11.2023 gemäß § 4 i. V. m. § 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes die Erteilung einer Genehmigung beantragt und zwar zur Errichtung einer Halbleiterfabrik zur Herstellung von elektronischen Bauelementen auf Basis von Siliziumtechnologien am Standort Magdeburg. Dieser Erörterungstermin ist also Teil eines immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens, an welchem die Öffentlichkeit zu beteiligen ist. Der Gesetzgeber verpflichtet die zuständige Behörde in einem derartigen Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung zur Erörterung der Einwendungen, soweit diese fristgerecht eingereicht wurden und nach der Einschätzung der Behörde einer Erörterung bedürfen. Genau dies war im Vorfeld der Fall, deswegen wurde der Termin heute hier angesetzt.

Dieser Termin wird wie folgt ablaufen: Ich würde Ihnen zunächst einmal die Anwesenden vorstellen. Anschließend werde ich Ihnen einige allgemeine Erläuterungen zum Gegenstand des Genehmigungsverfahrens geben. Das heißt: Was ist eigentlich Inhalt dieses Antrages? Für all diejenigen von Ihnen, die die Auslegungsunterlage im Vorfeld noch nicht gesehen hatten. Dann würde ich erläutern, was der Sinn und Zweck dieses Termins sind, so wie er sich aus dem geltenden Recht ergibt. Des Weiteren würde ich Ihnen einige organisatorische Hinweise geben zur Protokollierung des heutigen Termins. Danach würde ich Ihnen dann den Ablauf des bisherigen Verfahrens und den aktuellen Sachstand im Verfahren kurz vorstellen, damit wir alle mit dem gleichen Informationsstand beginnen können. Im weiteren Verlauf der Veranstaltung wird die Antragstellerin die Gelegenheit erhalten, ihr Vorhaben kurz vorzustellen. Anschließend würden wir dann in die Erörterung der Einwendungen eintreten. Diese haben wir für Sie nach Themenschwerpunkten geordnet und zusammengefasst. Der Termin wird so ablaufen, dass ich diese Zusammenfassung jeweils vortragen werde. Manche Themen sind

etwas umfangreicher, da werden wir das Ganze abschnittsweise durchgehen. Im Anschluss erhalten die Einwender dann die Gelegenheit, ihre Einwendungen näher zu erläutern. Damit alle Beteiligten diese Möglichkeit geordnet wahrnehmen können, bitte ich Sie, wehrte Einwender und Einwenderinnen, sich auf die jeweiligen Schwerpunkte zu konzentrieren. Wir haben unsere Schwerpunkte auch in einer Tagesordnung zusammengefasst, so dass alle Anwesenden den Termin verfolgen können. Die Tagesordnung liegt hier hinten im Raum aus bzw. am Eingang. Ich würde sie nachher auch nochmal verlesen. Gut.

## **2 Vorstellung der beteiligten Personen**

Dann würden wir beginnen mit dem ersten Punkt, der Vorstellung der Anwesenden. Wie gesagt, die Genehmigungsbehörde ist das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt. Deswegen beginne ich zunächst mit der Vorstellung der behördlichen Vertreter. Hier finden Sie zu meiner Linken den Herrn Michael Zorn. Er ist der Referatsleiter im Haus, zuständig für den Immissionsschutz. Zu meiner Rechten finden Sie Herrn Raymont Heinz. Er ist Sachgebietsleiter bei mir im Bereich Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Des Weiteren haben wir neben den behördlichen Vertretern auch noch einen Projektmanager in diesem Verfahren. Hierfür ist Herr Dr. Volker Kleinschmidt eingesetzt worden. Zu meiner Linken finden Sie die Vertreter und Vertreterinnen der Antragstellerin. An dieser Stelle würde ich Sie dann bitten, sich der Reihe nach kurz vorzustellen. Vielen Dank!

### **Herr Hoppenberg (Kanzlei Wolter Hoppenberg) für die Antragstellerin:**

Vielen Dank, Frau Haupt. – Michael Hoppenberg, Verfahrensberater von Intel.

### **Herr Dr. Dietrich (Kanzlei Wolter Hoppenberg) für die Antragstellerin:**

Lars Dietrich, auch Verfahrensberater von Intel von rechtlicher Seite, Rechtsanwalt.

### **Herr Dr. Keller (Kanzlei Wolter Hoppenberg) für die Antragstellerin:**

Karsten Keller, auch Verfahrensberater, Wolter Umwelt-Rechtsanwälte.

### **Frau Horx (GICON) für die Antragstellerin:**

Ricarda Horx, Gutachter von der Fa. GICON für Intel.

**Frau Dr. Schröter (GICON) für die Antragstellerin:**

Mein Name ist Annett Schröter. Ich habe Intel bei der Erstellung der Antragsunterlagen unterstützt, dort als verantwortliche Projektleiterin.

**Frau Maertens (GICON) für die Antragstellerin:**

Christina Maertens., ebenfalls von GICON und zuständig für das Projektmanagement des Genehmigungsverfahrens.

**Herr Kreidel (JACOBS) für die Antragstellerin:**

Mein Name ist Tim Kreidel von JACOBS, verantwortlich für die Einreichung des Bauantrages als Teil des BImSch-Antrages.

**Herr Maus (Arcadis) für die Antragstellerin:**

Guten Morgen. Mein Name ist Christian Maus von Arcadis Germany GmbH. Ich bin zuständig für Bodenschutz.

**Frau Lau (Intel):**

Guten Morgen. Mein Name ist Nicole Lau. Ich bin Geschäftsführerin von Intel Magdeburg GmbH.

**Herr Manning (Intel):**

Guten Morgen. William Manning, Intel.

**Herr Rutherford (Intel):**

Guten Morgen. Mark Rutherford, Intel.

**Herr Russ (GICON) für die Antragstellerin:**

Guten Morgen. Mein Name ist Rainhardt Russ, Planungsbüro GICON, Dresden.

**Herr Smith (Intel):**

Guten Morgen. I'm Cathal Smith, Site Manager for Intel Germany.

**Frau Dineen (Intel):**

Morgen. Allison Dineen for Intel.

**Herr Gatzke (Intel):**

Schönen guten Morgen. Ich bin Engelbert Gatzke, Intel.

**Herr Murphy (JACOBS) für die Antragstellerin:**

Guten Morgen. Vincent Murphy, JACOBS.

**Herr Liebelt (JACOBS) für die Antragstellerin:**

Good morning! Kris Liebelt, JACOBS.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Ja. Vielen Dank an die Antragstellerin. Dann sehen Sie hier zu meiner Rechten noch Vertreter der örtlichen Infrastrukturen. Die sind am Verfahren eigentlich nicht Beteiligte, aber sie sitzen hier rein informell und informativ, weil im Vorfeld in den Einwendungen auch zahlreiche Fragen zum Thema „Infrastruktur und Erschließung“ kamen. Vielleicht möchten Sie sich auch ganz kurz vorstellen!

**Frau Wiesner (TWM):**

Christiane Wiesner, Trinkwasserversorgung Magdeburg. Prokuristin.

**Herr Dr. Ruhland (TWM):**

Alexander Ruhland, Geschäftsführer der Trinkwasserversorgung Magdeburg. Wir sind Vorversorger der Städtischen Werke Magdeburg.

**Frau Dinse (GCI):**

Sylvia Dinse, Geschäftsführerin der GCI GmbH. Wir beraten die Trinkwasserversorgung Magdeburg in wasserhaushaltlichen und grundwasserbezogenen Fragestellungen.

**Frau Gerard (Gelsenwasser):**

Ingrid Gerard von der Gelsenwasser AG. Wir sind zuständig für den Bau und die Planung der ZKA, der zentralen Kläranlage.

**Herr Claus (Stiftung Kulturlandschaft):**

Jörg Claus, Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt, aber auch mit dem Wasserthema beschäftigt. Danke.

**Herr Prof. Bär (Agentur für Bodenaushub):**

Guten Morgen. Mein Name ist Frank Bär. Ich berate HTP in Sachen Bodenschutz.

**Herr Ribbe (HTP):**

Guten Morgen. Mein Name ist Frank Ribbe. Ich bin Geschäftsführer der High-Tech-Park Sachsen-Anhalt GmbH.

**Herr Pietsch (SWM):**

Guten Morgen. Mein Name ist Thomas Pietsch. Ich bin Geschäftsführer der Städtischen Werke Magdeburg.

**Herr Rittrich (SWM):**

Guten Morgen. Mein Name ist Peter Rittrich. Projektleiter für die Erschließung des High-Tech-Parks bei den Städtischen Werken Magdeburg.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Vielen Dank. Soweit zur Vorstellung der Anwesenden.

**3 Erläuterungen zum Genehmigungsverfahren und organisatorische Hinweise zum Ablauf des Erörterungstermins**

Dann würde ich Ihnen als nächstes in unserer Tagesordnung einige kurze Erläuterungen zum Genehmigungsverfahren geben. Wir fangen an mit dem Gegenstand des Genehmigungsverfahrens, also was ist eigentlich inhaltlich beantragt. Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung einer Halbleiterfabrik am Standort Eulenberg, auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg. Das Produktionsverfahren basiert auf Siliziumtechnologien. Es sollen zwei Produktionsgebäude sowie mehrere Versorgungsgebäude und Lagerbereiche für verschiedene Chemikalien errichtet werden. Die Hauptverfahrensprozesse, die dabei Anwendung

finden sollen, sind im Wesentlichen Hochtemperaturprozesse, chemische und physikalische Dampfphasenabscheidungen, nasschemische Prozesse zur Oberflächenreinigung und Schichtentfernung sowie das Verfahren zur Photolithographie. Bei letzterem handelt es sich um ein spezielles Belichtungsverfahren im Rahmen der Chipherstellung. Es sollen in Summe ca. 65.000 m<sup>2</sup> Reinraumfläche zuzüglich der zum Betrieb notwendigen Nebenflächen sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen und Gebäude errichtet werden. Es ist auch eine zusätzliche Reinraumfläche für Testzwecke vorgesehen. Weiterhin sind die Errichtung von Park- und Verkehrsflächen für PKW und LKW sowie eines Pfortnerhauses für den LKW-Verkehr und mehrere Regenrückhaltebecken geplant, sowie Löschwassertanks, eine Erdgasregelstation und die Infrastruktur für die Abwasserent- und Trinkwasserversorgung. Gegenstand dieses Genehmigungsverfahrens ist die sogenannte 1. Teilgenehmigung, mit der im Wesentlichen die Errichtung beantragt wurde. Der Betrieb dieser Anlagen an sich soll dann Gegenstand einer später noch zu beantragenden 2. Teilgenehmigung werden.

Ich würde Ihnen an dieser Stelle nur ganz kurz erläutern wollen, was eine Teilgenehmigung im Immissionsschutzrecht bedeutet. Das Gesetz sieht vor, dass auf Antrag zunächst eine Genehmigung für einen separaten Teil einer technischen Anlage erteilt werden kann. Im vorliegenden Fall wäre also quasi der 1. Teil die Errichtung dieser Anlage und der 2. Teil wäre dann der Betrieb. Der § 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes verlangt für die Erteilung einer solchen Teilgenehmigung unter anderem, dass eine vorläufige Beurteilung ergibt, dass der Errichtung und dem Betrieb der Gesamtanlage keine von vornherein unüberwindlichen Hindernisse im Blick auf die Genehmigungsvoraussetzungen entgegenstehen dürfen. Das bedeutet also vereinfacht gesagt: Man kann zwar zunächst die Errichtung und später den Betrieb beantragen, wir müssen aber als Behörde schauen, dass nicht nur die Errichtung zulässig ist, sondern auch schon eine vorläufige Beurteilung für den Betrieb mit prüfen. Weil es ja keinen Sinn machen würde, wenn wir sagen: Okay, die Errichtung wäre eventuell zulässig, aber es kann dann nicht so betrieben werden. Das ist auch der Grund, warum Sie in den Antragsunterlagen dieses Genehmigungsverfahrens zur 1. Teilgenehmigung schon einige Angaben zum Betrieb finden, obwohl Gegenstand eigentlich erst mal nur die Errichtung ist. Der Antragsteller selber wäre dann aufgefordert, im Rahmen der 2. Teilgenehmigung diese Angaben zum Betrieb noch weiter zu konkretisieren.

Des Weiteren hat sich die Antragstellerin entschieden, zusammen mit dem Hauptantrag auf die 1. Teilgenehmigung einen zusätzlichen Antrag auf Zulassung des sogenannten vorzeitigen Beginns zu stellen. Hierbei kann die Behörde im Rahmen einer Prognoseentscheidung bereits vor Abschluss des Genehmigungsverfahrens über die Genehmigungsfähigkeit des Antrages entscheiden. So könnten beispielsweise zeitaufwendige Bauabschnitte, wie Erdarbeiten,

frühzeitig durch den jeweiligen Antragsteller erledigt werden. Das Ganze hat den Sinn und Zweck, dass wir Planungs- und Genehmigungsprozesse beschleunigen. Rechtsgrundlage für einen solchen Antrag wäre der § 8a Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. In dem hier vorliegenden Fall wurde beantragt, die erforderlichen Baugruben für die Fabrikgebäude und für die Regenrückhaltebecken vorläufig zuzulassen sowie die unterirdische Medienwirtschaft und die Errichtung der innerbetrieblichen Straßen. Über diesen Antrag auf die vorzeitige Zulassung wurde seitens der Behörde noch nicht entschieden.

Des Weiteren wurde beantragt, dass sich die Genehmigung gemäß § 6 Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes auf unterschiedliche Stoffe erstrecken kann. Das heißt, dass es sich um eine sogenannte Vielstoffanlage handeln soll. Das ist einfach aufgrund der Anzahl der gehandhabten Chemikalien in dem Produktionsgebäude aus Sicht des Antragstellers erforderlich gewesen. Dementsprechend hat das einen technischen Hintergrund mit dem Produktionsprozess.

Unsere Anspruchsgrundlage für den Hauptantrag auf die 1. Teilgenehmigung wäre dann der § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Hier wird bestimmt, dass die Errichtung und der Betrieb von Anlagen einer Genehmigung bedürfen, wenn diese aufgrund ihrer Beschaffenheit oder aufgrund ihres Betriebes in besonderem Maße geeignet sind, schädliche Umwelteinwirkungen hervorzurufen oder in anderer Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu gefährden, erheblich zu benachteiligen oder erheblich zu belästigen. Das ist also quasi das, was wir als Behörde prüfen sollen.

Es gibt neben dem Bundes-Immissionsschutzgesetz noch einige Verordnungen, die dem Bundes-Immissionsschutzgesetz beigelegt sind. Unter anderem gibt es die 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die wir kurz 4. BImSchV nennen. Dort sind abschließend die genehmigungsbedürftigen Anlagen aufgeführt in einer Tabelle, die quasi diesen vorgenannten Prüfanforderungen unterfallen. Die hier beantragte Anlage würde nach Anhang 1 dieser 4. BImSchV den folgenden Nummern unterfallen: Und zwar der Nummer 1.1, der Nummer 5.1.1.1, der Nummer 9.1.1.2 sowie den Nummern 9.3.1 und 9.3.2. Aus diesen Nummern können Sie auch entnehmen, dass es sich hier um ein Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung handeln muss. Ferner handelt es sich bei dem beantragten Vorhaben um eine Anlage nach Artikel 10 i. V. m. Anhang 1 der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments sowie des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen. Das heißt, das ist eine spezielle Anlage, bei der die Behörden besondere Prüfanforderungen im Blick auf Boden und Grundwasser zu beachten haben, weil bodenschutzrechtlich und wasserrechtlich besonders relevante Stoffe gehandhabt werden. Ferner fällt das vorliegend beantragte Vorhaben

auch unter das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, kurz UVPG. Hier sind nach Anlage 1 die folgenden Nummern einschlägig: Die 1.1.2, die 9.1.1.3, die 9.3.2 sowie die 9.3.3. Aus diesen Nummern kann man entnehmen, dass für dieses Vorhaben eine sogenannte allgemeine Vorprüfung durchzuführen ist. Das würde bedeuten, die Behörde hat zu prüfen, ob der Antragsteller verpflichtet ist, eine noch ausführlichere Umweltverträglichkeitsprüfung für sein Vorhaben vorzunehmen oder eben nicht. Eine derartige Vorprüfung konnte allerdings hier entfallen, weil der Vorhabenträger von sich aus beantragt hat, dass eine solche umfangreiche Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird. Das soweit zum Gegenstand unseres Antrages, den wir hier besprechen möchten.

Jetzt würde ich Ihnen gerne noch einige Hinweise zum Sinn und Zweck dieses Erörterungstermins geben. Wie gesagt, die zuständige Behörde ist das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt. Das ergibt sich aus der Verordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes, kurz Immi-ZustVO. Wichtig ist auch der § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Danach hat die zuständige Behörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und den Einwendern zu erörtern, soweit dies zur Prüfung der oben genannten Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Was wir hier heute nicht erörtern werden, sind alle Einwendungen, die unter § 15 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren, der sogenannten 9. BImSchV, fallen würden. Dabei handelt es sich um Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen und dementsprechend auf dem Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen sind, also z. B. gewisse zivilrechtliche Fragen. Das ist hier nicht Thema. Aus den § 10 können Sie auch entnehmen, dass wir hier heute die Einwender zu Wort kommen lassen möchten. Nur diese haben auch das Recht, sich hier durch Wortbeiträge zu beteiligen, sofern sie eine Einwendung fristgerecht erhoben haben. Des Weiteren können Sie gerne auch als Vertreter eines solchen fristgerechten Einwenders hier auftreten, wenn Sie im Vorfeld eine Vollmacht vorgelegt haben oder jetzt spätestens heute im Termin eine gültige Vollmacht mitbringen. Dies ergibt sich aus § 14 der 9. BImSchV. Der Termin an sich ist jedoch öffentlich. Das bedeutet: Sie dürfen gerne dem Termin auch folgen, wenn Sie keine Einwendung im Vorfeld bei uns eingereicht haben. Für die Vertreter der Presse würde ich gerne noch darauf hinweisen, dass wir eine separate Räumlichkeit für Sie zur Verfügung gestellt haben mit einer Ansprechpartnerin von unserer Pressestelle, da Sie ja zur allgemeinen Öffentlichkeit zählen und in der Regel zumindest nicht auch privat Einwender sind. Deswegen, falls dort von Ihrer Seite Fragen sind, könnten Sie im Nachgang dann nochmal auf unsere Pressesprecherin zukommen.

Ja. Also Sinn und Zweck dieses Erörterungstermins ist es also, den Einwendern die Gelegenheit zu geben, durch das mündliche Vorbringen ihre zuvor schriftlich erhobenen

Einwendungen noch einmal zu präzisieren, zu erläutern oder zu begründen. Des Weiteren würde ich gerne alle Einwendungen besprechen, auch von denjenigen Einwendern, die heute nicht vor Ort sind. Wir würden dann im Anschluss jeweils der Antragstellerin auch die Möglichkeit geben, zu den Einwendungen Stellung zu nehmen. Damit soll also der Sinn erreicht werden, dass die Genehmigungsbehörde nach dem Termin besser in der Lage ist, die Genehmigungsvoraussetzungen fundierter zu prüfen. Das bedeutet aber auch, dass zum heutigen Termin noch keine Entscheidung über den Antrag getroffen werden kann. Vielmehr würden wir als Genehmigungsbehörde die vorgebrachten Einwendungen und den ergänzenden Sachvortrag erst mal mitnehmen und im Nachgang nochmal gewissenhaft prüfen und auch unter Berücksichtigung des Verlangens der Antragstellerin auf Genehmigung in Verbindung mit Ihren Einwendungen nochmal bewerten.

Die dann darauf fußende spätere Entscheidung über den Antrag kann entweder zustimmend oder ablehnend sein. Es besteht ferner auch noch die Möglichkeit, dass es eine einschränkend zustimmende Entscheidung gibt. Das bedeutet, dass das Vorhaben unter Auflagen genehmigt werden könnte. Ob das so ist, muss sich erst später zeigen. Die Entscheidung, die wir dann treffen müssten in Form eines Bescheides wird in dem vorliegenden Fall durch eine öffentliche Bekanntmachung bekannt gemacht und der Bescheid dann auch ausgelegt. Es gab im Vorfeld auch die eine oder andere Frage, warum die Einwender nicht persönlich eingeladen worden sind. Tatsächlich handelt es sich um ein Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung, deswegen sind wir gesetzlich verpflichtet, alle Entscheidungen auch für die Allgemeinheit öffentlich bekannt zu machen. Dementsprechend wurde auch der Termin öffentlich bekannt gemacht heute und so wird auch mit dem Bescheid verfahren werden müssen. Dieser Bescheid wird dann mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen. Damit hat die Antragstellerin, aber auch die Einwender, die fristgerecht eine Einwendung erhoben haben, hätten dann die Möglichkeit, Rechtsbehelfe, also Klagen, gegen den Bescheid einzulegen. Das zuständige Gericht wäre im vorliegenden Fall das Verwaltungsgericht in Magdeburg. Dies könnte man gegen den Bescheid als Ganzes oder gegen einzelne Teile tun. Das soweit zum Sinn und Zweck des Erörterungstermins, wie sich das aus dem Gesetz ergibt.

Dann noch einige organisatorische Hinweise von meiner Seite zur Protokollierung. Gemäß § 19 der 9. BImSchV ist über den Erörterungstermin eine Niederschrift anzufertigen. Diese muss folgende Angaben enthalten: Zum einen den Ort und Tag der Erörterung, den Namen des Verhandlungsleiters, den Gegenstand des Genehmigungsverfahrens – dazu hatte ich bereits ausgeführt – sowie den Verlauf und die Ergebnisse, die sich aus der späteren Erörterung ergeben werden. Zum Zwecke der Anfertigung der Niederschrift kann die Genehmigungsbehörde die Erörterung auf Tonträger aufzeichnen. Das würden wir dann heute auch so

handhaben. Die Tonaufzeichnungen von der Veranstaltung und von Ihren Redebeiträgen werden dann selbstverständlich wieder gelöscht und zwar nach Eintritt der Unanfechtbarkeit der Entscheidung, das bedeutet also, wenn der Bescheid nicht mehr beklagt werden kann. Die Antragstellerin selber wird gemäß § 19 der 9. BImSchV eine Abschrift zu dieser Niederschrift über den heutigen Termin von uns als Behörde erhalten. Dieses Recht steht aber auch den Einwendern zu, die rechtzeitig ihre Einwendungen erhoben haben. Hierzu würde ein formloser Antrag an das Landesverwaltungsamt, Referat 402, genügen. Diesen müssten Sie nicht weiter begründen, sondern bloß, dass Sie fristgerecht Einwender waren und gerne die Niederschrift in Abschrift erhalten würden. Dieses Recht steht im Übrigen auch allen Einwendern zu, die heute nicht an dem Termin teilgenommen haben. Gut. Das soweit zur Protokollierung.

## **II Stand des Genehmigungsverfahrens**

Dann würde ich Ihnen jetzt kurz den bisherigen Ablauf des Genehmigungsverfahrens zusammenfassen. Wie gesagt, die Intel Magdeburg GmbH hat am 15.11. letzten Jahres ihren Antrag auf die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung einer Halbleiterfabrik gestellt. Die Durchführung des Verwaltungsverfahrens richtet sich dann nach den Vorschriften der 9. BImSchV, die ich schon mal erwähnt hatte. Der bisherige Ablauf des Verfahrens entspricht auch diesen Vorschriften.

Und zwar haben wir dieses Vorhaben am 15.02.24 öffentlich bekanntgemacht in den folgenden Veröffentlichungsblättern: Zum einen im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt sowie auch in der Volksstimme, jeweils in den Ausgaben Magdeburg sowie Oschersleben, Wansleben. Dann erfolgte die Auslegung der Antragsunterlagen im Zeitraum 23. Februar 24 bis 22. März 24 an den folgenden Orten: Zum einen in der Landeshauptstadt in Magdeburg, im Dezernat für Umwelt und Stadtentwicklung, Fachbereich Bau- und Umweltrecht, zum Zweiten in der Gemeinde Sülzetal, hier im Büro des Bürgermeisters und zum Dritten in der Stadt Wanzleben/Börde, hier im Hauptamt. Des Weiteren war eine Auslegungsunterlage im Landesverwaltungsamt hinterlegt, im Dienstsitz in der Dessauer Straße in Halle. Zusätzlich zu dieser physischen Auslegung haben wir die Antragsunterlagen im oben genannten Zeitraum auch digital für Sie zur Verfügung gestellt. Während der Einwendungsfrist konnten dann Einwendungen bei den vorgenannten Behörden gegen das Vorhaben erhoben werden. Diese Einwendungsfrist endete am 22. April 2024. Von der Möglichkeit für Einwendungen ist auch Gebrauch gemacht worden von Ihnen. Wir haben insgesamt 15 Einwendungen erhalten, eine davon umfasste 2.235 Unterschriften auf einer Unterschriftenliste. 2 der

vorgenannten Einwendungen sind verfristet eingegangen. Damit wären also jetzt alle rechtlichen Voraussetzungen gegeben, damit wir in die eigentliche Erörterung eintreten könnten.

### **III Erörterung der Einwendungen**

Für den Verlauf dieser Erörterung möchte ich wie folgt vorgehen: Zunächst würden wir eine kurze Einführung und Darstellung des Vorhabens durch die Antragstellerin hören. Im Anschluss daran findet die Erörterung der Einwendungen nach den Schwerpunkten statt. Wir würden dann schauen, wie wir zeitlich durchkommen mit den einzelnen Themen, da würden wir dann auch mal eine kurze Pause machen. Es hat sich in der Vergangenheit, aus der Lehre, entwickelt, dass es sinnvoll ist, die Einwendungen unter dem Gesichtspunkt von Sachzusammenhängen zu erörtern. Deswegen haben wir Ihnen in der Tagesordnung einen Vorschlag für die Reihenfolge dieser Sachzusammenhänge gemacht. Wie gesagt, die Tagesordnung liegt auch aus. Wir haben jetzt als Thema 1 das Thema „Infrastruktur und Energieversorgung“ auf die Tagesordnung genommen. Danach würden wir uns dem Bereich „Wasserversorgung“ widmen. Thema 3 wäre die Abwasserentsorgung. Als Viertes würden wir den Klimaschutz besprechen und an fünfter Stelle das Thema „Immissionsschutz“. Sechstens wäre dann Bodenschutz, siebtens wären die Formalia der Antragsunterlagen und zu guter Letzt der Arten- und Naturschutz. Gibt es von Ihrer Seite dazu Einverständnis? Bitte!

#### **Herr Kunz (BUND Sachsen-Anhalt):**

Christian Kunz, BUND Sachsen-Anhalt, Landesgeschäftsführer. Mich wundert in der Reihenfolge etwas, dass wir über Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sprechen beispielsweise, weil das ja gar nicht wirklich Teil des Immissionsschutzverfahrens ist. Und gerade die Themen „Bodenschutz“ und „Artenschutz“ haben doch eigentlich mit Sicherheit, auch wenn ich mir die Einwendungen, so wie ich sie bis jetzt kenne, angucke, einen gewissen Schwerpunkt, den man deutlich erkennen kann. Von daher bitte ich da um Stellungnahme, warum die beiden Punkte so weit nach hinten rutschen und ob man diese Tagesordnung vielleicht noch ändern könnte. Danke.

#### **Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Also Artenschutz und Naturschutz ist natürlich jetzt hier an letzter Stelle aufgeführt, ist aber vom inhaltlichen Schwerpunkt her deswegen von uns nicht irgendwie negativ priorisiert oder so. Wir behandeln alle Themen gleichwertig. Wir hatten jetzt die Themen „Infrastruktur“,

„Wasser“, „Abwasser“ an den Anfang gesetzt, weil dort ein weiterer Schwerpunkt der Einwendungen lag und ich denke mal, das ist auch das, was viele interessiert. Da sehe ich jetzt auch keinen Punkt, dass man sagt: Wasser und Abwasser gehörten nicht dazu. Natürlich gibt es Parallelverfahren zu den Infrastrukturen, die nicht Gegenstand dieses Verfahrens sind. Wir sind aber hier heute in dem Termin erst mal dafür da, dass wir die Einwendungen erörtern. Und die Behörde ist ja dann im Nachgang erst dazu aufgerufen, zu entscheiden, welche dieser Einwendung gehört mit zu den Genehmigungsvoraussetzungen, welche Aspekte vielleicht nicht. Wir erörtern aber erst mal das, was vorgetragen wurde, damit jeder die Möglichkeit hat, dazu zu sprechen. Und wie gesagt, Naturschutz ist hier last but not least. Ja. Gut. Dann würde ich vorschlagen, dass wir so verfahren.

Ich würde Ihnen gerne noch einen organisatorischen Hinweis geben. Sie hatten es jetzt von sich aus schon so gemacht. Bitte, wenn Sie ans Mikrofon treten oder Ihr Tischmikrofon benutzen, dann beginnen Sie Ihre Rede mit der Nennung Ihres Namens. Das hat den Grund, dass wir gerne im Nachgang zu der Protokollierung die Rede dem jeweiligen Redner zuordnen möchten. Gut.

Dann würden wir die Erörterung erst mal beginnen, indem die Antragstellerin das Wort erhält. Bitte schön!

## **1 Kurze Einleitung und Darstellung des Vorhabens durch den Vorhabenträger**

**Frau Lau (Intel):**

/Präsentation 1/

Vielen Dank, Frau Haupt. Guten Morgen. Mein Name ist schon erwähnt worden. Mein Name ist Nicole Lau. Ich bin Geschäftsführerin der Intel Magdeburg GmbH und freue mich sehr, heute bei Ihnen zu sein. Intel liegt viel an offener Kommunikation. Entsprechend freuen wir uns, dass wir mit unseren Experten hier an diesem Austausch teilnehmen können.

/Präsentation 2/

Wie Sie wahrscheinlich wissen, wollen wir hier gemeinsam mit Magdeburg und der Region Geschichte schreiben. Wir wollen hier die fortschrittlichste Halbleiterfabrik in ganz Europa errichten. Das geplante Projekt ist die größte ausländische Direktinvestition in Deutschland mit einem Investitionsvolumen von mehr als 30 Milliarden Euro. Sie ist eine einmalige Chance für diesen Wirtschaftsstandort, das heißt für die Menschen und die Unternehmen in dieser Region.

Diese Investition wird Magdeburg und die Region zu einem wahren Magneten machen. Zu einem Magneten für Wachstum und Zukunft. Das heißt konkret: Dieses Projekt ist nicht nur für heute, sondern für unsere Kinder, die heute in Magdeburg, in Sachsen-Anhalt in die Schule gehen und für unsere Kindeskiner. Ein Projekt, das sichere Arbeitsplätze und Lebensperspektiven schafft, für Ingenieure und Techniker und für die vielen Menschen um das künftige Werk herum. Allein während der Bauphase werden ca. 7.000 Menschen am Bau beschäftigt sein und in der Fab [in Deutsch: Halbleiterwerk] sollen dann bis zu 3.000 Arbeitsplätze geschaffen werden, davon auch sehr viele Ausbildungsplätze. Unsere Erfahrung zeigt: Jeder Arbeitsplatz bei Intel schafft ca. 6 weitere Arbeitsplätze bei unseren Lieferanten, in der Forschung und Entwicklung, in der Bildung und in der Dienstleistungsbranche. Die große Mehrheit der Menschen in der Region wird von dieser Investition profitieren.

/Präsentation 3/

Unsere Fabriken in Arizona und Irland sind plastische Beispiele für diesen Erfolg. In Irland sind wir seit 35 Jahren und investieren immer noch kräftig in die Zukunft dieser Fabriken. Die Chipfabrik dort ist das Herzstück, um das sich ein enges Geflecht und Miteinander mit vielen anderen Unternehmen und attraktiven Arbeitsplätzen entwickelt hat. Heute beschäftigen wir dort mehr als 5.000 Menschen und arbeiten mit hunderten lokalen Unternehmen zusammen. In Arizona sind wir 13.000 Mitarbeitende, sind schon seit 45 Jahren dort und auch dort ist aufgrund des längeren Zeitraumes ein noch größeres Geflecht an Zulieferern entstanden. Das ist auch in Magdeburg möglich. Davon sind wir fest überzeugt.

/Präsentation 4/

Lassen Sie mich noch auf 3 zentrale Punkte eingehen!

Erstens: Wir haben uns Magdeburg als künftigen Standort sehr sorgfältig ausgesucht. Neben den exzellenten Rahmenbedingungen haben uns vor allem die Menschen hier überzeugt. Schon in den ersten Gesprächen haben sie uns das Gefühl gegeben „Wir wollen das! Wir wollen, dass bei uns die Zukunft der Halbleiterfertigung liegt.“ Und zwar eigentlich für Europa. Das hat uns sehr beeindruckt.

Zweitens: Wir sind gekommen, um zu bleiben. Wir sehen die Chipfabrik in Magdeburg als Herzstück unserer europaweiten Strategie. Für uns ist das eine Zukunftsinvestition, nicht nur für 5 Jahre oder 10 Jahre, sondern wie in Arizona und in Irland über die nächsten Jahrzehnte hinweg.

Und drittens: Nicht nur wegen der Langfristigkeit des Projektes, sondern auch aufgrund unserer ureigensten Firmen-DNA ist es uns sehr wichtig, ein guter Nachbar und Partner zu sein.

Dafür haben wir bereits erste, wenn auch kleinere Schritte, unternommen. So haben wir z. B. 1,2 Mio. Euro insgesamt an 6 Universitäten in Sachsen-Anhalt ausgegeben, sind seit Ende letzten Jahres Sponsoren des FC Magdeburg und des SC Magdeburg und hat unser noch kleines Team bereits etwa 300 gemeinnützige Stunden im letzten Jahr geleistet. Zum Beispiel haben sie Spielplätze aufgeräumt und Räume in sozialen Einrichtungen neu gestrichen. Wir freuen uns darauf, die guten ersten Beziehungen, die wir bereits in Sachsen-Anhalt insbesondere mit Magdeburg, Sülzetal und Wanzleben knüpfen konnten, weiterhin aufzubauen und über viele Jahre hinweg zu stärken. Vielen Dank! *[Applaus]*

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVWA):**

Vielen Dank. Dann würden wir übergehen zur Darstellung des Vorhabens. Bitte schön!

**Herr Kreidel (JACOBS) für die Antragstellerin:**

Guten Tag. Mein Name ist Kreidel.

/Präsentation 5/

Ich möchte Ihnen die Lage des Grundstücks kurz beschreiben und die Aufteilung anhand des Lageplanes. Das Grundstück von Intel umfasst ungefähr 149 Teilgrundstücke, die zu einer Gesamtfläche von 380 ha im Südwesten von Magdeburg liegen. Der BImSch-Antrag, das ist im Wesentlichen der grüne Bereich hier, ist etwas kleiner. Das sind 358 ha. Und diese 358 ha umfassen nicht die Gasfarm, die hier orange dargestellt wurde, nicht Avacon als Gelände und auch nicht das Front of House. Front of House ist herausgenommen aus dem BImSch-Antrag. Ich möchte das kurz erwähnen. Trotzdem, es umfasst Sozialgebäude, ein Parkhaus, einen Parkplatz und das Bürogebäude an sich.

Das Herzstück des Vorhabens von Intel – die Chipfabrik – ist das große Gebäude in diesem Bereich. Das setzt sich aus zwei Modulen zusammen. Die Chipfabrik an sich hat verschiedene Nebengebäude. Das ist einmal die Wasseraufbereitung. Die ist im südöstlichen Bereich von der Fabrik angelagert. Im Norden davon sind die Reinwassergebäude. Und dann sind die Wasser-Aufbereitungsgebäude mit einem Erweiterungsgebiet im nördlichen Bereich zu finden. Wir haben das Datacenter und ein Lager und Notfallaggregate im Osten. Auch beinhaltet der BImSch-Antrag die 3 Regenrückhaltebecken. Das ist zum einen das Regenrückhaltebecken im Norden und dann zwei weitere im Süden. Die Zugänglichkeit des Geländes ist einmal im Norden über die B 50 gegliedert. Im Osten haben wir die Bundesautobahn 14, im Süden die B 81 und der Haupteingang zu dem Gelände befindet sich über die B 81, in diesem Bereich. Okay. Annett, dann würde ich an dich übergeben.

**Frau Dr. Schröter (GICON) für die Antragstellerin:**

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ganz kurz die Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens zusammenfassen und Ihnen hier vorstellen.

/Präsentation 6/

Ich möchte dabei auf die folgenden Schwerpunkte eingehen: Zum einen die Emissionen der Luftschadstoffe, die Schallemissionen, das Thema „Abfälle, Abwasser, Klimaschutz“ und das Thema „Flächenverbrauch und Bodeninanspruchnahme.“

/Präsentation 7/

Im Bereich der Emissionen der Luftschadstoffe erfolgt die Ableitung dieser Emissionen über entsprechende Abgaseinrichtungen und insgesamt 48 Emissionsquellen, die sich auf den unterschiedlichen Gebäuden der Anlage befinden. Um diese Emissionen zu ermitteln, wurden entsprechende Fachgutachten erstellt, die sich in den Antragsunterlagen befinden. Das ist zum einen natürlich die Auflistung der Emissionsquellen und Darstellung in einem Emissionsquellenplan, die Bestimmung der Emissionsmassenströme für die einzelnen Luftschadstoffe, ein Gutachten zur Schornsteinhöhenbestimmung und eine entsprechende Immissionsprognose für die Luftschadstoffe. Diese Berechnungen erfolgten gemäß den Anforderungen der Technischen Anleitung Luft und ergaben, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Immissionsbelastungen über den Luftpfad zu erwarten sind.

/Präsentation 8/

Um eine entsprechende Bewertung dieser auftretenden Emissionen vorzunehmen, gibt es zwei wesentliche Gebiete, wofür diese Bewertung vorgenommen wird. Zum Ersten ist das der Schutz der menschlichen Gesundheit. Im Rahmen dieser Berechnungen und Bewertung mit zulässigen Werten wurde also ermittelt, dass es sich hier um geringe Zusatzbelastungen handelt, die im Sinne der Vorgaben der TA Luft als irrelevant bzw. gering einzustufen sind. Es erfolgt insgesamt eine Unterschreitung der Gesamtbelastung der gesetzlichen Immissionswerte, so dass damit geschlussfolgert werden kann, dass durch den Anlagenbetrieb keine schädlichen Umweltauswirkungen hervorgerufen werden. Sie sehen hier bei der Folie nochmal einen Auszug aus dem entsprechenden Fachgutachten, wo man erkennen kann, dass die zulässigen Zusatzbelastungen an einem gewählten Immissionsort geringfügig überschritten werden, so dass dann also die weitere Immissionsbetrachtung dafür erfolgt. Grundsätzlich kann man sagen – und auch das ist in dieser Folie dargestellt –, dass die zulässigen Beurteilungswerte für alle relevanten Luftschadstoffe deutlich unterschritten werden.

/Präsentation 9/

Für das zweite Gebiet fand eine Untersuchung der Emissionen in Bezug auf den Schutz von FFH-Gebieten statt. Auch hier kann man zusammenfassend feststellen, dass die prognostizierten Belastungen im Bereich der FFH-Gebiete unterhalb der Irrelevanzwerte bzw. den sogenannten vorhabenbezogenen Abschneidewerten für Stickstoffdeposition und Säureeintrag liegen. Der Einwirkungsbereich für diese zwei Bereiche betrifft überwiegend Verkehrsflächen, landwirtschaftliche Nutzflächen und kleinräumig als geschützt ausgewiesene Biotopflächen. Für diese geschützten Biotope liegen die Stoffeinträge unterhalb der Bagatellmassenschwelle auf Basis bestimmter sogenannter Critical Loads für Stickstoffdepositionen und konservativer Ansätze für die Einstufung der Empfindlichkeit. In den nachfolgenden Abbildungen können Sie das noch einmal erkennen.

/Präsentation 10/

Das heißt, auf dieser Folie sind die Stickstoffdepositionen im Jahresmittel für die ermittelten Biotope dargestellt. Das ist die linke Abbildung. Und die rechte Abbildung stellt den Säureeintrag für die ermittelten Biotope dar.

/Präsentation 11/

Die folgende Abbildung zeigt die gleichen ermittelten Werte noch einmal in Bezug auf die FFH-Gebiete und Sie sehen hier diese von mir schon getätigte Aussage auch noch einmal bildlich bestätigt.

/Präsentation 12/

Der Bereich Schallemissionen: Hier war die Grundlage der Bebauungsplan, der für das Gebiet Eulenberg verabschiedet wurde. Dieser enthält keinen flächenbezogenen Schalleistungsspiegel, so dass also Intel als Ansiedler auf dieser Fläche für die Einhaltung der entsprechenden Grenzwerte gemäß Technischer Anleitung Lärm verantwortlich ist. Mit diesem Ansatz wurde ein entsprechendes schalltechnisches Gutachten erstellt und im Ergebnis dieser Berechnungen konnte nachgewiesen werden, dass die entsprechenden Beurteilungswerte der TA Lärm eingehalten werden, und das sowohl für den Tagzeitraum als auch für den Nachtzeitraum. Weiterhin wurde überprüft, wie sich die entsprechenden Schallimmissionen während der Bauphase verhalten werden. Hierfür wurde eine entsprechende Baulärmprognose erarbeitet, die ebenfalls diesen Nachweis erbringt, dass im Tag- und Nachtzeitraum die vorgegebenen Immissionswerte eingehalten werden.

/Präsentation 13/

Eine weitere zu betrachtende Umweltauswirkung stellen die Abfälle dar. Hier ist in den Unterlagen dargestellt, dass durch die effektive und effiziente Prozessschrittgestaltung ein möglichst geringer Abfall anfällt. Das ergibt sich unter anderem auch durch den sparsamen Einsatz von Prozess- und Betriebsstoffen. Neben den prozessanfallenden Abfällen wurde also auch ein Baustellenkonzept in den ersten Grundzügen entwickelt, was natürlich mit der weiteren Planung der Bauaktivitäten fortgeschrieben wird, so dass also die vorhandenen zentralen Dokumente die Anforderungen zum Umgang mit Abfällen hier auch dann durch Dritte während des Baustellenbetriebes vorgeben.

/Präsentation 14/

Im Bereich Abwasser ist zu unterscheiden das Prozesswasser, was während der Produktion anfällt. Diese Prozessabwässer werden in den zentralen Teilabwasservorbehandlungsanlagen am Standort vorbehandelt und dann in die öffentliche, noch neu zu errichtende Wasseraufbereitungsanlage eingeleitet. Dabei sind also unterschiedliche Prozessabwasserströme zu unterscheiden. Diese sind hier noch einmal dargestellt. Das heißt, das Prozessabwasser ist gemäß der Abwasserverordnung unterschiedlichen Anhängen zugeordnet und gemäß den dafür geltenden Grenzwerten betrachtet worden.

/Präsentation 15/

Ein zweiter Abwasserteil fällt in Form des Niederschlagswassers an. Hier ist also ausgeführt, dass sich für die Halbleiterindustrie eine Nutzung des Regenwassers nicht eignet, weil hier sehr hohe Reinheitsanforderungen gestellt werden, so dass diese Wassermenge versickert bzw. verdunstet werden muss. Insofern wird das über die vorhin gerade vorgestellten Regenrückhaltebecken erfolgen.

/Präsentation 16/

Das Schwerpunktgebiet „Klimaschutz“ ist ebenfalls in zwei Teilen in den Antragsunterlagen betrachtet. Zum einen wieder unmittelbar prozessbezogen in Form von entstehender Abwärme bzw. Abdampf und hier ist festzustellen, dass sich die Abwärme-Emissionen aus thermodynamischen und technologischen Gründen nicht vollständig vermeiden lassen. Demzufolge findet also eine entsprechende Wärmeableitung über die Schornsteine statt, die jedoch durch die entsprechenden Verdünnungseffekte nach dem Austritt und die ermittelten Ableithöhen erfahrungsgemäß zu keinen lokalklimatischen Auswirkungen führen werden.

/Präsentation 17/

Weiterhin wurden in den Antragsunterlagen die klimarelevanten Gase betrachtet. Das heißt, die Treibhausgase, die bei Freisetzung in die Erdatmosphäre zu entsprechenden Auswirkungen führen. Der Anlagenstandort selbst befindet sich nicht im Bereich von Leitbahnen für den Luftaustausch zwischen Ausgleichsräumen und belasteten Siedlungsgebieten. Insofern weißt die Vorhabenfläche auch keine Funktion im Sinne der Frisch- und Kaltluftversorgung für die umliegenden Siedlungsgebiete auf. Nachteilige Umweltauswirkungen können somit ausgeschlossen werden. Die unmittelbaren Emissionen klimarelevanter Gase – in dem Fall betrifft das also das CO<sub>2</sub> – werden über den Europäischen Emissionshandel mit dem entsprechenden Zertifikatshandel reguliert. Die Anlage unterliegt diesen Anforderungen und wird an diesem System teilnehmen.

/Präsentation 18/

Lassen Sie mich noch zu dem Thema „Flächenverbrauch und Bodeninanspruchnahme“ eine kurze Zusammenfassung geben. Hier ist festzustellen, dass durch entsprechende Flächenversiegelungen eine dauerhafte Bodeninanspruchnahme stattfindet und dann zu einem Totalverlust der Bodenfunktion führt. Aus diesem Grund war es das Bestreben innerhalb des Projektes, innerhalb der vorliegenden Planung, die notwendige Bodenversiegelung auf ein absolut notwendiges Maß zu begrenzen. Und die Flächenanalyse des vorliegenden Lageplanes, wie er ja gerade vorgestellt wurde, ergibt, dass also ungefähr 14,5 % der entsprechenden Fläche durch die neu zu errichtenden Gebäude und Verkehrsflächen für den Projektstand versiegelt werden. Der Bebauungsplan sieht hier eine zulässige maximale Versiegelung von 90 % vor, so dass also die spezifische Projektkennzahl deutlich unter diesem zulässigen Maß liegt. Soweit eine kurze Zusammenfassung der Antragsunterlagen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! *[Applaus]*

### **Herr Hoppenberg (Kanzlei Wolter Hoppenberg) für die Antragstellerin:**

Ja, meine Damen und Herren, auch aus meiner Sicht als heute verantwortlicher Verfahrensleiter für Intel möchte ich ganz gerne noch das eine oder andere, was heute stattfindet, was im Genehmigungsverfahren stattfindet und was danach stattfindet, beleuchten. Vielleicht im Anschluss an das, was Frau Haupt Ihnen schon im Einzelnen erläutert hat, was sehr dezidiert und inhaltlich präzise den Verfahrensinhalt beschrieben hat, lassen Sie mich vielleicht noch einmal konkret und für Sie verständlich aus Sicht der Verfahrensleitung von Intel zwei Dinge zum Verfahren betonen! Zum einen, Frau Haupt hat es erwähnt: Wir haben hier – insofern Lob unserem Bundesgesetzgeber – eine klar definierte Rechtsgrundlage aus dem Bundes-

Immissionsschutzgesetz mit den von Frau Haupt auch schon erwähnten zugehörigen Immissionsschutzverordnungen. Das hat zwei gute Konsequenzen. Für Sie als Einwender heute, deren Hinweise, deren Einwendungen uns natürlich interessieren, hat das den Vorteil, dass Sie genau für sich prüfen können: Ist das, was ich hier als Einwendung erhebe, etwas, was von Rechts wegen durchgreift und Bedeutung hat. Der zweite Aspekt ist der – das ist die andere Seite der Medaille –: Für den Antragsteller, für Intel ist es wichtig zu wissen – wenn alle diese Rahmenbedingungen erfüllt werden, auch wenn man nicht bei jedem Zustimmung findet, dann gibt es einen Anspruch auf Genehmigung. Hier haben wir ein gut austariertes System, was wir für den heutigen Tag auch wissen sollten, wenn wir nachher in die Diskussion Ihrer Hinweise und Einwendungen und Bedenken eintreten.

Der zweite Punkt, der mir persönlich noch einmal wichtig ist, auch für die inhaltliche Struktur, die gleich stattfindet, und für Antworten – Frau Haupt hat es eben erwähnt –: Intel hat das Verfahren so auf den Weg gebracht, dass zwei Teilgenehmigungen beantragt werden. Die erste ist Bau und Errichtung der notwendigen baulichen Anlagen, das zweite ist der Betrieb. Das ist eine Form, die das Immissionsschutzrecht ermöglicht und die für unseren Termin – und da bitte ich nochmal um Verständnis, wenn wir nachher in die Diskussion eintreten – von grundlegender Bedeutung ist. Der Umstand, dass wir heute die erste Teilgenehmigung diskutieren, bedeutet, dass wir mit Ihren Einwendungen und Hinweisen sicherlich sehr tief in den ersten Teil einsteigen, nämlich Bau und Errichtung der Anlage. Für den zweiten Teil – auch das wird nachher unsere Diskussionen kennzeichnen und strukturieren – ist es erforderlich – Frau Haupt hat darauf hingewiesen –, dass wir der Behörde – aber zunächst ist es unsere Vorarbeit als Antragsteller –, ein vorläufig positives Gesamturteil zu ermöglichen. Das bitte haben Sie heute im Hinterkopf, wenn wir Aspekte aus dem zweiten Teil einmal juristisch aufgreifen und sagen: „Sie sind nicht Genehmigungsgegenstand.“ Damit wollen wir als Intel – das ist ein hohes Anliegen unsere Seite – nicht Einwendungen in dieser Form abblocken, aber heute geht es nur darum, einmal zu prüfen, ob dieses von Frau Haupt schon angesprochene positive Gesamturteil gefällt werden kann. Dann steht der Erteilung der ersten Teilgenehmigung nichts im Wege. Da wollte ich noch einmal bei Ihnen ein gewisses Grundverständnis für den Ablauf unserer späteren Erörterung und auch für Stellungnahmen, die von mir abgegeben werden, wecken.

Und der letzte Punkt, den ich gerne ansprechen möchte, der sollte da anfangen, der hat jetzt gar nichts mehr mit Jura zu tun. Ich glaube, wir sollten den heutigen Erörterungstermin gemeinsam – auch wenn wir unterschiedliche Standpunkte vertreten – erstens mit wechselseitigem Respekt diesen Erörterungstermin abwickeln, auch mit dem Respekt, dass hier jemand wie Intel enorm viel investieren will und für die Zukunft der Region machen will, auf der anderen

Seite, Sie können versichert sein, dass jedenfalls von meiner Seite Sorgen, Ängste vor Neuem respektiert werden, dass ich mich damit beschäftigen werde. Ich habe das schon sehr viele Jahre gemacht und ich weiß, diese Sorgen vor Neuem zu schätzen. Aber auf der anderen Seite – bitte haben Sie auch Respekt davor, dass diese Sorgen am Ende nicht unbedingt rechtlich durchschlagen. Und das ist nochmal mein Ansatzpunkt für heute und für die Zukunft: Ich glaube, auch der heutige Termin sollte davon geprägt sein, von der Überschrift, die Frau Lau eben zum Ausdruck gebracht hat. Das bedeutet „Wir sind gekommen, um zu bleiben.“ Es gab einige Einwendungen „Was passiert, wenn die die Bude dichtmachen?“ Wir sind gekommen, um zu bleiben und hier neue Strukturen, modernste Strukturen und viele Arbeitsplätze zu schaffen. Das sollte uns allen das Grundbewusstsein sein, bei allen Bedenken, die wir heute erörtern. Und es wird an der einen oder anderen Stelle – auch da bitte ich jetzt schon um Verständnis für, es ist mir immer wichtig, das vorher deutlich zu machen – Unbehagen bleiben, weil Einwendungen bleiben, die sogenannten privatrechtlichen Einwendungen, die in diesem Verfahren im Ergebnis keine Rolle spielen. Da bitte ich heute aus dem Termin mitzunehmen, dass, was Frau Lau eben erwähnt hat: Wir wollen gute Nachbarn sein! Was heute öffentlich-rechtlich nicht erledigt werden kann, kann in Zukunft – und da ist Intel sehr aktiv geworden – auf dieser nachbarschaftlichen Ebene gelöst werden. Greifen Sie diesen Appell auf, greifen Sie diese Aktivitäten auf, damit das eine oder andere, was heute im Erörterungstermin nicht zur Zufriedenheit abgewickelt wird, dass das dann auf anderer Ebene erörtert und noch mal besprochen wird.

In dem Sinne freue ich mich auf einen fairen, auf einen möglichst von wechselseitigem Respekt getragenen Erörterungstermin und ich freue mich auf Ihre Einwendungen und ich hoffe, dass Sie auf der anderen Seite das, was Sie heute an Antworten bekommen, auch Ihrerseits mit Respekt entgegennehmen und auch vielleicht verstehen und verarbeiten können. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und viel Erfolg wechselseitig bei dem Erörterungstermin! Danke!  
*[Applaus]*

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Vielen Dank an die Vertreter der Antragstellerin. Viele der angesprochenen Punkte werden wir dann gleich noch vertiefen. Wir wenden uns dann der eigentlichen Erörterung der Einwendungen zu und würden mit dem Thema „Infrastruktur und Energieversorgung“ beginnen.

## 2 Erörterung der Einwendungen nach Schwerpunkten

### 2.1 Infrastruktur / Energieversorgung

Ich würde dieses Thema abschnittsweise verlesen, damit Sie keinen Monolog von mir hören, sondern auch die Gelegenheit haben, zwischendurch Ihre Wortbeiträge als Einwender geltend zu machen. Zum ersten Abschnitt wurde wie folgt eingewendet:

- *Aus Sicht der Einwender wird befürchtet, dass die Stadt Magdeburg dem Projekt nicht gewachsen ist. Sie befürchten, dass es an der nötigen Infrastruktur, an den Arbeitskräften und der Wasserversorgung fehlt.*
- *Ein weiterer Einwender nimmt Bezug auf eine Aussage von Herrn Dr. Haseloff, dass auch die Entwicklung eines Konzeptes für wettbewerbsfähigen Industriestrom dazu zählt. Dies sei bereits mit dem Unternehmen und einer Arbeitsgruppe im Kanzleramt besprochen worden. Laut deutscher Presseagentur steht Intel in Verhandlungen mit einem örtlichen Energieversorger über einen durchschnittlichen Strompreis von zehn Cent je Kilowattstunde für 20 Jahre. Der Einwender verweist auf seinen eigenen Strompreis von 30 Cent je Kilowattstunde.*
- *Es war ferner zu lesen, dass 79 Windräder benötigt werden. Der Einwender möchte wissen, ob dies zutrifft. Es sei ferner bekannt, dass wegen dem Landschaftsschutzgebiet "Fauler See" nicht mehr als die 6 bereits vorhandenen Windkraftanlagen errichtet werden dürften. Der Einwender fragt daher: „Wo sollen diese Anlagen errichtet werden?“*

Soweit zu diesem Abschnitt. Wie gesagt, es ist unsere feste Absicht, die von Ihnen aufgeworfenen Fragen in aller Sachlichkeit und Ruhe unvoreingenommen und konstruktiv zu erörtern. Wir würden Sie auch als Verhandlungsleitung an dieser Stelle noch einmal bitten, dass Sie mit den gleichen Vorsätzen in das Gespräch einsteigen. Wie gesagt, bitte nutzen Sie die vorhandenen Mikrofone. Beginnen Sie Ihre Rede stets mit der Nennung Ihres Namens, damit wir das hinterher zuordnen können und wie gesagt, aufgrund des gesetzlichen Sinns und Zwecks haben nur die Einwender das Recht, Wortbeiträge vorzutragen. Möchte denn einer der Einwender oder Einwenderinnen zu dem vorgelesenen Abschnitt vortragen? Gut. Ich sehe jetzt erst mal keine Wortmeldung. Dann würde ich die Antragstellerin bitten, eventuell dazu Stellung zu nehmen.

**Herr Hoppenberg (Kanzlei Wolter Hoppenberg) für die Antragstellerin:**

Also wir haben seitens Intel diese Hinweise und Einwendungen zur Kenntnis genommen. Sie betreffen ja insbesondere...

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Einen Moment, bitte Ihren Namen nochmal nennen!

**Herr Hoppenberg (Kanzlei Wolter Hoppenberg) für die Antragstellerin:**

Michael Hoppenberg. Danke. Entschuldigung. Ich dachte, das wäre schon durchgedrungen. Okay. Machen wir gerne!

Sie haben ja vorhin schon aus meinen Worten entnehmen können, dass viele Dinge, die die zukünftige Infrastruktur betreffen, Teil der 2. Betriebsgenehmigung sind. Im Übrigen ist es nach unseren Erkenntnissen so – und das ist nach heutigem Stand maßgeblich –, dass die angesprochenen notwendigen Infrastruktureinrichtungen zugesichert von Trägern öffentlicher Belange zur Verfügung gestellt werden. Das heißt also, diese Infrastruktureinrichtungen werden zukünftig nach heutigem Stand zur Verfügung stehen. Und im Übrigen auf das Thema „Windräder“ sei Stellung genommen – hier sind wir wirklich völlig außerhalb des hier in Rede stehenden Genehmigungsverfahrens. Windpark-Planung, Windräder-Planung ist nichts, was wir heute im Einzelnen erörtern können. Das entzieht sich auch unseren Kenntnissen. Deswegen können wir dazu keine weitere Stellungnahme abgeben.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Herzlichen Dank an die Antragstellerin. Gibt es jetzt Wortmeldungen von Seiten der Einwender dazu? Erst mal nicht. Okay. Gut, dann würden wir zum nächsten Abschnitt übergehen. Wir sind immer noch beim Thema 1. Hier hatten wir einen Einwender, der hat ausgeführt:

- *Es sei alles "schöngeredet" worden. Er fragt daher: „Was passiert denn nachher, wenn Intel sich zurückzieht und eine 'Industrieruine' bleibt?“*

Ich glaube, das hatten Sie in Ihren Vorträgen auch schon mal anklingen lassen. Möchte jemand von Seiten der Einwender dazu ergänzend vortragen? Erst mal nicht. Dann hätte die Antragstellerin dazu die Möglichkeit. Bitte schön!

**Herr Hoppenberg (Kanzlei Wolter Hoppenberg) für die Antragstellerin:**

Ja, ich glaube, dass unjuristisch zunächst einmal von Frau Lau für Intel betont worden ist: „Wir kommen, um zu bleiben!“ Aber unabhängig davon möchte ich nicht auf diese verbale

Zusicherung – die Sie aber ernst nehmen dürfen – abstellen, sondern entscheidend ist – und jetzt kommen wir wieder auf den Aspekt, den ich ganz am Anfang erwähnt hatte –: Das, was hier angesprochen wird „Was passiert, wenn sich Intel zurückziehen sollte?“, dann ist das in Ihrem Interesse und im Interesse der Nachbarn geregelt. § 5 Abs. 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes schreibt klipp und klar vor, was ein immissionsschutzrechtlich genehmigter Betrieb und dessen Betreiber zu tun und zu lassen haben, wenn sie den Betrieb aufgeben. Insofern ist das im Interesse der Nachbarn und im Interesse der Umgebung geregelt. Sie wissen, was zu tun ist, und der Genehmigungsinhaber, in diesem Falle dann potentiell Intel, weiß was zu tun ist. Das ist eine ausgewogene Regelung, die hier nicht weiter kommentiert werden muss.

#### **Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Das war wieder der Herr Hoppenberg, nur nochmal fürs Protokoll. *(lacht)* Alles klar. Okay. Danke schön erst mal für Ihre Antwort. Gibt es von Seiten der Einwender dazu noch Gesprächsbedarf? Das ist erst mal nicht der Fall.

Dann würden wir übergehen zum dritten und letzten Abschnitt unseres ersten Themas. Hierzu wurde wie folgt ausgeführt:

- *Es wird ausgeführt, dass die Dachflächen der Bebauung für die Installation von Photovoltaik-Anlagen ausgelegt und genutzt werden müssten.*

Möchte der Einwender oder die Einwenderin dazu vortragen? Das ist nicht der Fall. Dann hätte jetzt der Herr Hoppenberg wieder die Gelegenheit.

#### **Herr Hoppenberg (Kanzlei Wolter Hoppenberg) für die Antragstellerin:**

Danke. Dann brauche ich den Namen nicht erwähnen. *(lacht)* Also zunächst einmal, bevor wir auf ein paar inhaltliche Themen hier aus dem Team dazu antworten, gibt es – erste Frage – dazu eine Rechtspflicht? Das Immissionsschutzrecht sieht dazu keine Rechtspflicht vor. Es mag sein, dass so etwas aus Bebauungsplänen folgt, der hier in Rede stehende Bebauungsplan sieht eine entsprechende Festsetzung im Bebauungsplan auch nicht vor. Das heißt also, von Rechts wegen haben wir keine Verpflichtung. Trotzdem wollen wir zunächst einmal auch seitens der Planerseite dazu noch ergänzend erläutern. Das macht der Herr Kreidel von JACOBS.

### **Herr Kreidel (JACOBS) für die Antragstellerin:**

Die unter diesen BImSchG-Antrag fallenden Gebäude und Nebengebäudehüllen sind aufgrund ihrer Nutzung und Instandhaltung für die Energieerzeugung ungeeignet. Die Prozesswärme hingegen wird als Energie genutzt. In der nächsten Planungsstufe erfolgt dazu eine konkretere Ausführung. Danke.

### **Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Vielen Dank für Ihre Erläuterungen. Gibt es zur Photovoltaik-Frage eine Wortmeldung? Erst mal nicht. Okay. Dann wären wir sozusagen mit dem ersten Thema schon soweit durch und würden dann übergehen zum Thema 2, betreffend der Wasserversorgung.

## **2.2 Wasserversorgung**

Hierzu würde ich Ihnen erst mal den ersten Abschnitt verlesen.

- *Den Einwendern stellten sich im Zusammenhang mit der Wasserversorgung folgende Fragen:*

1.) *Erfolgt die Wasserversorgung ausschließlich über die Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH (TWM)?*

2.) *Falls nicht, zu welchem prozentualen Anteil an der Jahresmenge?*

3.) *Gibt es Absprachen, Planungen oder vertragliche Regelungen zwischen Intel und der TWM zu den geplanten Wasserabnahmemengen?*

4.) *Gibt es einen Notfallplan, falls die Liefermengen des TWM nicht zur Deckung des Bedarfes von Intel ausreichen oder sind sonstige geplante Erweiterungen der Grundwasserförderung durch die TWM bekannt?*

- *Die Einwender führen ergänzend aus, dass die notwendige Wassermenge für Intel durch die Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG (SWM) / Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH (TWM) zur Verfügung gestellt werden soll.*

*Aus den ausgelegten Planungsunterlagen ist jedoch nicht ansatzweise ersichtlich, wo die enormen Mengen an zusätzlich zugeführtem Trinkwasser für Intel (18.000 m<sup>3</sup> pro Tag) zum Produktionsstart und nach vollständiger Produktionsauslastung (21.000 m<sup>3</sup> pro Tag) herkommen sollen.*

*Das sind, zieht man die Zahlen aus dem Bericht zur öffentlichen Wasserversorgung in Sachsen-Anhalt für das Jahr 2018 (Landesamt für Umweltschutz) zum Vergleich heran, mit 7,7 Mio. m<sup>3</sup> pro Tag deutlich mehr als 6 % des tatsächlichen*

*Trinkwasserverbrauchs im gesamten Land Sachsen-Anhalt. D.h. eine einzige Fabrik verbraucht zukünftig 1/20-tel des gesamten Trinkwassers aller Haushalte, Kleingewerbe, Industrie und Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt!*

*In Unterlage 16 heißt es dazu lediglich: „Die geforderten 21.000 m<sup>3</sup> pro Tag können bereitgestellt werden. Voraussetzung hierfür ist die Klärung umfassender Randbedingungen der Ressourcenverfügbarkeit sowie der Kosten- und Risikoübernahme. Zur Bereitstellung der Wasserressourcen ist durch die TWM ein umfängliches Konzept erstellt worden...derzeit stehen maximal 1.440 m<sup>3</sup> pro Tag zur Verfügung.“*

- *„Falls diese Unterlagen dem LVWA vorliegen, besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme?“, wird hier gefragt.*
- *Dieses „Konzept“ wurde von der Gemeinde Burgstall beim Landesverwaltungsamt angefordert. Die Herausgabe wurde vom Landesverwaltungsamt verweigert. Es wird eingeschätzt, dass ein offensichtlicher Fehler im Verfahren vorliegt und dieser könnte eine mögliche Anfechtung begründen.*

Möchte jemand von den Einwendern dazu vortragen? Bitte schön!

**Herr Dr. Kroll (Gemeinde Burgstall):**

Schönen guten Morgen! Good morning! Mein Name ist Christian Kroll. Ich bin stellvertretender Bürgermeister der Gemeinde Burgstall und von den 2.235 unterschriebenen Bürgern, die die Liste unterschrieben haben, der benannte Vertreter. Ich würde darum bitten, dass die Präsentation der Gemeinde mal kurz an die Wand geworfen wird. Ich denke, wir haben das gleiche Recht, hier etwas zu zeigen, wie der Vorhabenträger. Und ich würde bitten, gleich auf Folie 4 zu gehen. Ich komprimiere das mal ein bisschen.

/Präsentation 19/

Grundsätzlich nochmal ein Statement von uns auch an Herrn Hoppenberg: Wir sind gegenüber der Intel-Ansiedlung positiv eingestellt. Es geht uns grundsätzlich nicht darum, das zu verhindern oder zu verzögern. Uns geht es darum, dass die Wasserversorgung dieses Werkes nachhaltig und ressourcenschonend ist. Wir möchten hier – und das sieht man auch an der großen Zahl der Bürger – kein Grünheide 2.0 in der Heide haben. Das ist die klare Erwartungshaltung der Gemeinde und auch der vielen Bürger. Nur dass von vornherein klar ist, wovon wir hier reden.

Wir haben uns die Planungsunterlagen sehr intensiv angeguckt und unter dem Punkt 2.3.3, müsste das sein, steht ja zu der ganzen Trinkwasserversorgung nur ein einziger Satz drin: „Das Wasser wird bereitgestellt.“ Also ich übertreibe mal: Es kommt aus dem Wasserhahn.

Und da haben wir uns natürlich gefragt: Wo sollen diese riesigen Mengen herkommen? Und deswegen ist es aus unserer Sicht auch ein Thema für den Teil 1 des Verfahrens, weil hier natürlich die Möglichkeit besteht, dass es ein unüberwindliches Hindernis gibt. Nach Ihren eigenen ausgelegten Unterlagen kann TWM momentan – ich habe es mal umgerechnet – 7 % der Wassermenge für Intel zur Verfügung stellen. Das heißt also, es gibt hier ein offensichtliches Hindernis. Wir haben uns deshalb die Unterlagen angeguckt und finden das schon sehr merkwürdig, dass hierzu keine weiteren Details kommuniziert werden. Wir vermissen hier wirklich die Transparenz. Und wir würden hier auch erwarten, dass das Konzept vorgelegt wird, zumindest für die Einwender. Wir würden die Schreiben auch heute nochmal – das hat unser Rechtsbeistand empfohlen – offiziell hier zu Protokoll geben, unsere Anforderung inklusive der Ablehnung vom Landesverwaltungsamt.

Wir haben parallel natürlich, da wir vom Landesverwaltungsamt keine Reaktion bekommen haben, bei der TWM angefragt. Ich denke, Herr Dr. Ruhland kann das bestätigen. Es hat auch ein Termin mit der TWM stattgefunden, wo wir schon entsprechende Informationen bekommen haben. Wir haben auch bei der unteren Wasserbehörde im Landkreis Börde angefragt, mehrfach, da kam überhaupt keine Reaktion, keine Antwort zur eventuellen Planung.

Was aus unserer Sicht auffällig ist, dass es ein Konzept der TWM gibt, das haben wir auch hier, die Brunnenanlagen in der Gemeinde Burgstall zu erweitern. Warum ist das für uns so wichtig? In der Gemeinde Colbitz und in der Gemeinde Burgstall befinden sich die großen Grundwasserfassungen der TWM und das Wasserwerk Colbitz. Und es gibt hier eine Vorstudie, wo die TWM geplant hat – was ein sehr merkwürdiger Zufall ist –, 22.000 m<sup>3</sup> pro Tag zu fördern, also die Förderung auf diese Summe zu erweitern. Das war die ursprüngliche Planung von TWM. Das deckt sich von der Menge und auch vom Zeitstrahl erstaunlich mit Ihren Intel-Planungen. Aus dem Grund haben wir das Gespräch mit der TWM gesucht und haben dann weitere Informationen bekommen. Das war auch sehr hilfreich für uns. Haben auch noch erfahren, dass auch im Bereich Colbitz eine drastische Steigerung der Wasserförderung angedacht ist. In dem Zusammenhang möchte ich bitte mal auf die nächste Folie gehen, einfach eine kurze Illustration.

/Präsentation 20/

Was Sie auf der rechten Seite sehen, ist die Entwicklung des Grundwasserspiegels im Bereich von Cröchern, also Gemeinde Burgstall. Und was Sie sehen, linker Pfeil und rechter Pfeil: Wir haben – der Zeitstrahl geht nur bis 2010 übrigens, also die aktuellen Werte sind noch niedriger – eine drastische Grundwasserabsenkung in der Gemeinde. Das kann man nicht wegdiskutieren. Mit allen negativen Folgen. Wir haben Risse an den Häusern, sämtliche

Feuerwehrbrunnen sind trockengelassen, die Privatbrunnen laufen trocken. Wir haben Schäden inzwischen in der Forstwirtschaft, einen massiven Borkenkäferbefall letztes Jahr, das kann das Landeszentrum Wald bestätigen, die waren ja ständig vor Ort. Die Bauern haben Nachteile, wir haben Wassererosionen und wir haben, obwohl wir das Thema mehrfach seit Jahren adressieren, keinerlei Reaktion bekommen, weder vom Umweltministerium noch vom Landesumweltamt, noch von der oberen Wasserbehörde, noch von der unteren Wasserbehörde. Also wir haben diese Situation hier. Bitte auf die nächste Folie!

/Präsentation 21/

Nur mal ganz kurz, um zu veranschaulichen, wie dramatisch das ist! Wir stehen hier im Wasserabfluss der sogenannten ehemaligen Buschmühle. Das ist eine Wassermühle im Bereich von Cröchern. Wir stehen im Wasserabflussgraben der Mühle. Da, wo die rote Linie ist – wir würden also normalerweise alle bis zur Brust im Wasser stehen. Sie können auch nach den heftigen Regenfällen der letzten Monate da buddeln, Sie werden 1-2 Meter buddeln, Sie werden kein Wasser mehr finden. Das ganze Ökosystem – es ist übrigens ein geschütztes Biotop – kollabiert, inklusive des Verschwindens von Arten, da kommen FFH-Arten vor usw. Es ist eine dramatische Situation, die wir haben. Nächste Folie bitte!

/Präsentation 22/

Das sind jetzt Gutachten, die wir von der TWM bekommen haben. Ich denke, da wird dann sicherlich auch noch eine Stellungnahme dazu erfolgen. Das ist mal die Gesamtwasserbilanz aus dem Jahr 2022. Und was Sie hier sehen, sind einerseits die Ost- und Westfassung, das sind also die Fassungen bei Colbitz, jeweils die Grundwasserentnahme und die Grundwasserneubildung und -anreicherung, die wir da haben. Das ist, denke ich mal, ein sehr positiver Aspekt in dem Bereich, allerdings momentan scheinbar gar nicht benutzt. Und wir haben die Grundwasserentnahmen im Bereich der Nordfassung, also der Gemeinde Burgstall und die Grundwasserneubildung. Und was Sie dort sehen ist dramatisch! Wir haben ein Defizit. Wir fördern momentan massiv mehr Grundwasser als sich Grundwasser neu bildet. Und 2022 war sicherlich ein sehr trockenes Jahr, aber das ist das, was uns hier mit dem Klimawandel in der Zukunft erwartet. Das heißt, wir haben ein Grundwasserdefizit. Nächste Folie bitte!

/Präsentation 23/

Also ungeachtet dieser Situation sehen wir im Prinzip hier die Probleme, dass das Grundwasser weiter gefördert und massiv gesteigert werden soll. Und nur mal als Anmerkung: Die Schäden im Natura 2000-Gebiet kann man inzwischen auch sehen. Das haben Forstsachverständige sogar gesehen bei Colbitz. Also das ist einfach inzwischen ein unhaltbarer Zustand. Das

muss man ganz klar so sagen. Und da wird jetzt die Wasserförderung von Intel noch oben draufgesetzt. Nächste Folie bitte!

/Präsentation 24/

Das heißt, wenn wir mal die Grundwasserdefizite von 2022 nehmen und den Wasserbedarf von Intel oben draufsetzen, dann reden wir hier von fast 16 Mio. Defizit pro Jahr, das heißt, eine ganze Region wird vertrocknen. Wir werden also hier Sahara-Zustände haben. Und die Anzeichen dafür können Sie nicht übersehen! Sie können gerne rauskommen und es sich nochmal angucken. Wir hatten die Presse da, die Kollegen waren alle sehr beeindruckt, wie es da aussieht inzwischen.

Und noch ein letzter Punkt vielleicht, auch an das Landesverwaltungsamt: Sie haben in dem Bereich diverse A&E-Maßnahmen von der A 14 geplant. Ich denke, die sollten Sie sich dringend mal angucken. Die Autobahn GmbH hat inzwischen massivste Probleme, die ganzen A&E-Maßnahmen überhaupt noch zu realisieren, Bäume sterben ab, Feuchtgebiete trocknen aus, also da sollten Sie, glaube ich, mal reingehen und in die Unterlagen gucken. VKE [Verkehrseinheit] 1.3 und 1.4 sind das. Nächste Folie bitte!

/Präsentation 25/

Also wie gesagt, wir sind überhaupt nicht gegen den Intel-Bau, um das nochmal ganz klarzustellen. Wir können aber hier nicht die Leidtragenden sein und das muss klipp und klar sein, auch nicht für eine Übergangszeit. Wir fordern ganz klar – das sind die beiden roten Punkte, ich denke, die anderen Punkte sind auch Forderungen, die sind aber für das Verfahren jetzt nicht relevant, das ist uns auch klar –, dass im Genehmigungsbescheid drinsteht, dass hier Elbe-Flusswasser genutzt wird und dass es auch zum Produktionsstart genutzt wird. Nicht dass man jetzt übergangsweise doch noch die Brunnen erweitert und dann sagt Ihr: „Ja, in 10 Jahren oder 20 Jahren haben wir mal ein Elbe-Wasser da!“ Das halten wir nicht für akzeptabel. Also wir – Gemeinde und Bürger – erwarten ganz klar, dass hier gehandelt wird. Und Sie haben nun mal das Problem, dass hier schon eine Krisensituation ist. Und da erwarten wir einfach, dass nicht durch den Intel-Bau diese Krisensituation noch drastisch verschärft wird.

Vielleicht noch eine letzte Anmerkung, denn ich denke, dieses Thema wird bestimmt noch diskutiert werden. Es gibt ja die Möglichkeit der Grundwasseranreicherung. Das ist natürlich eine Maßnahme, die wir sehr begrüßen. Allerdings ganz klar – und das wurde ja jetzt im Termin mit der TWM unter der Teilnahme von vielen Anwesenden bestätigt –, für die Wasserfassung Nord bei Cröchern, Burgstall ist die Versickerung nicht relevant, also die Versickerung hat keinen positiven Einfluss auf die Wassermengen in Burgstall. Diese Maßnahme ist unwirksam

für die Nordfassung. Das kann maximal eine Minderungsmaßnahme für den Bereich Colbitz sein. Vielen Dank!

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Ich bedanke mich erst mal bei Ihnen für Ihre Hinweise. Ich würde jetzt so vorgehen, dass ich zunächst einmal der Antragstellerin die Möglichkeit gebe, auf den Text einzugehen, den ich eben verlesen hatte. Da waren ja auch einige Fragen drin. Dann hatten Sie jetzt zusätzlich schon einige Aspekte angesprochen aus dem nächsten Abschnitt. Den würde ich dann erst mal vorlesen, dann würde die Antragstellerin nochmal darauf antworten dürfen und danach würde ich Ihnen dann gerne nochmal das Wort geben, dann hätten Sie nochmal die Gelegenheit, nachzufragen. Ja? Gut. Dann, wie gesagt, erst mal bitte die Antragstellerin zu dem von mir eben verlesenen Teil!

**Herr Hoppenberg (Kanzlei Wolter Hoppenberg) für die Antragstellerin:**

Also zunächst einmal, Herr Kroll, vielen Dank! Auch für den konstruktiven Inhalt und für die Art der Diskussion. Das gleich mal vorneweg. Danke, dass Sie das so aufgegriffen haben. Das möchte ich von meiner Seite auch mal betonen, das nützt immer für den Erörterungstermin.

Natürlich nehmen wir von Intel, aber auch wir, die wir hier als Verfahrensführer sitzen, den Hinweis ernst. Das kann man sicherlich unterschreiben, dass Wasserversorgung nachhaltig und ressourcenschonend gesichert sein muss. Den Satz können wir wechselseitig unterschreiben. Für das vorliegende Genehmigungsverfahren, im Lichte dieses Obersatzes, ist aus Sicht von Intel jedoch maßgeblich, dass wir einen – und in unserem Rechtssystem maßgeblichen – Träger öffentlicher Belange haben, der uns Intel und aus meiner Sicht auch der Genehmigungsbehörde aus seiner Struktur heraus verlässlich zusichert, dass die notwendige Wasserversorgung in dem Rahmen, in dem Sie sie auch dargestellt haben, in dem Sie sie anzweifeln, gesichert ist. Und wenn ein Partner als Träger öffentlich Belange, öffentlich-rechtlich strukturiert, diese Zusicherung abgibt, dann gibt es für ein Genehmigungsverfahren, jedenfalls für die Prognose, die hier anzustellen ist „unüberwindbare Hindernisse – ja oder nein“, keine unüberwindbaren Hindernisse. Das ist aber bitte nur der rechtliche Ausgangspunkt.

Und wir haben mit der Maßgabe, dass Intel ja auch für sich reklamiert, transparent zu sein, trotzdem das Ansinnen, soweit es möglich ist, Antworten zu geben. Aber insofern sehen Sie es nach, dass diese Antworten natürlich nicht von Intel selbst gegeben werden, denn wir verlassen uns auf den Vorlieferanten und insofern zusätzlich ein Wort zu den von Ihnen geforderten Nebenbestimmungen: Aus Sicht von Intel, aus Sicht des Antragstellers des

immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides ist – das sehen Sie mir nach, wenn ich das so offen und ehrlich sage und da möchte ich aus meinem Herzen keine Mördergrube machen – für die Nebenbestimmungen, die Sie fordern, für die ich prinzipiell Verständnis habe, in diesem Genehmigungsbescheid kein Raum. Diese Nebenbestimmungen und Forderungen mögen möglicherweise in einem anderen Verfahren eine Rolle spielen. Insofern ist für Intel und für die Genehmigungserteilung nach jetzigem Stand die Wasserversorgung gesichert. Die Fragen, die Sie gestellt haben, sind fachlich, sachlich, inhaltlich sicher richtigerweise von TWM und von SWM zu beantworten. Insofern würde ich mir erlauben, an die Behörden, Verfahrensleitung dahingehend weiterzugehen, dass Fragen, die hier aufgeworfen worden, einmal von TWM bzw. von SWM beantwortet werden. Danke schön.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Vielen Dank erst mal. Ich hatte ja gesagt, es sind auch Vertreter der Infrastrukturen hier in Bezug auf den Aspekt, dass es zahlreiche Parallelverfahren gibt, die mit dem BlmSch-Verfahren nichts zu tun haben, aber sicherlich für die Einwender wichtig sind. Deswegen hätten Sie gerne von meiner Seite auch die Möglichkeit, wenn Sie möchten, dazu etwas zu sagen. Bitte schön.

**Herr Dr. Ruhland (TWM):**

Ja, gerne. Vielen Dank. Alexander Ruhland, Trinkwasserversorgung Magdeburg. Ich würde mich gern zunächst mal an den schriftlich formulierten Text halten und den beantworten, soweit das ist, und dann aber noch näher auf Ihre Ausführungen eingehen. Wir haben uns ja dazu auch schon intensiv ausgetauscht, aber in diesem Rahmen soll das eben nochmal ergänzt werden.

Zunächst mal zu den Fragen 1 und 2, wer dort versorgt. Also die Wasserversorgung für den HTP, für Intel, erfolgt über die SWM mit 100 % Zulieferung über die TWM. Wohlgermerkt für diese Ausbaustufe, um die es jetzt geht. Nicht für zukünftige. Das muss man soweit sagen. Deswegen kann man dann auch für die sich ergebende Frage „Gibt es einen Notfallplan, falls die Liefermengen der TWM nicht zur Deckung des Bedarfes ausreichen?“ sagen: Diesen Notfallplan, der ist nicht erforderlich, weil wir für diese Ausbaustufe über ausreichend Wasserrechte und technische Möglichkeiten verfügen, die Versorgung sicherzustellen.

Ganz besonders wichtig ist mir, zu betonen, dass die zusätzliche Wassermenge für Intel ausschließlich bilanziell komplett über die Infiltration von Ohre-Wasser stattfindet. Das heißt – und das haben Sie auch vorhin richtigerweise gesagt –, die Nordfassung spielt in unserem Konzept

für die Versorgung von Intel keine Rolle. Und das Konzept, das Sie jetzt gerade in den Händen gehalten haben, wurde schon, bevor Intel hier aktiv geworden ist, beauftragt und es ist eine Instandhaltungsmaßnahme, denn die dortige Fassung, über die wir sprechen, ist über die Jahre gealtert. Das ist normal, das machen viele Fassungen so. Und nach einigen Jahrzehnten des Betriebes muss man die erneuern, damit die eigentliche Kapazität, die die Fassung hat, auch wieder so in Betrieb genommen werden kann. Das hat aber mit Intel nichts zu tun. Die Intel-Versorgungsmenge wird komplett über die Infiltration von Ohre-Wasser sichergestellt.

Ein weiterer Abschnitt, der vorgelesen wurde aus den ausgelegten Planungsunterlagen: „Es ist nicht ersichtlich, wo die Mengen herkommen sollen.“ Sie sprechen von 7,7 Mio. m<sup>3</sup> pro Tag. Das möchte ich an der Stelle richtigstellen – es sind 7,7 Mio. m<sup>3</sup> pro Jahr, die Intel benötigt. Das Wasserwerk Colbitz fördert derzeit 27 Mio. m<sup>3</sup> pro Jahr und hat Wasserrechte zur Förderung von insgesamt 43,2 Mio. m<sup>3</sup> pro Jahr. Sie sehen, dass erheblich mehr Wasserrechte vorhanden sind, als heute genutzt werden. Und wenn wir den zukünftigen Bedarf von Intel einschließlich von Zulieferungen und Bevölkerungszuwachs abschätzen, kommen wir auf einen Bedarf von etwa 9,5 Mio. m<sup>3</sup> pro Jahr. Und das liegt dann immer noch deutlich unterhalb dieser 43,2 Mio. m<sup>3</sup>, die dann insgesamt zu fördern sind. Das wären nämlich dann 36,5 Mio. m<sup>3</sup>. Das heißt, der Bedarf von Intel ist mehr als ausgeglichen.

Bis 1990 wurden diese Mengen auch vom Wasserwerk Colbitz gefördert. Aufgrund des Rückgangs des Wasserbedarfs in der Region sind dann Anlagen auch zurückgebaut worden und diese Anlagen wollen wir wieder ertüchtigen bzw. neu erstellen, so dass wir diese Größenordnung dann auch technisch verfügbar machen können.

Dann kamen Sie noch auf das Thema „Konzept und wo bleibt das Konzept“ zu sprechen. Wenn man das Gesamtkonzept sieht, dann befindet sich das noch in der Arbeit. Es gibt nämlich zwei Teile davon. Der eine Teil ist: Es soll eine Sicherstellung dieser zusätzlichen Infiltrationsmengen geben insofern als in trockenen Zeiten die Möglichkeit bestehen soll, von der Elbe über den Mittellandkanal und das Biosphärenreservat Drömling in die Ohre einzuleiten. Das hat viele Vorteile, auch naturschutzfachliche Vorteile, wenn man das so realisieren kann. Dieser Teil des Konzeptes befindet sich in Arbeit, aber nicht durch uns. Dafür sind wir nicht verantwortlich, sondern von Seiten des Biosphärenreservats, das dort mit in die Planung eingebunden ist. Unser Teil, also unser technisches Konzept, bezieht sich auf die Sicherstellung der Infiltrationsmengen in der geförderten Höhe. Das Konzept existiert und ist natürlich laufend auch in Fortschreibung. Ich kann hier an dieser Stelle nur anbieten, dass wir unsere Gesamtsichtweise auf die Versorgung von Intel auch nochmal in einem öffentlichen Termin – aber dazu ist das heute nicht geeignet, das gehört heute auch nicht hierher – vorstellen. Und wir

können uns auch – und das haben wir ja bei unserem Termin in Rogätz, den wir mit Ihnen gemeinsam hatten, auch zugesagt – dieses Thema nochmal genauer anschauen, dass wir dort gemeinsam sprechen, welchen Weg man weiter gehen kann. Ich habe auch Gespräche aufgenommen mit verantwortlichen Behörden und da muss man sehen, was sich daraus ergibt. Fakt ist aber eins – und das möchte ich hier heute ganz klar sagen –, die Effekte der Trockenjahre 2018 bis 2022 waren landesweit verteilt. Man hat überall absterbende Bäume gesehen und es war dramatisch. Es hat aber mit der Grundwasserförderung durch die TWM nichts zu tun. Warum? Weil die Grundwasserneubildung nur dann stattfindet, wenn so viel Wasser da ist, dass die Grobporen des Bodens dieses Wasser nicht mehr aufnehmen können und es nach unten abgeben. Und dort ist ein Speicher, den wir nutzen und der hat es uns dann z. B. auch ermöglicht, über diese 5 Trockenjahre unbeschadet mit Trinkwasser versorgen zu können. Das heißt, in nassen Jahren füllt sich dieser Speicher wieder auf und in trockenen Jahren wird er entnommen. Das hat nichts mit dem Oberboden zu tun. Die ersten 2, 3, 4 m, aus denen die Pflanzen Wasser entnehmen, die sind mit der Grundwasserneubildung nicht verbunden und die Grundwasserabstände sind auch so groß, dass da kein Zusammenhang hergestellt werden kann. Also bitte, das muss man ganz klar auch nochmal aufarbeiten. Und da stellen wir uns auch gerne hier. Da sind wir auch bereit dafür, entsprechende Gutachten oder externe Gutachten nochmal zu diskutieren. Das ist aber unsere Sichtweise.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Gut. Vielen Dank erst einmal für Ihre Ausführungen. Ich würde dann, wie angekündigt, erst mal den nächsten Abschnitt verlesen, weil Sie auch schon darauf Bezug genommen hatten in Ihrem Vortrag als Einwender. Und dann würde die Antragstellerin erst mal das beantworten. Also wie gesagt zu dem nächsten Abschnitt:

**Herr Kunz (BUND Sachsen-Anhalt):**

Wir melden uns hier schon die ganze Zeit! Es ist zu der Einwendung.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Ich würde erst mal den einen Einwender fertig machen und dann den Nächsten. Ich gebe im Nachgang für beide Einwendungen nochmal die Möglichkeit zum Wortbeitrag. Ich würde gerne jetzt erst mal den Nächsten verlesen. Dann würde ich erst mal der Gemeinde Burgstall das Wort erteilen nach der Antragstellerin und danach sind Sie dran. Ja?

- *Die Einwender führen weiter aus, dass die bedeutendsten von der TWM genutzten Grundwasserressourcen für die öffentliche Wasserversorgung von Magdeburg und Umgebung die Grundwasservorkommen in der Colbitz-Letzlinger Heide und im Westfläming sind. Aufgrund dieser Wasserentnahme ist in der Colbitz-Letzlinger Heide seit vielen Jahren eine kontinuierliche und großflächige Absenkung des Grundwasserspiegels, trotz der Infiltration von Ohre-Wasser, zu beobachten. Die hydrogeologischen Jahresberichte – Wasserwerk Colbitz und die Grundwassermessdaten zeigen hier ein eindeutiges Bild. So ist seit Aufnahme der Trinkwasserförderung im Bereich Burgstall/Cröchern, Mitte der 1980ziger Jahre der Grundwasserspiegel um mehr als sieben Meter abgesackt. Es hat sich ein großer Trichter im Grundwasser gebildet, der über viele Kilometer reicht, mit allen gravierenden negativen Folgen für Umwelt, Anwohner sowie Land- und Forstwirte.*
- *Sämtliche Gräben und Fließgewässer in der Gemarkung (z.B. Mühlgraben und Beeke) sind trockengefallen, Hauswände von Anwohnern reißen, Bäume sterben großflächig ab oder werden, da geschwächt, Opfer der Borkenkäfer. Die Buschmühle im Cröchernschen Grund, ein gesetzlich geschütztes Biotop und Feuchtwiesengebiet, ist inzwischen komplett kollabiert und trockengefallen.*
- *Die außerhalb des Einzugsbereiches der Grundwasserentnahme liegenden Vergleichsflächen in der Gemarkung zeigen diese Schäden dagegen nicht im annähernd vergleichbaren Ausmaß. Der nördlich gelegene Dollgraben führt weiterhin reichlich Wasser, ganz im Gegensatz zu Mühlgraben und Beeke. Jede Argumentation mit den Folgen des Klimawandels ist daher als unsubstantiierte Schutzbehauptung einzuordnen.*
- *Zudem liegt die Gesamtwasserbilanz für die Nordfassung Cröchern, trotz bereits reduzierter Fördermenge, deutlich im Defizit (siehe hierzu Hydrogeologischer Jahresbericht – Wasserwerk Colbitz 2022, Seite 33 von 124). In der Grundwasserlagerstätte Cröchern fehlen 2.344 m<sup>3</sup> pro Tag. Dies bedeutet, dass die Wassernutzung bereits heute nicht mehr nachhaltig und zukunftsfest ist.*
- *Die Infiltration von Ohre-Wasser hat für den Bereich der Nordfassung zudem keinerlei positiven Effekt. Ungeachtet dieser, inzwischen dramatischen Situation, plant die TWM eine verstärkte Grundwasserförderung durch die Erweiterung der Nordfassung Cröchern des Wasserwerkes Colbitz und damit eine Verdopplung der aktuellen Fördermenge. Es wird auf eine Vorstudie der Firma GCI GmbH vom September 2022 verwiesen.*

- *Es gibt einen kausalen Zusammenhang zwischen der geplanten drastischen Erweiterung der Grundwasserförderung durch die TWM und der geplanten Wasserversorgung von Intel.*
- *Eine nochmalige Erhöhung der aktuellen Wasserfördermenge würde katastrophale Auswirkungen auf die bereits jetzt geschädigte Umwelt haben und irreparable Schäden für die Land- und Forstwirtschaft und die Anwohner bedeuten.*
- *Auch im Bereich von Colbitz zeigen sich schon heute die gravierenden Schäden der Grundwasserförderung durch die TWM, insbesondere in Waldbereichen, wo viele Bäume absterben oder geschwächt Opfer der Borkenkäfer werden. So sind auch schon heute, trotz Infiltration von Ohre-Wasser, deutliche Schäden an den alten Linden, Eichen und Hainbuchen im Natura 2000-Gebiet – Colbitzer Lindenwald sichtbar. Es steht inzwischen sogar im Teil Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für die LRT 9170 und 9190 im FFH-Gebiet die Vorgabe der Wiederherstellung natürlich hoher Grundwasserbedingungen.*

Anmerkung von meiner Seite: Ich denke, hier ist gemeint die Versorgung der Vegetation bedingt durch die befürchtete Senkung des Grundwasserspiegels seitens Intel. Dieses LRT 9170 steht für Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder und die LRT 9190 steht für die bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen. So haben wir das nochmal recherchiert. Richtig? Genau. Okay.

- *Aufgrund der vielen durch die TWM verursachten Schäden müsste die Wasserförderung eigentlich signifikant reduziert und gleichzeitig die Infiltration deutlich erhöht werden. Für die Wasserversorgung von Intel wird daher die Aufbereitung von Elbeflußwasser und der zeitnahe Bau eines Elbewasserwerkes gefordert, mit der Fertigstellung bis zum ersten Produktionsstart von Intel. Hierzu gibt es an der Donau langjährige und umfangreiche Erfahrungen und optimierte Verfahren, die zu einwandfreiem Trinkwasser führen (siehe Information Zweckverband Landeswasserversorgung – Donauwasserwerk Langenau). Dieses Know-how könne man nutzen.*

Ich denke, das war so der Inhalt Ihrer Einwendung. Gut. Jetzt erst nochmal die Antragstellerin, für Sie die Möglichkeit. Möchten Sie noch etwas ergänzen zu Ihrem bisherigen Vortrag?

**Herr Hoppenberg (Kanzlei Wolter Hoppenberg) für die Antragstellerin:**

Ich wiederhole meine Antwort von vorhin.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVWA):**

Und seitens der Infrastrukturen, gibt es da noch Ergänzungsbedarf?

**Herr Dr. Ruhland (TWM):**

Ich würde nochmal ergänzen wollen, dass die Nordfassung nicht Bestandteil des Projektes für Intel ist und dass wir auch keine Erweiterung der Wasserrechte in diesem Bereich geplant haben.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Das war der Herr Dr. Ruhland. Gut. Der Einwender hat dann noch ergänzt:

- *Es wird gefordert, dies im Genehmigungsbescheid konkret festzulegen.*
- *Die Grundwasserförderung in der Colbitz-Letzlinger Heide ist in der aktuellen Ausprägung heute nicht nachhaltig und ressourcenschonend.*
- *Eine weitere Verschlechterung der Grundwassersituation ist nicht hinnehmbar.*

Das war sozusagen die letzte Ergänzung. Okay. Möchten Sie jetzt erst mal als Vertreter von Burgstall dazu nochmal ergänzen? Dann bitte schön!

**Herr Dr. Kroll (Gemeinde Burgstall):**

Vielen Dank für die Ausführungen. Ich würde kurz nochmal auf die Ausführung von Herrn Ruhland Replik geben. Es wird hier immer mit Wasserrechten argumentiert. Diese Wasserrechte sind natürlich sehr alte Rechte, z. B. in der Nordfassung, die zu DDR-Zeiten schon erhoben wurden. Und von der TWM wird immer argumentiert: „Ja, der Grundwasserspiegel nimmt ja nicht so stark ab!“ Man schneidet aber immer die DDR-Jahre ab. Wenn ich mir die letzten Jahre anguckte – und es gibt ja Grundwassermessdaten, die wir auch von der TWM bekommen haben, die zeigen: Der Grundwasserspiegel in der Heide sinkt 5 cm pro Jahr. Sie können das also fortschreiben. 7 m bis 2010, bedeutet jetzt, wir sind jetzt schon bei 7,5 m und die Situation verändert sich auch ohne Intel-Mengen weiter dramatisch.

Die Argumentation mit der Nordfassung – da ist vielleicht interessant, was Herr Ruhland nicht gesagt hat. Herr Ruhland ist nicht auf die hohen Defizite eingegangen, weil ja ganz interessant ist – und ich habe mir ja deswegen gerade nochmal den Bericht dazu rausgesucht –, man hat in dem trockenen Jahr 2022 Grundwasseranreicherung, man hat 13,6 Mio. m<sup>3</sup> Wasser pro Jahr infiltriert. Und trotzdem hatte man ein massives Defizit. Also hier einfach mit der Grundwasseranreicherung zu argumentieren, ist ein bisschen wenig. Und dann muss man dazusagen: Wir reden immer von Ost-/Westfassung und Nordfassung. Im Wasserwerk Colbitz gibt es keine getrennten Tanks und es gibt auch keine getrennten Wasserleitungen - einmal Wasser

aus Colbitz und einmal Wasser aus Burgstall. Es gibt einen großen Bereich, einen Kessel und da läuft alles zusammen. Was man auch ganz bewusst macht, weil es in bestimmten Bereichen jetzt schon Probleme mit den Nitratwerten gibt. Das heißt, man verschneidet heute – das kann man alles nachlesen in dem Gutachten – ganz bewusst die Wassermengen, um bestimmte Grenzwerte – was ja auch völlig zulässig ist – einzuhalten. Das heißt, hier künstlich eine Trennung zu machen zwischen der Nordfassung und den anderen Fassungen, ist nicht haltbar. Dazu kann man noch sagen: Man kann sich den Titel dieser Studie mal angucken. Der Titel dieses Brunnenneubaus heißt nicht „Ertüchtigung“, der heißt „Erweiterung“. Es ist eine Studie zur Erweiterung der Nordfassung. Es geht hier explizit darum, die Fassung zu erweitern, auf anderen neuen Flurstücken Brunnen zu bauen, um sozusagen die alten DDR-Wasserrechte, die man noch hat, maximal auszunutzen – ohne Rücksicht auf Verluste. Das ist die Situation. Und da erwarten wir eben, dass da nicht die Intel-Mengen noch oben draufgesetzt werden. Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Erst mal vielen Dank für Ihre Ergänzung. Möchte die Antragstellerin dazu ergänzend nochmal ausführen?

**Herr Hoppenberg (Kanzlei Wolter Hoppenberg) für die Antragstellerin:**

Keine weiteren Ausführungen.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Okay. Und von Seiten Herrn Dr. Ruhland – möchten Sie dazu noch etwas sagen?

**Herr Dr. Ruhland (TWM):**

Auch keine weiteren Ausführungen.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Okay. Dann würde ich vorschlagen, dass wir die beiden Abschnitte, die ich eben verlesen hatte, nochmal für die anderen Einwender freigeben. Bitte schön!

**Herr Kunz (BUND Sachsen-Anhalt):**

Vielen Dank. Nun hat das glücklicherweise auch noch dazu gepasst, was ich sagen wollte.

Erst mal vorne weg, Herr Ruhland, Sie haben sich bestimmt versprochen. Sie wollten in Trockenzeiten der Elbe Wasser entnehmen, um das dann später zu versickern. Ich würde lieber das Wasser in feuchten Zeiten entnehmen, denn in Trockenzeiten haben wir ganz wenig Wasser in der Elbe. Das ist nicht so schön. Da würde ich einfach um eine Bestätigung bitten, dass das tatsächlich so ist, dass z. B. im Winter, wenn höhere Wasserstände der Fall sind, entnommen wird. Vielleicht habe ich das auch falsch verstanden, was Sie gesagt haben.

**Herr Dr. Ruhland (TWM):**

Selbstverständlich soll das im Winter stattfinden, im Winterhalbjahr. Mit den Trockenjahren war gemeint, wenn wir nicht genügend Wasser aus der Ohre ohne die Unterstützung aus der Elbe haben, dass dann die Ohre gestützt wird. Aber im Winterhalbjahr. Ganz klar.

**Herr Kunz (BUND Sachsen-Anhalt):**

Danke schön. Ich würde dann weitermachen, das ist für mich erledigt. Für mich ist – so wie das Herr Kroll auch gerade schon gesagt hat – die Aussage: „Wir nehmen nur Wasser aus Brunnen für Intel aus einem anderen Bereich“ letztlich bilanziell ein Taschenspielertrick. Ich sehe das genauso. Es geht um das Gesamtgebiet, um die Grundwasserleiter dort, und da sollte man schon ehrlich sein. Und da ist für mich wichtig, dass, wenn tatsächlich eine Versickerung in ausreichendem Maße erfolgen kann – und das sehe ich momentan noch nicht, ich sage auch gleich warum –, dann in dem gesamten Bereich wirklich ausreichend versickert werden muss. Warum ich das noch nicht sehe? Mich hat der Imagefilm – wir konnten uns den Entwurf des Filmes, kurz bevor der von der Stadt Magdeburg veröffentlicht wurde, schon mal angucken – selbst als Wasserwirtschaftlicher schon mal beeindruckt. Da dachte ich: Das ist eine schöne Idee, das mit dem Mittellandkanal zu machen, und dem Drömling wird geholfen. Alles prima. Erfuhr dann aber vom Drömling – ja, soweit sind wir noch gar nicht. Also es wird damit gearbeitet. Aber ob das wirklich funktioniert, was das für den Drömling bedeuten würde, auch was Neobiota angeht, also Arten, die aus der Elbe über den Mittellandkanal dann entsprechend eingespült werden, was das ausmacht, das ist alles noch nicht bekannt. Aber ich denke, das Problem ist wahrscheinlich zu lösen.

Und dann ist noch ein ganz wichtiger Punkt, den ich auch nicht so im Raum stehenlassen möchte. Herr Ruhland sagte gerade: „Es geht um die Bodenfeuchte, dass die Bäume wachsen können und die Wälder nicht absterben.“ Da hat er natürlich recht. In den letzten 5-6 Jahren hatten wir massiv zu tun mit Mangelniederschlag. Aber nichts desto trotz – wenn der Grundwasserleiter deutlich abgesunken ist, in einem größtenteils sandgeprägten Gebiet, mit einer

nicht sonst wie vielen Metern dicken Humusauflage, wo das Wasser gespeichert werden könnte, spielt natürlich der Grundwasserleiter eine ganz entscheidende Rolle. Und wenn ich dann eben auch höre, dass Gewässer, wie dieser beschriebene Mühlgraben, aber auch andere Gewässer, deutlich zu wenig oder gar kein Wasser mehr haben – unsere Gewässer, die wir im Flachland sehen, sind grundwassergeprägt. Das bedeutet, den Grundwasserleiter sehe ich letztlich in diesen kleinen Fließgewässern. Auch in der Elbe sehe ich den, aber auch in diesen kleinen Fließgewässern, die wir in der Landschaft antreffen. Und dann wird auch klar, wenn ich mir diese Fließgewässer angucke, dass die Wälder nicht bloß von der Bodenfeuchte abhängig sind, sondern mit Sicherheit auch vom Grundwasserleiter. Danke schön.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Vielen Dank erst mal für Ihre Hinweise. Ich würde der Antragstellerin erst mal kurz die Möglichkeit geben. Möchten Sie dazu etwas sagen? Oder die Infrastrukturen?

**Herr Hoppenberg (Kanzlei Wolter Hoppenberg) für die Antragstellerin:**

Wir nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis und verweisen auf die bisherigen Ausführungen. Danke schön.

**Herr Dr. Ruhland (TWM):**

Ich würde ergänzen. Das Bewirtschaftungsziel der TWM ist, dass die gesamte Bilanz von Entnahme und Zufuhr in den Grundwasserleiter ausgeglichen ist. So arbeiten wir und das können wir auch. Vor allen Dingen aufgrund des Jahres 2023 ist das auch ganz klar der Fall. Wir sind ausgeglichen in der Bilanz. Das, was infiltriert wird und was an natürlicher Neubildung kommt, wird wieder entnommen. Es ist sogar ein kleiner Überschuss da. Dass das in Trockenjahren anders aussehen kann, ist auch klar. Aber im mehrjährigen Durchschnitt ist das ausgeglichen.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Herr Dr. Ruhland, würden Sie bitte an die Nennung Ihres Namens denken beim nächsten Mal! (*lacht*) Alles gut. So, dann habe ich hier eine Wortmeldung gesehen. Richtig. Bitte schön!

**Herr Zeymer (BUND, Kreisgruppe Börde):**

Mein Name ist Bodo Zeymer. Ich komme aus dem Landkreis Börde, bin einer der Einwanderer über die Kreisgruppe des BUND. Aber hier in dieser Funktion möchte ich mich mal als Vorsitzender des Kreisnaturschutzbeirates outen. Wir hatten vor kurzem die Gelegenheit, mit den

Stadtwerken über dieses Thema zu sprechen, in Satuelle, genau wo das neue Werk steht, was ja die Überleitung des Oberwassers in die Colbitz-Letzlinger Heide vornimmt. Wir haben uns sehr gefreut, dass dort ein neues Werk entstanden ist, aber es kann nicht viel mehr fördern, als das alte, denn das alte wird ja teilweise noch als Notreserve gelassen. Und wir können die Ohre nicht leerpumpen. Die Ohre ist sozusagen der Fluss, der den Drömling durchläuft. Und der Drömling, das muss man sich vorstellen, das ist ein Moorgebiet mit einer Art Wanne. Wenn ich die leerpumpe, mache ich mehr Schaden als alles andere. Ich kann also eine unendliche Infiltration von Oberwasser nicht vornehmen – was hier schon einmal diskutiert wurde.

Wir haben hier diese Maßnahmen- und Handlungsempfehlungen, die wir von TWM gesehen haben, da steht also: „Weitere Ressourcen, ggf. über den Mittellandkanal.“ Ich schließe mich den Aussagen von Herrn Kunz an. Hier stehen weitere Maßnahmen: „Sanierung Überleitungs-kanal und Anlagen zur Infiltration, Wiederinbetriebnahme eines weiteren Werks in Colbitz zur Erhöhung der Spitzenkapazität, Ausbau und Verstärkung des Verbundsystems und Bau eines neuen Elbe-Wasserwerks.“ Es sind also viele Sachen, die wir als Mitglieder des Naturschutzbeirates gehört haben. Aber das, was hier jetzt gesagt wurde, dass wir also mit diesen Maßnahmen die Sicherstellung der Wasserversorgung für Intel erreichen können, das ist meiner Meinung nach allein über diese Quelle nicht möglich. Aber wir haben ja noch den Fläming und wir haben ja noch den Harz. Wir haben noch weitere Möglichkeiten.

Jetzt nochmal zu Intel. Sie haben gesagt, Sie haben mit der Sache nicht direkt etwas zu tun. Wir haben vorhin durch die Dame, die Ihren Namen leider auch nicht genannt hat, gehört, dass Sie Wasser verdunsten wollen. Wir leben in einer Zeit des Klimawandels, wo wir eigentlich auf Wasserverdunstung verzichten wollen. Der *[Klimawandel]* führt ja dazu, dass die Wälder usw. beansprucht werden, dass es eine Temperaturerhöhung gibt, dass die Landwirtschaft geschädigt wird. Und vorhin hat Intel gesagt, sie wollen massiv Oberflächenwasser, was sie nicht versickern lassen können, verdunsten. Also dafür müssen Sie sich noch etwas einfallen lassen!

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVWA):**

Vielen Dank erst mal. Gibt es noch weitere Wortbeiträge? Ja, bitte schön!

**Frau Dr. Stephan (Bürgerinitiative PRO ELBE Magdeburg):**

Mein Name ist Dr. Stephan. Ich bin Sprecherin der Bürgerinitiative PRO ELBE und auch eine der Einwenderinnen. Da es gerade zum Thema passt: Wir vermissen ein nachhaltiges,

ressourcenschonendes Wasserkonzept. Das ist die Kritik an diesem Verfahren und Bestandteil auch dieses Einwandes.

Die Möglichkeiten, den Drömling zu vernässen und Wasser zur Verbesserung der Grundwassersituation zu nutzen, ist im Prinzip nicht schlecht. Aber bevor diese Machbarkeitsstudie keine Ergebnisse liefert, kann man das Pferd nicht schon verkaufen. Also die Pläne sind ja nicht neu, aber es liegen keine Ergebnisse vor und damit jetzt zu sagen: „Es wird schon alles gut!“, das halten wir für nicht gut.

Die zweite Sache ist: Das Elbe-Wasser hat eine Bedeutung auch für die Vernässung der Auen. Wir sehen jetzt schon durch lange Niedrigwasserperioden eine Entkopplung von Fluss und Aue mit stärksten Schäden, nachzulesen im letzten Auen-Zustandsbericht. Und wenn es diese Pläne denn zulassen, Elbe-Wasser zur Vernetzung von Ohre und Drömling zu nutzen, dann muss festgeschrieben werden, dass die Wasserentnahme nur oberhalb von Mittelwasser erfolgt. Alles andere wäre für den Fluss schädlich.

Eine zweite Kritik wendet sich daran, dass man wieder mal nur punktuell die Elbe als Flusslandschaft betrachtet, weil es hier eigentlich auch nur um ein Projekt geht. Es gibt Begehrlichkeiten zur Elbwasser-Entnahme entlang des Flusses. Da wird überhaupt nichts mit einbezogen. Dresden will ein neues Elbwasserwerk bauen. Dort entsteht auch eine Chipfabrik. Man redet schon öffentlich darüber, Elbwasser retrograd für die Spree zur Auffüllung und zur Trinkwasserversorgung von Berlin zu nutzen. Das kommt alles nicht mit ins Gewicht.

Das würde ich gerne auch nochmal zur Diskussion stellen – also die Festschreibung, wenn Elbwasser entnommen wird, dann nur oberhalb vom Mittelwasser. Wer kontrolliert das? Und wann können Ergebnisse der Machbarkeitsstudie erwartet werden? Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Vielen Dank erst mal für Ihren Beitrag. So ein paar Aspekte hatte ich auch noch auf dem Zettel zum Ansprechen. Möchte die Antragstellerin Stand jetzt erst mal noch zu diesen beiden Wortbeiträgen etwas ausführen?

**Herr Hoppenberg (Kanzlei Wolter Hoppenberg) für die Antragstellerin:**

Zum Wasserversorgungsthema verweisen wir auf die bisherigen Stellungnahmen. Der Einwand der Verdunstung, da ist, glaube ich, ein Missverständnis geschehen. Es ging um die Versickerung von Regenwasser. Das war Gegenstand. Danke schön.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Gut. Das war wieder Herr Hoppenberg. Okay. Von Ihrer Seite – gibt es noch Fragen oder Hinweise?

**Herr Dr. Ruhland (TWM):**

Es geht ja heute darum, nicht schon alles fertig zu präsentieren, sondern es geht darum, die prinzipielle Machbarkeit festzustellen. Und da sehe ich keine Hinderungsgründe. Das heißt also, wenn heute noch nicht alle Arbeiten für eine Machbarkeitsstudie fertig sind, die auch nicht durch uns erstellt wird, aber ich spreche mal dafür, ist es trotzdem plausibel, dass das machbar sein wird. Wir verfügen ja auch heute noch gar nicht über die technischen Anlagen. Das wird ja noch Jahre dauern, bis alles steht. Heute geht es darum, festzustellen: Ist eine prinzipielle plausible Versorgung möglich und das ist aus unserer Sicht möglich.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Noch ein Wortbeitrag. Bitte schön!

**Frau Dr. Stephan (Bürgerinitiative PRO ELBE Magdeburg):**

Ich habe in den Unterlagen gelesen, dass man in der 2. Teilgenehmigung den Antrag auf Grundwasserabsenkung stellen kann / stellen wird. Da hätte ich gerne eine Antwort von Intel. Danke!

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Ja. Möchte sich die Antragstellerin dazu positionieren? Dann bitte!

**Herr Hoppenberg (Kanzlei Wolter Hoppenberg) für die Antragstellerin:**

Das bleibt dem zweiten Antrag vorbehalten.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Okay. Gut. Weitere Wortmeldungen sehe ich erst mal nicht mehr. Wir bleiben natürlich beim Thema. Doch noch eine Wortmeldung! Ja, bitte!

**Herr Zeymer (BUND, Kreisgruppe Börde):**

Ich habe nochmal eine Nachfrage zu der Aussage „zusätzliche Infiltrationsplanungen

übernimmt das Biosphärenreservat Drömling.“ Das hat vorhin jemand gesagt. Also befassen sich die Leute aus dem Drömling wirklich mit diesem Konzept? Denn wir haben die Aussage von Herrn Braumann, der Teilnehmer an unserer Beratung war, der gesagt hat: „Er kann nicht mehr Wasser entbehren“, denn der Drömling muss ja auch eine gewisse Nivellierung haben.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Okay. Vielen Dank. Möchte die Antragstellerin dazu ergänzen oder hatten Sie das gesagt?

**Herr Hoppenberg (Kanzlei Wolter Hoppenberg) für die Antragstellerin:**

Ich würde da an Herrn Dr. Ruhland verweisen.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Okay. Gut. Dann bitte schön!

**Herr Dr. Ruhland (TWM):**

Das ist ja genau das Ziel, dass der Drömling mehr Wasser bekommt und das die Situation in den Trockenjahren dann durch diese Maßnahmen entschärft wird und man im Idealfall zwei Fliegen mit einer Klappe schlägt, nämlich genügend Wasser für ein Naturschutzgebiet hat und das dann im Bedarfsfall die Ohre stützt und den Abfluss der Ohre stützt, woraus dann die TWM Wasser entnehmen kann für die Infiltration. Aus meiner Sicht eine gute Idee.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Gut. Vielen Dank. Sie möchten dazu nochmal erwidern?

**Herr Zeymer (BUND, Kreisgruppe Börde):**

Nochmal als Erwiderung: Aber Wasser aus der Ohre entnommen über das Werk Satuelle wird ja eigentlich in der Regel nur im Winterhalbjahr. Im Sommer entnehmen Sie kein Wasser, weil dann nichts da ist. Das muss ich nochmal klarstellen.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Möchten Sie darauf nochmal antworten?

**Herr Dr. Ruhland (TWM):**

Das ist richtig. Wir nutzen das Winterhalbjahr, wo genügend Wasser da ist, füllen unseren Speicher auf, so dass der Speicher dann wieder über das Jahr gefüllt ist. Dann ist das eigentlich eine sehr gute natürliche Voraussetzung, die besteht, hier auch in Trockenjahren eine Speicherbewirtschaftung sicherzustellen, die übrigens über viele Jahre auch in dem Umfang funktioniert hat, den wir zukünftig wieder vorhaben.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Okay. Vielen Dank. Ich würde dann mit dem nächsten Abschnitt fortfahren. Wir bleiben, wie gesagt, noch beim Thema „Wasser“. Aus Sicht der Einwender wurde wie folgt eingewendet:

- *Aus Sicht der Einwender ist die Stadt Magdeburg dem Projekt nicht gewachsen. Sie befürchten, dass es an der Wasserversorgung fehlt. Der Einwender bittet um Aufklärung, wie die geplante Trinkwassermenge für die zusätzliche Bevölkerung berechnet und berücksichtigt werden wird. Der Einwand gilt der fehlenden statistischen Hochrechnung des Wachstums von Bevölkerung und Gewerbe und dem Wasserverbrauch dazu.*
- *Es wird befürchtet, dass für die Zukunft Magdeburg durch den notwendigen Wasserverbrauch von Intel an einer eigenen Entwicklung gehindert wird. Die Kapazitäten an Trinkwasser für die Entwicklung der einheimischen Industrie und Bevölkerung sind nach der Inbetriebnahme von Intel erschöpft.*

Gibt es dazu Wortmeldungen? Einige hatten es schon ein bisschen angedeutet. Möchte die Antragstellerin dazu ergänzen?

**Herr Hoppenberg (Kanzlei Wolter Hoppenberg) für die Antragstellerin:**

Zum einen beziehe ich mich auf die bisherigen Stellungnahmen und zum anderen möchte ich gerne auch nochmal in dem Kontext ausdrücklich wiederholen, wo wir uns heute befinden. Nach der Aussage von Dr. Ruhland sieht TWM die Machbarkeit der Wasserversorgung als gesichert an. Darauf basierend ist für das hiesige Genehmigungsverfahren das positive Grundurteil möglich.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Gut. Dazu sehe ich jetzt keine Wortmeldung mehr? Doch eine. Bitte schön! Ich kann Sie leider nicht verstehen, würden Sie bitte Ihr Mikrofon anschalten?

### **Herr Buchheister:**

Jetzt bin ich zu hören. Guten Tag! Lutz Buchheister, Genthin. Ich bin der Einwender, der das vorgebracht hat, was Sie vorgelesen haben. Ich wohne 50 km von Magdeburg entfernt im Jerichower Land, elbabwärts. Bei uns waren durch die Niedrigwasserstände 2018 und 2019 die Brunnenpegel in der Region ausgetrocknet. Wichtige Fließgewässer, wie auch ein Mühlgraben, ein Parchener Bach, führten kein Wasser. Per Verordnung des Landkreises Jerichower Land war zusätzlich auch die Wasserentnahme aus öffentlichen Gewässern von 2018 bis 2023 verboten. Genthin befindet sich im Elburstromtal. Sand- und Kiesschichten reichen von der Elbe bis zur Havel, bei Niedrigwasser der Elbe sinken daher immer die Grundwasserstände. Sinkende Grundwasserstände haben die Folge, dass bei uns die Bäume kein Wasser mehr finden. Infolge der Niedrigwasserstände 2018/19 vertrockneten tausende Bäume und mussten gefällt werden. Bei der geplanten Wasserentnahme für Intel aus der Elbe, den Seitenbereichen und deren Zuflüssen bei Magdeburg, ist ein dauerhafter Niedrigwasserstand oder ein totales Versiegen der Elbe zu erwarten. Die Brunnen werden alle versiegen und die Wälder dauerhaft absterben. Hiervon bin ich selbst sehr betroffen und möchte daher fragen, wie sich das in Zukunft entwickelt.

### **Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Ja, vielen Dank erst mal. Ich glaube, ich habe auch noch einen Teil von Ihrer Einwendung hier. Wenn Sie möchten, dann würde ich den Rest auch noch verlesen, dann können wir das in Summe beantworten, so wie wir das vorhin bei dem Kollegen aus Burgstall gemacht haben.

Es wurde wie folgt eingewendet:

- *Die geplante Erschließung von Intel benötigt in Phase 1 eine Trinkwassermenge von 21.000 m<sup>3</sup> pro Tag. Das Wasserwerk Colbitz produziert derzeit im Mittel 75.000 m<sup>3</sup> pro Tag. Eine zusätzliche höhere Leistung des Wasserwerkes Colbitz ist, wie aus öffentlichen Quellen zum Wasserwerk Colbitz ersichtlich, aus hydrologischen, klimatischen und naturschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Der Klimawandel reduziert die Niederschläge. Das Trinkwasserangebot wird sinken, es kann weniger im Wasserwerk Colbitz gefördert werden. Und dann hatten Sie gefragt: Wie soll unter Berücksichtigung des Klimawandels die Wasserversorgung von Intel gemäß § 50 des Wasserhaushaltsgesetzes sichergestellt werden?*

- *Die Einwender führen hierzu weiterhin aus, dass in Auswertung der vorliegenden Unterlagen zur Trinkwassergewinnung für Magdeburg festzustellen ist, dass die geplante Erschließung von Intel in Magdeburg mit Trinkwasser nicht möglich ist.*
- *Bereits im Antrag wird festgestellt, dass erst zur Fertigstellung der Anlage die Erschließung mit Trinkwasser abgestimmt ist. Das ist rechtswidrig, nach Auffassung des Einwenders. Wenn die Genehmigung zur Lieferung von Trinkwasser abschließend nicht erteilt werden kann, würde ein Anspruch auf Schadenersatz entstehen!*

Weiter heißt es in der Einwendung ergänzend:

- *Die Planung der Erschließung Intel mit Trinkwasser ist unvollständig und widerspricht dem vorgenannten § 50 WHG.*
- *Eine Verwendung von eigenem geklärtem Abwasser wird in der Unterlage angedeutet, aber ohne klarer Mengenaussage. Inhalt des Antrages sind daher 21.000 m<sup>3</sup> pro Tag Trinkwasser. Dies wiederum ist rechtsverbindlich nicht möglich und ein vorzeitiger Baubeginn wäre auszusetzen.*

Gut. Dann würde ich erst mal den Vertretern der Antragstellerin die Möglichkeit geben, zu dieser Einwendung Stellung zu nehmen. Bitte schön!

**Herr Hoppenberg (Kanzlei Wolter Hoppenberg) für die Antragstellerin:**

Ich verweise auf die bisherigen Stellungnahmen.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Gut. Möchten Sie denn die zuletzt gestellt Frage nochmal beantworten, die der Einwender gerade vorgetragen hat. Sie hatten ja konkret jetzt etwas gefragt. Wegen des § 8a [BlmSchG] würde ich einfach nochmal ergänzen. Wir haben den ja noch gar nicht erteilt. Das hatte ich ja im Einführungstext nochmal gesagt. Dementsprechend wäre es auch nicht auszusetzen, um einfach diese Frage nochmal zu beantworten.

Gut. Gibt es weitere Wortmeldungen oder ergänzende Fragen zu diesen Beiträgen von Ihrer Seite? Bitte schön!

**Herr Dr. Kroll (Gemeinde Burgstall):**

Ich möchte bloß nochmal ergänzen, dass wir unsere Schreiben und Ihre Antwortschreiben hiermit offiziell zu Protokoll geben werden möchten, zur Ablehnung des Konzeptes. Das wurde uns von rechtlicher Seite empfohlen, das hier öffentlich zu machen, und darum bitten wir.

Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Ja. Das würde ich am Ende des Themas „Wasser“ gerne von Ihnen verlesen lassen. Ich würde jetzt gerne einfach diese Einwendung erst mal inhaltlich abschließen. Gibt es zu dieser Einwendung noch Gesprächsbedarf? Erst mal nicht. Okay. Dann fahre ich jetzt mit dem nächsten Abschnitt zum Thema „Wasser“ fort. Hierzu wurde wie folgt vorgetragen bzw. gefragt:

- *Werden auch Brunnen zum Wasserverbrauch errichtet? Der Einwender gibt den Hinweis, dass der Seerennengraben nicht unendlich viel Wasser hat und auch nicht die Elbe.*

Möchte hierzu der Einwender oder die Einwenderin vortragen? Dann hätte jetzt die Antragstellerin die Möglichkeit dazu.

**Herr Hoppenberg (Kanzlei Wolter Hoppenberg) für die Antragstellerin:**

Hier können wir uns klar positionieren. Auf dem Gelände sind keine Brunnen zur Wassergewinnung geplant.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Alles klar. Vielen Dank. Gut. Dann würde ich zum nächsten Abschnitt übergehen. Hierzu wurde zum Wasser wie folgt vorgetragen:

- *Nach dem Schema im Anhang 8.7-02 der Antragsunterlagen soll der Wasserbedarf über den öffentlichen Wasserversorger, der Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH, gedeckt werden. In Verbindung mit den Ausführungen auf den Seiten 103/104 des UVP-Berichts sollen von der Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH im Sommer 21.000 m<sup>3</sup> Frischwasser pro Tag sowie im Winter 19.300 m<sup>3</sup> Frischwasser pro Tag bezogen werden. Sofern mit dem Mittelwert in Höhe von 20.150 m<sup>3</sup> pro Tag gerechnet wird, errechnet sich eine Gesamtmenge von ca. 7,35 Mio. m<sup>3</sup> pro Jahr.*
- *Auf der Seite 104 des UVP-Berichtes, Kapitel 13, wird dargestellt, dass dieser Bedarf durch die Wiederherstellung der „ursprünglichen Kapazität“ des Wasserwerkes Colbitz gedeckt werden und zusätzlich der Grundwasservorrat in der Colbitz-Letzlinger Heide angereichert werden soll. Zur Stabilisierung des Grundwasservorkommens werde seit den 60er Jahren das Grundwasser mit Wasser aus der Ohre angereichert. Im Einzelnen wird hierzu auf Ausführungen im Kapitel 7.2.4.1 des UVP-Berichtes und auf die Literaturquelle „Technisches Konzept Frischwasserbereitstellung für den*

*High-Tech-Park Magdeburg / Sülzetal / Wanzleben – Kurzfassung –, Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH, 11.01.2024“ verwiesen.*

- *Es wird eingewendet, dass die Frage der Sicherstellung der wasserseitigen Erschließung des Vorhabens im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB Gegenstand der 2. Teilgenehmigung sein wird, da nach den dargestellten Betriebsabläufen die oben bezeichnete Wassermenge für den Betrieb der Halbleiterfabrik benötigt wird.*
- *Ferner wird seitens des Einwenders um Mitteilung gebeten, ob für die „Wiederherstellung der ursprünglichen Kapazität“ des Wasserwerkes Colbitz ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren oder ein Antrag auf Erteilung oder Änderung einer wasserrechtlichen Erlaubnis anhängig ist.*
- *Sofern dies nicht der Fall sein sollte, wird um Mitteilung gebeten, auf welcher rechtlichen Grundlage „die Wiederherstellung der ursprünglichen Kapazität des Wasserwerkes Colbitz“ vollzogen werden soll.*
- *Nach den Ausführungen auf Seite 4 des UVP-Berichtes soll das Grundwasser aus dem Grundwasservorrat in der Colbitz-Letzlinger Heide entnommen werden.*
- *In der Unterlage der Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH „Vorbereitung und Bau der Grundwasseranreicherung in der Colbitz-Letzlinger Heide“ (zweite Auflage Juni 2023) wird auf Seite 86 ausgeführt, dass die reale Filteraufbereitungskapazität des Wasserwerkes Colbitz bei etwa 110.000 m<sup>3</sup> pro Tag liege. Da diese Kapazität durch die derzeitige Grundwasserförderung bereits nahezu erreicht ist, würde eine Entnahme von zusätzlich mehr als 20.000 m<sup>3</sup> pro Tag die Kapazitätsbeschränkung überschreiten. Zudem sind in den letzten fünf Jahren sinkende Grundwassertiefstände nach den Daten des Gewässerkundlichen Landesdienstes zu beobachten, so dass eine Erhöhung der Grundwasserentnahme mit den Zielsetzungen der Wasserrahmenrichtlinie nicht zu vereinbaren wäre.*
- *Gleiches gilt für die beabsichtigte zusätzliche Anreicherung des Grundwasservorkommens mit dem Oberflächenwasser der Ohre. Auch diese Verfahrensweise ist mit den Zielsetzungen der Wasserrahmenrichtlinie nicht zu vereinbaren.*
- *Es wird daher davon ausgegangen, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur 2. Teilgenehmigung ein wasserrechtlicher Fachbeitrag vorgelegt wird, in dem für den betroffenen Grundwasserkörper und den von der Anreicherung betroffenen Oberflächenwasserkörper die Vereinbarkeit der erhöhten Grundwasserentnahme bzw. der Förderung mit den Zielsetzungen der Wasserrahmenrichtlinie nachgewiesen wird.*

Soweit zu diesem Abschnitt. Möchte hierzu jemand seitens der Einwender das Wort ergreifen? Das ist nicht der Fall. Dann würde ich erst einmal die Antragstellerin bitten, dazu auszuführen.

### **Herr Hoppenberg (Kanzlei Wolter Hoppenberg) für die Antragstellerin:**

Diese Punkte sind hinreichend erörtert und ich beziehe mich auf die bisherigen Stellungnahmen.

### **Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Okay. Gibt es dazu noch Fragen oder Beiträge? Erst mal nicht so weit. Vieles hatten wir auch schon angesprochen, da haben Sie recht. Der Vollständigkeit halber würde ich aber noch auf die weiteren Einwendungen zu sprechen kommen wollen. Die nächsten beiden Abschnitte wären wie folgt:

- *Die in Kapitel 8 dargelegte Wasserversorgung ist weiterhin unklar, da man sich für den Magdeburger Teil auf ein schon genehmigtes B-Planverfahren aus der Vergangenheit beruft, ohne auf die veränderte Nutzung durch den Bau von Chipfabriken einzugehen.*
- *Das dargelegte Wasser-Entnahmekonzept aus der Elbe über den Mittellandkanal-Ohre-Drömling-Vernässung kann erst beurteilt werden, wenn die entsprechende Machbarkeitsstudie Ergebnisse vorweist. Aus den vorliegenden Unterlagen geht nicht hervor, dass es eine Wasserentnahme aus der Elbe nur bei einem Wasserstand oberhalb Mittelwasser geben kann. Das ist nach Auffassung des Einwenders sicherzustellen!*
- *Die Elbe hat seit Jahren ausgeprägte und langanhaltende Niedrigwasserperioden mit katastrophalen Folgen für Fluss und Aue. Schon jetzt werden beträchtliche Wassermengen aus der Ohre (Niedersachsen) und der Elbe entnommen, und die Begehrlichkeiten wachsen; zum Beispiel neue Chipfabriken in Sachsen und die Beflutung der Spree sind in der Diskussion.*
- *Der Wasserhaushalt der Elbe und ihrer wertvollen Auenlandschaften ist ein sehr komplexes Problem und auch nur in der Gesamtheit zu betrachten. Das ist in den vorliegenden Unterlagen nicht berücksichtigt und bedarf daher der Nachbesserung.*
- *Es wird der Verwaltung empfohlen, das Wasserkonzept in der vorliegenden Form nicht zu genehmigen.*

Gibt es von Seiten der Einwender dazu Ergänzungsbedarf? Falls nicht, würde ich der Antragstellerin nochmal die Möglichkeit geben.

### **Herr Hoppenberg (Kanzlei Wolter Hoppenberg) für die Antragstellerin:**

Die Punkte sind erörtert. Ich beziehe mich auf die bisherigen Stellungnahmen.

### **Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVWA):**

Gut. Dann würde ich zum letzten Einwendungsabschnitt aus dem Themenbereich „Wasser“ übergehen wollen. Den würde ich der Form halber nochmal für das Protokoll verlesen.

- *Sachsen-Anhalt leidet seit Jahren unter anhaltender Trockenheit. Die Folge ist: Das Grundwasser ist im Durchschnitt um 60 Zentimeter abgesunken, obwohl schon umfangreich im Bereich Colbitz-Letzlinger Heide Versickerungsbecken vorhanden sind und genutzt werden. So tief, wie seit 30 Jahren nicht mehr. Das zeigen Zahlen des Landesamts für Umweltschutz. Insofern ist die Wasserfrage lebenswichtig. Es würden die Lebensgrundlagen für Generationen zerstört.*
- *Ein weiteres Problem wird mit Sicherheit, wenn der Trinkwasserkörper Colbitz-Letzlinger Heide im Niveau unter den ausufernden versalzenen Wasserkörper von Kali Zielitz fällt und von diesem überschwemmt wird. Ein lang bekanntes Problem wird völlig ignoriert.*
- *Das Faszinosum „Kalimandscharo“ hat nur einen gewaltigen Nachteil: Der Berg ist undicht. Regenwasser gelangt hindurch und mit ihm Unmengen Salz ins Erdreich. Das Werk hat Drainagen gelegt, kann aber nur einen kleinen Teil davon auffangen. Gut 90 % dringen ins Grundwasser.*
- *Damit wäre der gesamte Bereich für Trinkwasser für mehrere Generationen verloren und ein gewaltiger finanzieller Aufwand zur Wiederherstellung nötig, der wie immer durch die Bürger zu tragen wäre. Der Einwender stellt fest, dass dann kein Trinkwasser aus Colbitz für die Menschen und dem ersten und wichtigsten lebensnotwendigen Versorgungsauftrag durch die SWM zur Verfügung stehen würde.*
- *Es wird befürchtet, dass bei Nichtbereitstellung von Trinkwasser Intel schnell die Kurve kratzen und sich mit einer Schadensersatzklage verabschieden wird. Die teuersten brauchbaren Geräte sind schnell demontiert und der Restmüll geht zu Lasten der Bürger.*
- *Der Einwender fragt daher: Wer haftet hier? Zurück bleibt eine leere Industriebrache mit einer sündhaft teuren, nicht mehr nutzbaren Kläranlage.*

Des Weiteren führt der Einwender an:

- *Ein weiteres Problem ist das geplante neue Elbwasserwerk mit Uferfiltrat.*

- *Die Kosten seien hier auch nicht mal aufgeführt. Der Einwender fragt, ob die Stadt Magdeburg die Kosten tragen würde. Es soll auch zur Stabilisierung der Trinkwasserversorgung beitragen.*

Mit „es“ ist hier wahrscheinlich das geplante Elbwasserwerk gemeint.

- *Die Wasserqualität ist nur so lange gut, bis die Chipfabriken in Dresden noch nicht laufen. Denn die machen die gleiche Entsorgung wie Intel. Das verseuchte Abwasser wird erst nach deren Entnahmestellen in die Elbe entsorgt. Die hunderte von Schadstoffen sind zwar deutlich verdünnt, aber ein herkömmliches Wasserwerk filtert diese Stoffe nicht heraus und es ist für die Reinstwassererzeugung für Intel zu aufwendig. Dieses Wasser möchte niemand mehr nutzen. Dieses gehe dann als Trinkwasser ins Netz der Bürger.*

Möchte sich der Einwender oder die Einwenderin dazu ergänzend positionieren? Bitte schön!

**Herr Bassüner:**

Schönen guten Tag! Mein Name ist Bernd Bassüner. Letztendlich muss ich sagen: Ich wäre auch der allerletzte, der sich der neuen Technik und Intel verschließen würde. Ich muss mich natürlich, wie oftmals, dem Antrag von der Fa. Intel anschließen. Vertragssachen, z. B. Einhaltung, Lieferungen über Wasser, Abwasser und Sonstiges sind abgeschlossen. Damit ist das für die Fa. Intel erledigt. Da trägt dann, wie gesagt, der Vertragspartner, das heißt die Fa. SWM, die Verpflichtung. Sie gehen davon aus, dass pünktlich geliefert wird usw. und haben natürlich auch ein berechtigtes Interesse, aufgrund Ihrer und der Milliarden, die dann noch an Zuschüssen gekommen sind, hier langfristig zu bleiben.

Aber was nützen die allerbesten Grundwasserrechte, die man für Colbitz hat, wenn plötzlich kein Wasser mehr da ist? Die Rechte sind noch da. Es geht also jetzt darum, worum viele jetzt hier diskutiert haben, auch die Fa. Intel davor zu bewahren, irgendwann auf dem Trockenen zu sitzen, weil die Versorger, sage ich mal, wie oft genannt, aus den vielen Bereichen der Grundwasserentwicklung Anzeichen dafür setzen, dass das eben sehr schwierig wird bzw. vielleicht auch gar nicht zu erreichen ist. Und Sie sitzen nachher da und wir sitzen auch auf dem Trockenen, im wahrsten Sinne des Wortes.

Dass man hier von der Seite von SWM oder von anderen – zur Abwasserversorgung komme ich hinterher noch –, vielleicht etwas von der Politik zu sehr bedrängt wurde, das unbedingt zu erfüllen. Man sollte hier tatsächlich offenherzig auch sagen: „Nein, wir schaffen das vielleicht nicht!“, denn die Zahlen sehen tatsächlich so aus, als ob es doch sehr schwierig wird.

Den anderen Partner habe ich ja noch vergessen, den Sie hier auch noch beliefern müssen,

es sind ja nicht nur Mengen für Intel. Das ist insbesondere das Kaliwerk Zielitz. Über die Umweltverschmutzung haben wir ja nun schon geredet und was da abfließt. Es kommt aber noch eine andere Seite dazu. Denen ist inzwischen das Wasser auch ausgegangen. Das heißt, ihre bisherige Brunnenanlage in Heinrichsberg ist auch nicht mehr richtig. Reicht eben nicht. Deswegen soll das Wasser künftig auch von der Trinkwasserversorgung Magdeburg – ich nehme mal an SWM – geliefert werden. Und da wird dann geplant, auch mal wieder für 1.214.134 m<sup>3</sup> im Jahr. Wenn sie mal vergleichen zu dem, was Intel braucht, ist das auch nicht ganz unerheblich. Das kommt noch zu den Zahlen dazu.

Da frage ich mich jetzt: Sind Sie sich da wirklich vollkommen sicher, dass Sie das über die ganze Zeit stemmen?

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Vielen Dank erst mal für Ihre Frage! Ich würde jetzt der Antragstellerin nochmal die Gelegenheit geben, diese letzte Einwendung aus dem Wasserbereich zu beantworten. Bitte schön.

**Herr Hoppenberg (Kanzlei Wolter Hoppenberg) für die Antragstellerin:**

Zum einen verweise ich auf die bisherigen Antworten. Zum anderen nehmen wir die Hinweise von Ihnen zur Kenntnis, insbesondere pacta sunt servanda, Verträge sind zu halten.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Gut. Vielen Dank. Dann wäre ich jetzt mit den Einwendungen zum Thema „Wasser“ von meiner Seite durch. Weitere Wortmeldungen sehe ich auch nicht. Dann würde ich jetzt nochmal die Gemeinde Burgstall bitten. Sie hatten gesagt, Sie möchten eine Erklärung für das Protokoll verlesen. Wir würden das als Behörde im Nachgang dann prüfen und schauen, inwieweit sich das schon in Ihrer Einwendung findet oder nicht und würden das heute erst mal nur zu Protokoll nehmen. Bitte schön! Sie haben das Wort.

**Herr Dr. Kroll (Gemeinde Burgstall):**

Vielen Dank! Vielleicht als kurze Einführung: Wir sind gerade ein bisschen verwundert, als wir die anderen Anhörungen gehört haben, dass hier scheinbar andere Einwander ein Konzept bekommen haben. Das verwundert uns. Die Gemeinde Burgstall hat – das möchte ich gerne zu Protokoll geben – beim Landesverwaltungsamt am 06. März 2024 explizit nach den in den Unterlagen angegebenen Konzept der Wasserversorgung gefragt. Mit Schreiben vom 19.03.2024 wurde dieses berechtigte Anliegen der Gemeinde Burgstall vom

Landesverwaltungsamt abgelehnt. Daraufhin haben wir am 25.03.2024 nochmals beim Landesverwaltungsamt angefragt und um Übersendung gebeten, da das aus unserer Sicht ein extrem wichtiger Teil zur Vorbereitung der Einwendung und natürlich zur Vorbereitung des Erörterungstermins ist. Diese zweite Anfrage wurde am 04.04.2024 vom Landesverwaltungsamt abgelehnt. Wir haben die Schreiben hier bei und würden die dann gerne offiziell zum Protokoll dieser Veranstaltung beilegen. Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Vielen Dank. Die würden Sie mir bitte hinterher noch übergeben oder würden Sie es mir gleich geben. Dann würde ich schauen, wie viele Seiten es sind. Dann nehme ich es mit ins Protokoll auf. Das können wir gerne auch so machen.

*[Herr Kroll übergibt die Schreiben an die Verhandlungsleitung.]*

Ich mache erst mal schnell die Erklärung fertig. Wir haben jetzt hier ein Schreiben vom 25. März 2024 (1 Seite), dann das Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom 04. April 2024 (2 Seiten), dann ein weiteres Schreiben der Gemeinde Burgstall vom 06. März 2024 (2 Seiten) und eine Fotografie von der Eingangsbestätigung des Landesverwaltungsamtes vom 19. März 2024 (1 Seite). Das nehmen wir zum Protokoll bei und prüfen das im Nachgang. Vielen Dank! *[Anlagen 3 bis 6]*

Dann möchte ich Ihnen, Herr Dr. Ruhland, gerne nochmal die Möglichkeit geben.

**Herr Dr. Ruhland (TWM):**

Vielen Dank. Wir haben im Lauf des letzten Jahres immer wieder bei unterschiedlichen Gelegenheiten unsere konzeptionellen Vorstellungen in Präsentationen präsentiert, unter anderem war das auch der Bauausschuss des Kreises. Insofern sind die Gedanken, die wir für die Wasserversorgung haben, durchaus auch öffentlich gewesen. Aber es gibt kein abgeschlossenes Konzept in dem Sinne, weil es nach wie vor in laufender Entwicklung ist. Insbesondere fehlt hier auch noch das Gesamtkonzept für die Machbarkeitsstudie der Überleitung vom Elbe-Mittellandkanal in den Drömling.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Gut. Vielen Dank. Damit wären wir jetzt mit dem Thema „Wasser“ soweit durch. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Ich würde gerne vor der Pause mit Ihnen noch das Thema „Abwasser“ besprechen, das sind drei kurze Abschnitte. Und anschließend würden wir dann 30 Minuten Mittagspause machen, wenn das in Ordnung wäre. Gut.

## 2.3 Abwasserentsorgung

Dann starten wir mit dem Thema „Abwasser“. Hierzu ist wie folgt eingewendet worden:

- *Sollte das Einleitungsgewässer den FFH-Gebietsschutz unterliegen, ist ebenfalls eine FFH-Vorprüfung bzw. Verträglichkeitsprüfung vorzulegen.*
- *Gleiches gilt für die Grundwasserentnahme und Anreicherung des Grundwassers aus der Ohre, sofern durch die Grundwasserentnahme bzw. Anreicherung Auswirkungen auf ein FFH-Gebiet möglich sind.*

Soweit zu der Einwendung. Möchte jemand dazu vortragen? Das ist nicht der Fall. Dann würde ich der Antragstellerin erst mal die Möglichkeit geben, das zu beantworten.

### **Herr Hoppenberg (Kanzlei Wolter Hoppenberg) für die Antragstellerin:**

Wir verweisen zunächst mal zur Beantwortung auf die Ausführungen im Kapitel 8 Wasser/Abwasser und im Kapitel 16 zur Bestätigung der Abwasseraufbereitung sowie im UPV-Bericht. Und darüber hinaus auch hier wieder der Hinweis, dass die Abwasserentsorgung nicht Gegenstand des aktuellen Verfahrens ist, uns aber im Gesamtkomplex Zusicherungen und Erklärungen vorliegen, die ein positives Gesamturteil ermöglichen, nämlich die Machbarkeit der Abwasserentsorgung. Wir wollen aber mit dieser Stellungnahme natürlich nicht unbedingt die Diskussion abblocken. Ich denke mal, dass die Fa. Gelsenwasser noch zu weiteren Ausführungen zur Verfügung steht. Danke schön!

### **Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Vielen Dank erst mal. Wie gesagt, das war auch unser Ansinnen, dass wir erst mal alle Einwendungen hier vortragen, damit auch zu allen Themen gesprochen werden kann. Und im Nachgang des Termins muss man dann als Behörde prüfen, was zu den Genehmigungsvoraussetzungen gehört und was nicht. Ich hatte die Genehmigungsvoraussetzungen eingangs kurz zitiert. Aber bevor wir weitermachen erst mal die Möglichkeit und die Frage an die Vertreter der Infrastruktur: Möchte jemand dazu Stellung nehmen? Dann bitte schön!

### **Frau Gerard (Gelsenwasser):**

Ich kann da nur ganz kurz über den jetzigen Stand berichten. Wir sind mit der Planung der Abwasserreinigungsanlage im Moment beschäftigt und sobald wir den richtigen Planungsstand erreicht haben, das ist irgendwann in 2025, werden wir eine Genehmigung für die ZKA stellen. Das wird ein Antrag, der wird auch einen Antrag beinhalten nach § 57 WHG. Und da

werden dann alle erforderlichen Beiträge, Fachbeiträge, die die Behörde von uns verlangt, dazugelegt. Das kann z. B. auch ein Antrag oder eine FFH-Vorprüfung sein, die dann besagen wird, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist oder nicht.

Und was wir auch noch sagen können, dass der SWM auch die Leitung zur Elbe plant. Bei der Leitungsverlegung werden natürlich alle möglichen Minimierungsmaßnahmen berücksichtigt. Es wird geprüft und so geplant, dass das FFH-Gebiet so wenig wie möglich in Anspruch genommen wird.

Wir können auch noch sagen, dass das Abwasser von Intel soweit gereinigt wird, dass es mehr oder weniger Trinkwasserqualität entspricht und dass dafür derzeit nicht mit einer Verschlechterung der Qualität des Elbwassers zu rechnen ist.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Vielen Dank. Ich kann Ihren Namen leider nicht sehen.

**Frau Gerard (Gelsenwasser):**

Gerard von Gelsenwasser. Entschuldigung!

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Alles klar. Vielen Dank. Kein Problem. Gibt es dazu noch Wortmeldungen? Bitte schön!

**Frau Dr. Stephan (Bürgerinitiative PRO ELBE Magdeburg):**

Eine Fachfrage: Enthält das Abwasser die PFAS, die sogenannten ewigen Chemikalien? Das ist eine Frage, die in einem Seminar, in einer öffentlichen Veranstaltung gestellt wurde und nicht beantwortet werden konnte. Die Zusammensetzung des Abwassers und Rohwassers ist ja auch Teil des 2. Genehmigungsverfahrens und es verwundert schon, dass solche wichtigen Informationen dann eben auch erst nach Genehmigung der 1. Teilgenehmigung zur Sprache kommen. Das ist verfahrensrechtlich sicherlich richtig, aber, so finde ich, für die Öffentlichkeitsbeteiligung sehr nachteilig. Aber vielleicht konkret die Frage: Enthält irgendein Wasser die PFAS? Denn die sind nicht rauszukriegen. Wenn die in die Elbe gehen, das wäre eine Katastrophe.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Okay. Vielen Dank für die Frage. Das ist sicherlich ein Aspekt. Ich hatte das jetzt in den Einwendungen nicht gelesen mit den PFAS, deswegen kann ich Ihnen das jetzt ad hoc nicht beantworten. Ich weiß nicht, ob die Antragstellerin da spontan drauf antworten kann oder nicht.

**Herr Hoppenberg (Kanzlei Wolter Hoppenberg) für die Antragstellerin:**

Die Fragestellungen werden im 2. Genehmigungsverfahren geklärt werden und sind dann im Übrigen auch Gegenstand der zu erteilenden Einleitungsgenehmigung.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Okay. Dann noch eine Wortmeldung. Bitte schön!

**Herr Kunz (BUND Sachsen-Anhalt):**

Mit Freude höre ich, dass das Abwasser, was dann in die Elbe geleitet wird, Trinkwasserqualität haben soll – oder nahezu. Ich denke mal, so meinten Sie es vielleicht. Ich gehe davon aus, dass bei den Planungen auch die Kommunalabwasserrichtlinie, deren Novellierung jetzt auch schon durch das Europäische Parlament abegesegnet wurde, eine Rolle spielt und deswegen auch die Abwasserreinigung eine ganz andere ist, als das, was wir heute als Standard sehen. Können Sie das bestätigen?

**Frau Gerard (Gelsenwasser):**

Das kann ich bestätigen. Das Abwasser von der Fa. Intel wird durch ein Multibarrierensystem gereinigt. Die letzte Stufe ist ein RO-Verfahren und da werden sämtliche Abwasserinhaltsstoffe, Schwermetalle usw. zurückgehalten.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Das war nochmal die Frau Gerard. Okay. Gut. Weitere Fragen oder Hinweise? Eine noch. Bitte schön!

**Herr Bassüner:**

Nochmal die Frage an Frau Gerard: Wenn das Abwasser angeblich Trinkwasserqualität haben soll – habe ich das richtig verstanden? –, dann frage ich mich: Warum machen Sie es dann in

die Elbe rein? Dann können Sie es doch gleich wieder der Fa. Intel zur Verfügung stellen.

*[Auditorium: Richtig! und Applaus]*

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Vielen Dank für Ihre Frage.

**Herr Bassüner:**

Soll ich Ihnen die Antwort noch liefern?

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Möchten Sie noch etwas vortragen? Dann können Sie das gerne tun.

**Herr Bassüner:**

Naja, ich höre doch keine Antwort.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Sie können gerne eine Antwort haben. Ich würde dann die Antragstellerin bitten. Wie Sie möchten. Frau Gerard, möchten Sie dazu antworten oder die Antragstellerin?

**Herr Hoppenberg (Kanzlei Wolter Hoppenberg) für die Antragstellerin:**

Aus unserer Sicht antworten wir darauf nicht, weil es nicht unserer fachlichen Kompetenz unterliegt. Gelsenwasser!

**Frau Gerard (Gelsenwasser):**

Also es ist so gedacht, dass das Wasser so aufbereitet wird, damit die Fa. Intel es auch zurücknehmen kann. Und alles, was Intel braucht, wird Intel auch zurücknehmen. Das steht auch in den Unterlagen, die Mengen werden dort auch genannt. Es ist aber nicht so, dass der Rest dann nicht komplett gereinigt wird, also das Abwasser wird alle Verfahrensstufen durchlaufen und der Rest, den Intel nicht zurücknehmen kann, wird in die Elbe eingeleitet.

**Herr Bassüner:**

Also, verstehe ich das richtig/

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Einen Moment! Ihren Namen bitte nochmal, damit wir das auch zuordnen können. Das war eben Frau Gerard, jetzt sind Sie nochmal dran.

**Herr Bassüner:**

Bernd Bassüner. Also wenn ich es richtig verstehe – angeblich soll es Trinkwasserqualität haben, aber andererseits ist es doch zu nichts zu gebrauchen. Bringen wir die Sache mal auf den Punkt. Insgesamt ist das Abwasser mit über 400 Stoffen belastet, alles nur in Klein- und Kleinstmengen. Es gibt auch nochmal eine gesonderte Abwasserverordnung, die ist ganz schlimm, die ist ganz neu, für die Chip-Industrie. Da haben sie sich auf Sachen eingelassen! Ich muss mal sagen, bei 400 Stoffen alles rauszubekommen, wenn hintendran an Ihrer Kläranlage kein Aktivkohlefilter ist? Da haben viele z. B. mit diesen PFAS und den anderen Stoffen, diesen Ewigkeitsstoffen, zu kämpfen. Das geht nur damit.

Alles andere, ob die Großkläranlage hinten dran ist, wenn die das nicht hat, dann geht ein großer Teil von den 400 Stoffen durch, ob Säure, man kann es gar nicht aufzählen. Ich meine, die Fa. Intel hat Ihnen das sicherlich zur Verfügung gestellt, mit was für Stoffen Sie da später kämpfen müssen, um die eben zu beseitigen. Und da geht eine ganze Menge – alles zwar knapp unter den Zulässigkeitswerten, aber von 400 oder 600 in geringen Mengen und Dosen – in das Elbe-Wasser. Und deswegen reden Sie mir bitte nicht von Trinkwasserqualität!

Ich habe hier dieses Werbevideo der Stadt Magdeburg gesehen über den Trinkwasserkreislauf. Da habe ich bis heute keine Antwort bekommen. Da stellt sich dann, wie gesagt, die Dame hin und sagt: „Sehen Sie – so schön und klar ist das Abwasser, was wir dann in die Elbe reinkippen!“ Da habe ich gedacht: Naja, die machte den Eindruck, als ob man es trinken kann. Aber ich weiß nicht, wenn ich das jetzt hier hinstellen würde, ob da irgendeiner begeistert von wäre, dieses abgefüllte klare Wasser, was dann scheinbar doch nicht so sauber ist, hier als Trinkwasser zu nehmen. Das heißt, die Elbe wird weiterhin benutzt, ob das klar ist oder Sontiges, als Abwasserkanal zur Verdünnung und dann ab ins Meer. Nichts anderes!

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Vielen Dank erst mal für Ihren Hinweis. Ich wüsste tatsächlich aus anderen Produktionsanlagen, dass es hier einmal diese Trinkwasserqualität gibt und einmal diese Anspruchsgrundlage „Reinstwasser“. Ich weiß jetzt nicht, ob das hier in dem Vorhaben auch so ist. Das kann ich Ihnen nicht sagen. Letzten Endes war ja jetzt erst mal nur die Aussage: „Es ist

Trinkwasserqualität zu erwarten.“ Aber ich bin da nicht die Expertin. Möchten Sie vielleicht noch etwas ergänzen, Frau Gerard?

**Frau Gerard (Gelsenwasser):**

Mehr möchte ich da jetzt im Moment auch nicht dazu sagen, aber es gibt noch andere Verfahren als Aktivkohle, die alles zurückhalten. Und ich glaube, wenn Sie gerne mit uns über die Verfahrenstechnik sprechen wollen, dann können wir das auch gerne mal machen. Aber ich glaube, das ist nicht Gegenstand der Diskussion hier.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVWA):**

Genau. Das wäre sozusagen im Rahmen des weiteren Erlaubnisverfahrens dann bei Ihnen nochmal zu konkretisieren. Gut. Gibt es noch Hinweise von der Antragstellerin? Nein. Okay. Gut, dann würde ich jetzt gleich mal noch den nächsten Abschnitt vorlesen. Der ging auch in die ähnliche Richtung.

Sie haben jetzt dazu noch eine Frage? Bitte schön!

**Herr Kunz (BUND Sachsen-Anhalt):**

Keine Frage, sondern ein Wunsch. Wir sind natürlich jetzt gerade nicht bei der Planung der Kläranlage. Die spielt heute hier keine Rolle. Das habe ich verstanden. Ich möchte aber nochmal auf eins hinweisen. Ich selbst weiß nicht, was die Kläranlage nachher tatsächlich kann, aber wenn wir vorher die Diskussion verfolgt haben – es geht ja nicht nur um Wasser aus dem Grundwasserleiter unter Colbitz und Burgstall, sondern es geht ja letztlich auch um ein gedachtes Wasserwerk an der Elbe mit Uferfiltrat. Wenn ich der Elbe Wasser entnehme, dann ist es auch gar nicht so schlecht, wenn ich über den Abwasserstrom einen Teil des Wassers in die Elbe zurückgebe. Darauf möchte ich nochmal hinweisen. Das ist jetzt keine Sache für die Antragsteller, aber das ist aus meiner Sicht nochmal wichtig, dass es sozusagen auch um Bilanzen geht und dass es gar nicht so verkehrt wäre, das immer in Gänze zu denken.

Und das ist auch immer der Bogen, weswegen ich mich auch nochmal melde. Es ist in der Gesamtantragssituation für uns auch sehr schwierig, die Stellungnahmen schreiben, sich mit dem Themen beschäftigen. Wir beschäftigen uns eigentlich letztlich heute nur – obwohl es in eine ganz andere Richtung geht derzeit – um das Thema „Boden und Versiegelung“, um Fragen von Immissionen und gar nicht um Wasser. Wenn wir uns nachher später um die Kläranlage kümmern als separates Ding, dann müssen wir uns separat auch nochmal um den Verlauf der Abwasserleitung in Richtung Elbe kümmern. Das ist alles gestückelt und Stückwerk. Und

ich weiß nicht, ob das tatsächlich so sein muss. Das macht den Gesamtüberblick sehr schwierig.

Und als letzten Satz dazu, was auch etwas schwierig ist: Wir haben heute in den ersten Folien gesehen, dass es um Investitionen von 30 Milliarden geht. Das ist aber aus meiner Sicht ein bisschen Augenwischerei, denn heute sprechen wir ja nur über die 1. Ausbaustufe. Da sind die Investitionen viel geringer. Wenn wir tatsächlich über das gesamte Werk sprechen, dann sind die Diskussionen vielleicht auch ein bisschen schärfer, da sprechen wir über ganz andere Wasser- und Abwassermengen. Danke.

### **Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVWA):**

Vielen Dank für Ihren Hinweis. Wir würden heute erst mal wirklich nur diese Ausbaustufe besprechen können, weil einfach nur das Gegenstand unseres Verfahrens ist und wir selber als Immissionsschutzbehörde dürfen auch nicht über andere Parallelverfahren in Infrastrukturen entscheiden. Das ist einfach leider gesetzlich so vorgesehen. Ich verstehe das aus Ihrer Sicht, dass Sie das alles gedanklich zusammenfügen müssten, aber wir dürften jetzt z. B. eine Genehmigung nicht verweigern mit der Begründung: In dem anderen Verfahren ist irgendwas nicht passend oder so. Das dürfen wir nicht. Gut.

Wir dürfen jetzt aber weitergehen im Text. Ich hätte jetzt noch zwei Abschnitte, die ich Ihnen gerne vortragen möchte zum Thema „Abwasser“. Diese sind wie folgt:

- *Der Ausbau von Wasserversorgungsleitungen und -Verteilungsanlagen sei notwendig, nach Auffassung des Einwenders. Zudem sei die Errichtung einer neuen zentralen Industriekläranlage erforderlich. Die neue Kläranlage wird nach dem Übergabeschacht von Intel auf öffentlichem Boden gebaut, also scheinbar nicht von Intel. Damit übernehme Intel keine Verursacherverantwortung. Insgesamt würden dafür insgesamt rund 475 Mio. Euro veranschlagt.*
- *Es wird eingewendet, dass die Finanzierung durch die Stadt Magdeburg und damit letztlich durch die Bürger erfolgen würde, obwohl kein Geld vorhanden ist zur Sanierung maroder Brücken und Straßen, z. B. der dritten Elbbrücke mit Anbindung an die B1. In den sozialen, medizinischen, eigentlich allen grundlegenden Aufgaben der Stadt fehlt das Geld.*
- *Von SWM bestes Trinkwasser zum Spotpreis und das mit 400, teilweise unbekanntem Stoffen, verunreinigtes Wasser kommt zurück. Die Verantwortung sei somit Intel losgeworden.*

- *Das "bißchen" Restbrühe nach der Klärung von 5.800 m<sup>3</sup> pro Tag im Sommer und 12.500 m<sup>3</sup> pro Tag im Winter wird wie immer natürlich verdünnt, und weil sie ja so unschädlich ist, in die Elbe eingeleitet.*
- *Im Auszug auf der offiziellen Intel-Seite zum Wassermanagement heißt es wie folgt: "INTEL sieht sich der Nachhaltigkeit und der Wasserreinhaltung verpflichtet. Intel setzt sich für die Nachhaltigkeit ein, wobei der Wasserschutz schon seit Jahrzehnten ein Schwerpunkt für das Unternehmen ist. 2017 verpflichtete sich Intel, darauf hinzuwirken, 100 Prozent seines global verwendeten Wassers zu recyceln bzw. zurückzugewinnen. Wasserschutz ist seit Jahrzehnten ein Schwerpunkt für Intel." Der Einwender merkt dazu an, dass die Realität anders aussehe. Das Werbevideo der Stadt über das saubere Abwasser von Intel sei wohl eine Frechheit.*
- *Die schon durch den Ausbau als Wasserstraße geschädigte Elbe (Flussbettersion bzw. Absterben der Naturauen) wird noch zusätzlich zum Abwasserkanal für Kali Zielitz, die Chiphersteller in Dresden und Intel Magdeburg. Ein angeblich umweltgerechter geschlossener Wasserkreislauf sieht hier anders aus.*

Soweit die Einwendungen. Möchte jemand dazu ergänzen? Ich sehe erst mal keine Wortmeldung. Dann würde ich der Antragstellerin die Gelegenheit geben.

**Herr Hoppenberg (Kanzlei Wolter Hoppenberg) für die Antragstellerin:**

Ich verweise insoweit auf die bisherigen Ausführungen und insbesondere die Hinweise von Gelsenwasser.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVWA):**

Gut. Gibt es sonst noch Wortbeiträge dazu? Dann wären wir nämlich schon bei der letzten Einwendung zum Thema „Abwasser“. Bis hierhin würde ich mich erst mal bedanken für Ihre Mitarbeit und Ihre Beiträge. Wir würden jetzt eine Mittagspause machen von 30 Minuten. Wir würden uns also 13:15 Uhr, wenn Sie möchten, hier wiedersehen und dann mit dem Thema 4, also den Einwendungen zum Klimaschutz, fortsetzen. Bis dahin. Wir sehen uns dann nachher. Vielen Dank!

*[Mittagspause von 12:44 Uhr bis 13:19 Uhr]*

So, meine Damen und Herren! Wir würden dann den Erörterungstermin Intel fortsetzen. Ich möchte nochmal auf das Verbot von Bild- und Tonaufnahmen aufmerksam machen. Wir hatten

jetzt während der Veranstaltung im ersten Teil 5 Personen, die Bild- und Tonaufnahmen gemacht haben. Das ist hier leider nicht gestattet. Vielen Dank dafür.

## 2.4 Klimaschutz

Wir waren stehengeblieben bei dem Thema 4. Zum Thema „Klimaschutz“ haben wir 3 Einwender gehabt, die sich dazu geäußert haben und ich würde wie immer zunächst die Einwenden dazu verlesen.

- *Es wird angemerkt, dass, sollten die Baumaßnahmen so stattfinden, dieses Objekt zur Klimaerwärmung beitrage.*
- *Es wird vorgeschlagen, die Parkplätze zu streichen und durch ein Parkhaus zu ersetzen. Das Parkhaus soll die Funktion eines Schutzbauwerkes erfüllen. Der Einwender nimmt dabei Bezug auf die politische Situation im März 2024. Die dadurch gewonnenen Freiflächen sowie das Parkhaus sollen ferner eine Begrünung erfahren.*
- *Die Außenwände (Außenfassaden) sollen zur Energiegewinnung Nutzung finden. Außenfassaden zu begrünen ist gut fürs Klima.*
- *Die Dachflächen sollen auch zur Energiegewinnung Nutzung finden. Ein Beispiel wäre ein Solarpark mit Bürgerbeteiligung. Sollte keine Lösung ansprechen, bleibt nur die Begrünung der Dachflächen.*
- *Klimaanlagen, Kälteanlage und Heizungsanlage entsprechen der Planung von 1930. Der Einwender führt weiterhin aus, dass Deutschland in diesen Ausführungen schon weiter sei. Das Thema „Erneuerbare Energien“ sollte ein Begriff sein! Die jetzige Planung der Klimaanlagen, Kälteanlagen sowie Heizungsanlage sollte nach Auffassung des Einwenders verboten werden.*
- *Im Verfahren auf die Erteilung der 2. Teilgenehmigung sind die von der Anlage hervorgerufenen Auswirkungen auf das Klima, insbesondere in Bezug auf Treibhausgasimmissionen dezidiert darzustellen. Dies gilt auch für die Herkunft der für den Betrieb der Anlage erforderlichen Energie.*
- *Die Einwender möchten an die „Städtebauliche Entwicklungsplanung Ottersleben“ und wissenschaftlich gut begründete Klimagutachten des Stadtplanungsamtes der Landeshauptstadt Magdeburg erinnern, die hier in dem vorliegenden Vorhaben nicht mehr zu gelten scheinen.*
- *Es wird daher gefragt, ob die jahrzehntelang propagierten Kaltluftkorridore für ein gesundes Stadtklima bei Hitzerekorden und Klimawandel plötzlich nicht mehr benötigt werden.*

Das waren die Punkte, die zum Klimawandel vorgetragen wurden. Möchte einer der Einwender dazu ergänzen oder begründen? Da sehe ich jetzt erst mal keine Wortmeldung. Dann würde ich der Antragstellerin die Möglichkeit geben, auf diese 3 Punkte zu antworten. Bitte schön!

**Herr Hoppenberg (Kanzlei Wolter Hoppenberg) für die Antragstellerin:**

Zunächst einmal wollen wir hervorheben, dass wir diese Hinweise mitnehmen für unsere Planungen. In rechtlicher Hinsicht sei vielleicht für alle Beteiligten nochmal ein Rahmen gezogen, indem wir uns bewegen. Von Intel aus ist man ohne konkrete rechtliche, aus dem Klimaschutz abzuleitende Verpflichtungen in jedem Falle gewillt, den Standort mit erneuerbarer Energie zu versorgen. Wir nehmen mit, dass die Möglichkeit zusätzlicher Begrünung und die Einrichtung von PV-Anlagen geprüft werden. Das können wir Ihnen von unserer Seite zusichern. In dem Kontext nochmal – das ist ein Entgegenkommen, das wir hier auch aus guter Nachbarschaft pflegen werden. Wir sind dazu nicht verpflichtet. Allerdings, sofern sich, wir haben ja noch einen längeren Zeitraum vor uns, aus Rechtsänderungen entsprechende Verpflichtungen ergeben sollten, werden wir als Intel diesen Verpflichtungen nachkommen. In diesem Kontext auch nochmal, damit wir wissen, wo wir uns bewegen – natürlich kommt dem Klimaschutzgesetz und den daraus folgenden Verpflichtungen inzwischen eine sehr hohe Bedeutung zu. Aber all diese Verpflichtungen stehen nicht isoliert, sie sind Bestandteil des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens und in diesem Verfahren zu beachten.

Vielleicht ein weiterer Punkt, weil es auch immer wieder an der einen oder anderen Stelle um die Emission von CO<sub>2</sub>, E- und Immission, geht und deren Zulässigkeit. Es ist eben schon erwähnt worden – die Gesamtanlage unterliegt dem TEHG. Und über das Regelwerk dieses TEHG werden dann auch die CO<sub>2</sub>-Emissionen über Abgaben und in ihrer Zulässigkeit gebremst.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Vielen Dank an die Antragstellerin. Gibt es dazu noch Fragen oder Anmerkungen seitens der Einwender und Einwenderinnen. Bitte schön!

**Frau Dr. Stephan (Bürgerinitiative PRO ELBE Magdeburg):**

In dem Einwand kam der Begriff der Kaltwasserschleuse vor. Ich hätte gerne eine Antwort, denn uns wurde damals gesagt, dieses Baugebiet zählt nicht zu diesem Frischluftkorridor für die Stadt Magdeburg und wie sich das jetzt letztendlich verhält. Vielleicht ist ein Vertreter der Stadt hier anwesend, der Antwort geben kann. Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Vielen Dank. Also das bezieht sich quasi auf die letzte Frage, die Kaltluftkorridore. Okay. Kann jemand dazu antworten.

**Herr Hoppenberg (Kanzlei Wolter Hoppenberg) für die Antragstellerin:**

Aus Sicht der Antragstellerin nicht. Das ist Gegenstand des Bauleitplanverfahrens. Insofern müssten Sie das auf die Ebene des Bauleitplanverfahrens heben. Wir hätten aber von uns als Antragstellerin noch gerne ergänzend zu dem, was ich eben ausgeführt hatte, über Herrn Kreidel eine Darstellung der Gebäudekonfiguration, mit denen wir konkret diesen Anforderungen des Klimaschutzes Rechnung tragen wollen. Herr Kreidel!

**Herr Kreidel (JACOBS) für die Antragstellerin:**

Es werden oberirdische Parkplätze für insgesamt 301 Fahrzeuge und ein mehrstöckiges Parkhaus für insgesamt 1.713 Fahrzeuge geplant, die den gesamten Campus versorgen sollen. Die oberirdischen Parkplätze und das Parkhaus sind Teil einer erwähnten separaten und parallelaufenden Baugenehmigung (Front of House), die ein eigenes Genehmigungsverfahren durchlaufen wird. In den Landschaftsplänen sind die Ausweitung der Landschaftsgestaltung und die Begrünung innerhalb und außerhalb der Parkflächen angegeben.

Die unter dieses BlmSch-Verfahren fallenden Gebäude und Nebengebäude sind aufgrund ihrer Nutzung und Instandhaltung für eine Flächenbegrünung und Energiegewinnung nicht geeignet.

Zur Aufrechterhaltung der Raumlufttemperatur in den Gebäuden vor Ort wird Wärme benötigt. Diese Wärme wird von den Heizkesseln in den Energiezentralen bereitgestellt. Diese müssen so ausgelegt werden, dass sie im ungünstigen Fall die notwendige Wärmeerzeugung absichern können. Die Erzeugung der Heizwärme soll weitestgehend über die wirtschaftlich vertretbare Nutzung von vorhandenen Abwärmequellen erfolgen. Dafür sind mehrere der Kältemaschinen mit einer Wärmerückgewinnung ausgestattet, so dass die Nachfrage nach der Kesselleistung geringer ausfallen wird. Durch die Teilkondensation von Kältemitteln ist der Großteil der für die Beheizung der Außenluftgeräte erforderlichen Wärmeenergie möglich. Einschränkungen bestehen u. a. im Winter, wenn die Kälteanlage nur im Grundlastbetrieb zur Versorgung der Prozess- und Umluftkühlung benötigt wird.

Die Umsetzung entspricht den Planungsgrundsätzen des Merkblatts über die Besten

verfügbaren Techniken bei industriellen Kühlsystemen. Danke.

### **Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Vielen Dank. Gibt es noch weitere Wortbeiträge dazu? Erst mal nicht. Gut. Dann hätten wir die Aspekte zum Klimaschutz besprochen.

## **2.5 Immissionsschutz**

Ich würde dann zum nächsten Themenschwerpunkt übergehen. Das wäre das Thema „Immissionsschutz“. Darunter fallen Luftschadstoffe, Geräusche sowie die Störfallvorsorge. Hierzu haben wir zwei verschiedene Aspekte von zwei verschiedenen Einwendern erhalten. Die würde ich nochmal kurz verlesen.

- *Es wird davon ausgegangen, dass entsprechend der öffentlichen Bekanntmachung, die von dem Betrieb der Anlage hervorgerufenen Auswirkungen Gegenstand der 2. Teilgenehmigung und der im Rahmen dieses Verfahrens durchzuführenden Öffentlichkeitsbeteiligung sein werden.*
- *Bereits jetzt ist darauf hinzuweisen, dass insbesondere die von der Anlage hervorgerufenen Stickstoffdepositionen und Konzentrationen von Fluorwasserstoff zu einer Beeinträchtigung und Schädigung der umliegenden Ökosysteme führen werden.*
- *Zweck des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (BImSchG) ist es laut § 1 „...Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen.“*
- *Die Einwender denken, dass das oben genannte Projekt diesem Erfordernis nicht gerecht wird und befürchten mögliche gesundheitliche Gefährdungen und Belästigungen für sich, ihre Patienten und ihre Kunden.*

Möchte jemand dazu ergänzen? Erst mal nicht. Dann würde ich die Antragstellerin bitten, dazu kurz Stellung zu nehmen.

### **Frau Dr. Schröter (GICON) für die Antragstellerin:**

Wie bereits bei dem Einführungsvortrag gezeigt, sind entsprechende Immissionsprognosen dem Antrag beigefügt wurden und die Ergebnisse zusammengefasst nicht nur in den

Antragsunterlagen enthalten, sondern auch in den Dokumenten zur Umweltverträglichkeitsprognose. Diese konservative Prognose, die durchgeführt wurde, zeigt, dass die Immissionswerte für Fluor zum Schutz von Ökosystemen eingehalten werden. Erhebliche Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten. Für die Bewertung der Auswirkungen durch Stickstoff- und Säureeinträge wurden zusätzlich auf Basis von Kartierungen die Auswirkungen biotopgenau bestimmt und bewertet. Es konnte auch hier gezeigt werden, dass diese Beurteilungswerte auch unter Berücksichtigung der hohen Vorbelastung unterschritten werden.

### **Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Vielen Dank. Möchte jemand dazu noch Fragen stellen oder Hinweise geben? Gut. Dann wäre das sozusagen der Hauptaspekt zum Thema „Immissionsschutz“ gewesen und wir würden uns dann dem Thema „Bodenschutz“ zuwenden.

## **2.6 Bodenschutz**

Hier hatten wir wieder einige Aspekte mehr, deswegen würde ich wieder abschnittsweise vorgehen. Die ersten beiden Aspekte, die angesprochen wurden, waren die folgenden:

- *Es wird durch den Einwender festgestellt, dass hohe Summen gezahlt wurden, um Flächen für die Industrieansiedlung zu kaufen, mit der Folge, dass die Pachtpreisspirale enorm ansteigt, zum Unwohl aller verbliebenen Landnutzer.*

Die Einwender äußern weiterhin:

- *Es kann nicht sein, dass der gute und ertragreiche Bördeboden für solche Zwecke verwendet wird. 1.100 ha Bördeboden für die Intel-Chipfabrik und für Zulieferer sei der Wahnsinn.*

Möchte jemand dazu ergänzen? Es geht noch ein bisschen weiter, dann lese ich weiter:

- *Die konkrete Standortauswahl für diese Großprojekte im Schwarzerde-Gebiet, also auf besonders fruchtbaren und wasserspeicherfähigen Böden, ist aus Sicht des Bodenschutzes eine Fehlentscheidung. Sie wäre in Anbetracht der nahegelegenen armen, sandigen Böden - sowohl nördlich als auch östlich von Magdeburg - durch eine frühere, planerische Lenkung und großräumige Standortsuche hin zu den Bereichen mit einer geringeren Schutzwürdigkeit der Böden in diesem Ausmaß vermeidbar gewesen.*

- *Da die Standort-Entscheidung bereits gefallen ist, ist die Intention dieser Stellungnahme nun:
  - 1) *im aktuellen Fall zumindest auf eine vorbildliche und dem Stand der Technik vollumfänglich entsprechende Umsetzung zeitgemäßer baubegleitender Bodenschutzmaßnahmen und eine hochwertige Verwertung des Bodens aus von Versiegelung betroffenen Flächen hinzuwirken und*
  - 2) *einen effektiven Schutz vor Eingriffen in Schwarzerden bei zukünftigen Vorhaben zu erreichen und generell eine stärkere Berücksichtigung der Belange des Bodenschutzes bei der Genehmigungsplanung zu erwirken.**

Der Einwender ergänzt noch:

- *Zukünftig müssten die Schwarzerden der Magdeburger Börde daher bei der regionalen Standortsuche für derartige Großprojekte dringend als Tabuflächen ausgewiesen werden.*

Möchte jemand dazu ergänzen?

#### **Herr Dr. Lehmann (DBG):**

Ja. Andreas Lehmann. Ich würde dazu gerne ergänzen, auch gleich noch genau sagen, wer wir eigentlich sind. Ich muss sagen, diese Veranstaltung hier hatten wir ein bisschen anders erwartet, ein bisschen dialogischer, ein bisschen mehr im Austausch. Aber nichts desto trotz, die Öffentlichkeit ist ja anwesend, und deshalb wollen wir auch mit diesen generellen Aussagen wenigstens mal beginnen. Wer wir sind – zur Frage: Wir, das sind die Deutsche Bodenkundliche Gesellschaft, die DBG und der Bundesverband Boden, der BVB, mit zusammen etwa 2.600 Mitgliedern. Wir vertreten hier die beiden in Deutschland angesiedelten berufsständigen Verbände, die sich dem Thema „Boden“ und damit auch dem Bodenschutz angenommen haben. Das machen wir aus wissenschaftlicher Sicht und mit Blick auf die Landnutzung. Dabei spielt die Bebauung zunehmend eine Rolle. Also ich mache hier jetzt den Anfang mit einer grundsätzlichen Erklärung und dann wird Herr Helbig aus Magdeburger Perspektive Stellung nehmen zusammen mit dem Herrn Meyer. Und wenn das recht ist, wird sich direkt anschließend die Frau Ziegenhagel dann mit konkreten Fragen zum Schutz des Bodens an Intel wenden. Da geht es auch um diese bodenkundliche Baubegleitung, um den Genehmigungsprozess. Aber zunächst hier allgemein.

Ich will damit beginnen, zu erklären, warum wir hier sind. Wir sind tatsächlich hier, weil die Intel-Ansiedlung auf besten Böden das Fass des ungezügelten Bodenverbrauchs zum Überlaufen gebracht hat. Die Initiative, dass wir uns hier einmischen, geht von den bald 90-jährigen

früheren Professor für Bodenkunde in Halle, Manfred Altermann, aus. Und es hat zumindest uns zu denken gegeben, es sollte eigentlich prinzipiell zu denken geben, wenn er, der die DDR als Professor ertragen hat, die Magdeburger Schwarzerde-Verschwendung nun nicht mehr erträgt. Er hat uns mit einer selbst gestalteten Postkarte aufgefordert, uns einzumischen. Und das machen wir heute. Sie merken schon, allgemein und vielleicht auch ein bisschen zugespitzt, das ist Absicht. Wir wollen mit diesen zugespitzten Merksätzen vielleicht auch den Weg zu einem konstruktiven – und jetzt betone ich das Wort: – Dialog ebnen.

Ich möchte das jetzt einfach so hart sagen: Das Überbauen von über 1.000 ha der absolut besten Böden ist ein Schlag ins Gesicht all derer, denen unsere Zukunftsfähigkeit am Herzen liegt. Es ist ein Frevel an unseren Lebensgrundlagen, ein Sägen am Ast, auf dem wir sitzen und auf dem kommende Generationen auch gerne sitzen möchten. Ganz vereinfacht gesagt: Wir können ohne Computerchips leben, aber nicht ohne Böden. Oder noch einfacher: Von Computerchips wird niemand satt, von Kartoffelchips schon.

Und jetzt zu diesen 1.000 ha, von denen knapp 400 ha von Intel selbst verplant sind und um die es heute unmittelbar geht. Da ist unsere Einsicht doch tatsächlich die, dass beim Stand der Dinge hier wohl nur noch Schadensbegrenzung realistisch ist. Da geht es aber auch um knapp 600 ha für Zulieferer, die in Planung sind, und da sehen wir schon weitergehende Stellschrauben. Wir wollen eine Brandmauer gegen Flächenfraß anrichten, bei dem man besondere Rücksicht eben nimmt auf die besten Böden. Und im Prinzip haben wir heute in der Magdeburger Volksstimme gesehen, dass es noch ein bisschen Zeit gibt, also dass in der zweiten Jahreshälfte die Ausschreibungen für die vorgezogenen Maßnahmen kommen und an dieser Stelle würden wir uns auch gerne beteiligen und einwirken und beraten.

Und jetzt möchte ich nochmal zu diesen 1.000 ha kommen. Das ist eine abstrakte Zahl und ich denke, die wird klarer, wenn man sich vor Augen führt, dass 1.000 ha die Hälfte der Fläche der Insel Amrum sind oder das 2,5-fache von Helgoland. Und wir sehen eben, dass diese 1.000 ha nicht das Ende der Fahnenstange sind. Klar, das Wohnen zukünftiger Intel-Mitarbeiter und die weitere Überbauung und alles, was damit zusammenhängt, und womöglich weitere Intels, sehen wir als das Damoklesschwert für die überregional bedeutenden Magdeburger Böden und die regionale Landwirtschaft. Heute Morgen haben wir von Intel schon gehört, dass sie sich als Magnet sehen für eine weitere Ansiedlung. Das ist alles schön und gut und wir gönnen Magdeburg eine prosperierende Industrie – aber nicht auf diesen Böden! Es ist uns auch klar, dass vielen die Bedeutung der Böden als Lebensgrundlage nicht bewusst ist. Für viele ist das Thema „Bodenschutz“ nicht alltäglich. Das ändert aber nichts daran, dass Böden Lebensgrundlage sind.

Wir stellen uns tatsächlich die Frage: Was ist, wenn nach 50 Jahren Computerchips durch neue Technologien abgelöst sind? Was ist, wenn in 50 Jahren Intel in Magdeburg vielleicht Geschichte ist, Nahrungsmittel aber in einer Klimakrise mit immer extremerem Wettergeschehen und bei immer noch wachsender Weltbevölkerung knapp werden? Solche Gedanken wollen wir einfach auch einbringen.

Und ich betone es nochmal: Der Schutz der Böden als Lebensgrundlage, das als Grundgesetz, ist auch für kommende Generationen unbedingt bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, also bei der weiteren Planung, auf welche Böden man gehen möchte. Es kann nicht sein, dass die besten Böden zugebaut werden, nur weil es zwar Wasserschutzgebiete und Vogelschutzgebiete gibt, aber keine Bodenschutzgebiete ausgewiesen sind.

Ganz kurz noch zur Veranschaulichung der Bedeutung der Magdeburger Schwarzerden: Tatsächlich ist die Magdeburger Schwarzerde das Maß aller Dinge, wenn es um Bodenfruchtbarkeit geht. Zur Besteuerung verwenden die Finanzämter eine Skala von 7 bis 100 für die Einstufung der landwirtschaftlichen Ertragsfähigkeit. Konkret verkörpert die Eichung der Maßzahl 100 ausgerechnet eine Schwarzerde der Magdeburger Börde. Und exakt gleichartige Böden sollen jetzt überbaut werden. Hier wird also offensichtlich nicht das Tafelsilber für den Bau einer Fabrik verschербelt, sondern das Tafelgold. So möchte man das zusammenfassen.

Wenn wir über den Tellerrand hinausschauen, wird global die herausragende Rolle der Schwarzerden für die Welternährung deutlich. Der Großteil des Weizens auf dem Weltmarkt wird auf Schwarzerden in den USA, Russland und der Ukraine geerntet. Beim Thema „Ukraine“ fällt einem ein, dass hier die Zerstörung der Schwarzerde als Kollateralschaden in Kauf genommen wird, was die Situation auch nicht günstiger macht.

Doch wieder zurück zu den Gründen, die uns hier für den Schutz der Magdeburger Schwarzerden eintreten lassen. Diese Böden, die vor tausenden von Jahren unter Steppenbedingungen entstanden sind und heute nicht mehr hier entstehen können, leisten Elementares für unseren Wohlstand und unser Wohlergehen. Sie speichern riesige Mengen an Kohlenstoff und schützen damit das Klima. Die kühlende Verdunstung auf diesen Ackerböden macht uns die Sommerhitze erträglich. Und damit ist es vorbei, wenn die zugebaut sind. Wasser, das bei Starkniederschlägen in diesen Böden versickert, kann nicht unsere Keller überschwemmen. Ganz einfach! Niederschlag taugt nur durch die reinigende Versickerung im Boden zum Trinkwasser und Trinkwasser ist Nahrungsmittel Nummer 1! Und das Elementarste, wenn es um Böden geht, sie liefern auch bei gestörten Lieferketten regionale Lebensmittel. Also die Magdeburger Ackerböden sind ganz klar Teil der Lebensgrundlage für uns Menschen, aber auch Lebensraum für Tiere. Der Hamster als Bodenbewohner ist dabei richtig prominent geworden.

Es sind aber auch 20 Vogelarten, die auf den Magdeburger Ackerböden beheimatet sind, und nochmal so vielen Vogelarten sind die Magdeburger Äcker Nahrungsgrundlage.

Gut, wir wissen sehr wohl, dass die Intel-Ansiedlung eine wirtschaftlich überragende Bedeutung hat und durchaus in Sachen Nachhaltigkeit teilweise positiv zu bewerten ist. Wir wollen die Ansiedlung nicht verhindern, sondern mit „INTELIgenten“ Ansätzen retten, was zu retten ist. Der Bodenabtrag hauptsächlich für die Archäologie hat bereits begonnen und ein Blick auf die Baustelle zeigt, dass hier auch noch in Sachen Bodenschutz viel Luft nach oben ist.

Ich gebe jetzt das Wort weiter, wenn das in Ordnung ist, an einen Kenner der lokalen Magdeburger Böden, Herrn Helbig.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Darf ich mal kurz unterbrechen? Es kommen alle noch zu Wort, aber ich würde gerne der Antragstellerin erst mal die Möglichkeit geben, auf den bisherigen Sachvortrag zu antworten, sonst wird das auch zu viel. Ja?

[Herr Dr. Lehmann: Ja. Okay.]

Gut. Dann bitte schön!

**Herr Hoppenberg (Kanzlei Wolter Hoppenberg) für die Antragstellerin:**

Ich würde gerne die Antwort an Sie in drei Teilen setzen.

Das Thema „Bodenschutz“, so wie Sie es darstellen, ist abstrakt gesehen ohne jeden Zweifel richtig. Das werden Sie auch in jeder sonstigen Lehrveranstaltung mitnehmen dürfen und das kann man unterschreiben. Hier in unserem konkreten Fall, den wir heute zu diskutieren haben, ist allerdings eins zu beachten: Das Thema des Bodenschutzes hat schon vorher, zu einem viel früheren Zeitpunkt, den Kulminationspunkt erreicht, nämlich im Rahmen der Abwägung der Aufstellung des Bebauungsplanes. Bereits auf der Ebene des Bebauungsplanes regional-planerisch, landesplanerisch und dann kommunal-bauleitplanerisch ist dieses Thema in die entscheidende Weiche gefahren. Das heißt also zunächst einmal, das Thema, dass ich über die Ausweisung eines Industriegebietes die Bebauung dieser wertvollen Böden zulasse – ich komme gleich noch auf einen anderen Aspekt –, ist eine Entscheidung, die diesem Genehmigungsverfahren vorgelagert ist und die dementsprechend auf der Ebene zunächst einmal bestandskräftig – juristischer Begriff – getroffen worden ist. Damit ist der Eingriff vollzogen.

Zweiter Punkt: Das Ganze hindert natürlich nicht, wenn es dann um die konkrete Bebauung geht, die natürlich auch nicht – das wissen Sie – die gesamte planerisch ausgewiesene Fläche

ergreift, sondern nur Teile dieser Fläche, fast schon ein hohes Maß an Rücksichtnahme gegenüber dem Bodenschutz darstellt. Der zweite Teil, der hier zu erwähnen ist, ist natürlich – und da würde ich dann gerne gleich an Herrn Dr. Ribbe weiterleiten, der für das Bodenschutzkonzept verantwortlich ist mit der HTP –, bei der konkreten Maßnahme Vorgaben des Bodenschutzes mit Bodenverwertungsmaßnahmen, Bodenaufbereitungsmaßnahmen und Ähnlichem mehr diesem Aspekt Rechnung zu tragen. Da kommen wir gleich dann nochmal mit Dr. Ribbe zu einer gesonderten Betrachtung.

Der dritte Punkt, der in Ihrer Einwendung – und den möchte ich zumindest nicht unbeantwortet lassen – erwähnt worden ist, unabhängig von dieser hohen Wertigkeit der schwarzen Böden, die sind ja bekanntermaßen in der Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland die wertigsten Böden, die wir so haben, der erste Aspekt, den Sie ansprachen, nämlich die mit so einem Vorhaben einhergehenden Preiserhöhungen – das ist so. Sie sind aber in diesem Verfahren öffentlich-rechtlich nicht zu berücksichtigen. Das sind so diese klassischen Auswirkungen. Wertsteigerungen, Wertminderungen aus Anlass einer rechtlich zulässigen Industrieansiedlung sind auf einer privatrechtlichen Ebene anzusiedeln. Sie sind die notwendigen privatrechtlichen Folgen eines Objektes, die öffentlich-rechtlich nicht zu berücksichtigen sind. Auch das ist eine vielleicht bittere Wahrheit, aber es ist eine juristisch klare Wahrheit.

Ich sehe, dass Ihnen drängt, noch nachzufragen, aber ich glaube, dass wir im Kontext einmal sehen sollten, welches Bodenverwertungskonzept tatsächlich im Augenblick praktiziert wird. Dann können wir auf der Basis, glaube ich, nochmal etwas vertiefter diskutieren. Ich würde gerne, wenn Sie einverstanden sind, an Dr. Ribbe weitergeben.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Ja. Dann würden wir erst mal den Beitrag von Herrn Ribbe hören und danach nochmal Ihre Fragen dazu. Wäre das in Ordnung?

**Herr Dr. Lehmann (DBG):**

Ich hätte eine Frage!

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Eine dringende Frage. Na gut.

**Herr Dr. Lehmann (DBG):**

Keine Frage. Weil Sie sagen, das ist schon vorverplant. Ich habe es erwähnt – es ist der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen gebracht hat. Es ist der Tropfen, der unseren 90-jährigen Professor aus dem Ruhestand geholt hat „Hier muss man was machen!“ Sie haben vollkommen recht, wir wissen, dass es so geht. Aber Intel ist auch eine große Firma, an die man Fragen stellen kann, die auch in der Lage ist, Antworten zu geben. Und wie gesagt, der Tropfen!

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Okay. Vielen Dank. Dann würden wir jetzt erst mal den Fachbeitrag hören. Bitte schön!

**Herr Ribbe (HTP):**

Wenn Sie gestatten für das Protokoll – nur Frank Ribbe. *(lacht)* Okay. Ich habe einen ausgewiesenen Experten zum Thema „Bodenschutz“ mitgebracht, der mich für die HTP GmbH sachkundig beraten und unterstützt hat. Und dem würde ich jetzt, weil er fachlich da versierter ist als ich, das Wort gerne weitergeben.

**Herr Prof. Bär (Agentur für Bodenaushub):**

Mein Name ist Frank Bär. Und ich kann Sie nur unterstützen, ich bin Geologe. Es ist der höchste Boden, der schönste Boden, den wir haben und ich wäre zufrieden, wenn ich ein bisschen was davon in meinem Garten hätte. Aber das lässt sich schlecht bis da runter transportieren.

Ansonsten haben wir die Aufgabenstellung bekommen, ein Bodenverwertungskonzept zu erstellen. Das haben wir am Anfang, weil die Baugenehmigung sich ja nur auf die 40 cm bezog, auch nur für die 40 cm konzipiert. Und im Laufe der Gespräche mit Intel, Arcadis, sind wir darauf gekommen, dass es eigentlich Unsinn ist, nur 40 cm runterzunehmen, denn darunter würde der Boden ja geschädigt werden bei den Bautätigkeiten. So dass wir uns also nach diesem Erörterungstermin hinsetzen und ein Bodenverwertungskonzept für den Gesamtboden machen. Die 40 cm, das wird dann finanziell zwischen Intel und HTP geklärt werden. Aber wir werden also den gesamten Boden schonend zurückbauen und logischerweise werden auch die Vorschriften, ob das jetzt Bundes-Bodenschutzgesetz, Bundes-Bodenschutzverordnung, ob das die DIN 19639, DIN 18915 und DIN 19731 ist, in der Fortschreibung des Bodenschutzkonzeptes auf jeden Fall erwähnt. Und das wird auch zwingend notwendig sein, denn wir wollen ja eine bodenkundliche Baubegleitung ausschreiben und dafür müssen Fakten her.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Vielen Dank erst mal für Ihren Beitrag. Haben Sie jetzt dazu nochmal eine Nachfrage?

**Herr Dr. Lehmann (DBG):**

Zunächst muss ich sagen, dass die Antwort hier positiv ankommt. Und dann würden wir einfach sagen, wenn wir fortfahren dürfen, dass wir diese lokalen Aspekte nochmal rauskehren.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Darf ich nochmal nach Ihrem Namen fragen, für das Protokoll? Für den Beitrag, den Sie jetzt gerade geliefert haben.

[**Herr Dr. Lehmann:** Lehmann.]

Okay. Sie können gerne erst vortragen. Ich kann aber, wenn Sie möchten, auch Ihre Einwendungen nochmal verlesen. Ich habe jetzt mal geschaut, welche Abschnitte auf Ihre Einwendung zurückführen. Wenn Sie einverstanden sind, würde ich die jetzt erst mal verlesen, zum einen fürs Protokoll, zum anderen für die anderen, die keine Einwendung erhoben haben und Ihre Einwendung nicht kennen, dass sie dem auch folgen können. Und danach wären Ihre Kollegen nochmal an der Reihe.

Also nochmal zu der Einwendung. Der Einwender führt weiter aus:

- *Wird die Beanspruchung der 380 Hektar von Deutschlands besten Böden als unabwendbar hingenommen, so ist dennoch die Weiterentwicklung des Werks auf weniger wertvollen Böden darzustellen. Diese Maßnahme zum Schutz der Lebensgrundlagen trifft auch für zu erwartende Einrichtungen der nachgelagerten Infrastruktur und für das Wohnen zu.*
- *Die unter dem Begriff zusammengefassten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind Voraussetzung für eine möglichst bodenschonende Umsetzung des Projektes. Innerhalb der Planung, des Genehmigungsverfahrens sowie der Ausführungsplanung und der Bauausführung ist dem Bodenschutz höchste Priorität einzuräumen. Zur Begrenzung der Zerstörung der qualitativ höchstwertigen Schwarzerden empfehlen wir auf den an das Intel-Vorhaben angrenzenden Flächen ein Vorranggebiet für Landwirtschaft und Ökologie auszuweisen.*
- *Es wird durch die Einwender festgestellt und bemängelt, dass das Bodenmanagement- und Bodenverwertungskonzept noch nicht fertiggestellt ist.*

- *Außerdem erfüllen die vorliegenden Bodenmanagement- und Bodenverwertungskonzepte nicht die nach der Bundes-Bodenschutzverordnung verbindlichen Anforderungen an ein Bodenschutzkonzept nach der DIN-Norm 19639 und widersprechen in Teilen den weiteren Antragsunterlagen:*
  - 1.) *So wird in Kapitel 12 bspw. beschrieben, dass humose Bodenhorizonte bis zu einer Tiefe von mehr als 1 m unter Geländeoberkante anstehen können und diese nicht überbaut werden dürfen und entsprechend zur Wiederverwertung auszubauen sind. Die unter Kapitel 12.1.1 benannte Baugenehmigung bewilligt den Abtrag jedoch nur bis zu einer Tiefe von 0,4 m unter Geländeoberkante. In den eingereichten Bodenmanagement- und Verwertungskonzepten wird auf diese Diskrepanz nicht weiter eingegangen und lediglich der Abtrag bis in eine Tiefe von 0,4 m beschrieben.*
  - 2.) *Selbst in Anbetracht einer geplanten monatlichen Fortschreibung der Konzepte genügt der Inhalt bezüglich der Vorhabensbeschreibung sowie der Festlegung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen nicht dem aktuellen Planungsstand. Um der allgemeinen Vorsorgepflicht und dem Vermeidungsgrundsatz (§ 4, § 7 BBodSchG bzw. § 4 BBodSchV) nachzukommen, sind Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zum Schutz der Böden unabdingbar und gesetzlich verankert. Fortschreibungen sind mit zunehmender Planungsreife und in der Umsetzung sinnvoll und im Rahmen der DIN 19639 zulässig. Inhalte und Zeitpunkte der Fortschreibungen sind jedoch bereits in der frühesten Fassung zu definieren. Diese DIN gibt detailliert Auskunft zu den geforderten Inhalten.*
  - 3.) *Der Auftrag des abzutragenden Oberbodens darf nur unter Berücksichtigung zentraler Bodenschutzkriterien und unter fachkundiger Begleitung sowie Dokumentation durch die Bodenkundliche Baubegleitung entsprechend der DIN erfolgen. Kriterien sind beispielsweise:*
    - (a) der Grundsatz „Gleiches zu Gleichem“,*
    - (b) eine signifikante Verbesserung der Bodenqualität der zu überschüttenden Böden,*
    - (c) eine angemessene Nachsorge durch Gesundungspflanzen,*
    - (d) kein Auftrag auf Böden mit hohem Biotopentwicklungspotenzial,*
    - (e) die Umsetzung des Auftrags unter Beachtung der o. g. DIN-Norm.*
  - 4.) *Der Oberboden ist so hochwertig wie möglich wiederzuverwerten. Hierzu ist ein detailliertes Verwertungskonzept zu erstellen. Hier sind die gesetzlichen Auflagen der §§ 6-8 des Bundes-Bodenschutzgesetzes sowie der Altlastenverordnung*

*einzuhalten. Hilfestellung gibt dabei die LABO-Vollzugshilfe zu diesem Thema. Weitere landesrechtliche Genehmigungen (z. B. Landesbauordnung, NatSchG) sind zu beachten und einzuholen.*

*Der Gesetzgeber schreibt vor, dass schädliche Bodenveränderungen aufgrund von physikalischen Verdichtungen (vgl. § 3 Abs. 1 Nr. 3 BBodSchV) zu vermeiden sind. Dies lässt sich nicht nur durch eine Bodenkundliche Baubegleitung nach der o. g. DIN-Norm sicherstellen.*

- *Es wird daher gefordert, dass folgende Punkte im Bodenschutzkonzept für das Intel-Vorhaben festzuhalten sind:*
  - 1.) *Abtrag des Oberbodens nur mit Kettenbagger, nicht mit schiebenden Fahrzeugen, außer bei sehr trockenen Böden (in einem geringen Konsistenzbereich von kleiner 2);*
  - 2.) *Beantragung einer Lagerung begrünter Oberbodenmieten über ein Jahr hinaus inkl. Mietenpflege nach der o. g. DIN-Norm, um ausreichend Zeit für einen bodenschutzgerechten Oberbodenauftrag zu erhalten;*
  - 3.) *Ausweisung von Tabuflächen und Sicherung dieser (z. B. mit Bauzäunen); dort ist jeglicher Eingriff zu unterlassen;*
  - 4.) *Festschreibung der Bodenschutzmaßnahmen in den Leistungsverzeichnissen oder mit Nachträgen;*
  - 5.) *Festschreiben der Kommunikationswege zwischen Bodenkundlicher Baubegleitung und den übrigen Akteuren des Baus sowie den Genehmigungsbehörden.*

Des Weiteren ergänzt die Einwendung wie folgt:

- *Kompensationsmaßnahmen sind in Bezug mit den landesrechtlichen Kompensationsverordnungen bzw. der Bundeskompensationsverordnung festzusetzen. Dabei erscheinen bodenbezogene Kompensationsmaßnahmen sinnvoll. Baumpflanzungen sind mit lokal anstehendem Oberboden der Schwarzerden umzusetzen.*
- *Die Bildung und Einsetzung einer Ad-hoc-AG unter Beteiligung lokaler, nicht in das Vorhaben involvierter, unabhängiger Bodenexperten wird für sinnvoll erachtet.*

Soweit zu der Einwendung. Dann würde ich Sie bitten, noch zu konkretisieren, wenn Sie möchten.

### **Frau Ziegenhagel (DBG):**

Helena Ziegenhagel, auch für die DBG und den BVB. Ich werde jetzt erst mal reden, weil ich mich genau auf diese Unterlagen nochmal beziehe. Wie auch Herr Prof. Bär festgestellt hat,

mussten auch wir feststellen, dass die Unterlagen noch nicht den eben in denselben Unterlagen festgeschriebenen Anspruch widerspiegeln, die geltenden Gesetze und Normen zum Bodenschutz einzuhalten. Also das handelt sich wirklich um grobe Konzepte im Prinzip, die Konzepte betiteln sich auch selbst so, aber wie wir auch schon geschrieben haben in unserer Einwendung, genügt das einfach noch nicht dem Planungsstand. Also das ist eigentlich total unzureichend.

Wir verstehen den Vorhabenträger so, dass es sich um ein Leuchtturmprojekt für die Region handelt. Und das sehen wir auch so. Das sollte aber eben auch die Planung und Ausführung betreffen. Wir sehen hier eine große Verantwortung, aber auch ein großes Potential, in dem zum einen die Gesetze und Normen umgesetzt werden, und die gibt es tatsächlich auch aus guten Gründen, und dies zum anderen eben auf intelligente Weise getan wird. Und das ist positiv, dass wir vermerken, dass wir noch Zeit haben, denn das war das, was uns am meisten gedrückt hat. Dass der Oberbodenabtrag erst nächstes Jahr stattfinden soll, das bewerten wir als positiv. Und es ist uns sehr wichtig, zu betonen, dass diese Zeit so effizient und effektiv wie möglich genutzt wird, um eben das aufzuholen, was bisher versäumt wurde.

Jetzt nochmal auf Kapitel 12 zurückzukommen. Ich werde jetzt auch einige Sachen überspringen, weil Sie ja netterweise auch die komplette Einwendung im Prinzip schon verlesen haben. Es ist unserer Feststellung nach eben noch kein Bodenschutzkonzept vorhanden. Also die Dokumente betiteln sich ja auch selbst als Verwertungskonzepte und das ist auch in Ordnung. Man kann das in verschiedenen Dokumenten festhalten, also sowohl ein Bodenmanagement als auch ein Bodenschutzkonzept zu schreiben. Aber unserer Meinung nach ist eben dieses Bodenschutzkonzept vom Inhalt noch nicht abgedeckt und da fehlt es halt noch an allen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, die sind eben noch nicht beschrieben worden. Es ist sozusagen eine Art Bekenntnis zum Bodenschutz beschrieben worden, aber ohne jegliche Tiefe halt noch. Und das muss auf jeden Fall nachgereicht werden. Es müssen komplett konkret auf dieses Vorhaben bezogen, basierend auf einer Grundlagenermittlung, die es eben auch noch nicht gibt, letztendlich Maßnahmen festgeschrieben werden. Und der zeitliche Aspekt ist deswegen auch so wichtig, weil die Ausschreibung noch nicht stattgefunden hat. Und die Erfahrung zeigt einfach, dass das bis dahin auf jeden Fall vorliegen muss, denn sobald das nicht zur Ausschreibung vorliegt, wird es sehr schwer, das nachzuziehen. Es muss schon bereits zur Ausschreibung vorhanden sein, damit diese Sachen eben auch entsprechend vergeben werden können. Es ist sehr schwierig und auch unrealistisch, das vor Ort kurzfristig nachzusteuern.

Wir möchten auch nochmal betonen, dass es eben kein Nice-to-have ist. Bodenschutz ist

gesetzlich vorgeschrieben in der Bundes-Bodenschutzverordnung. Das heißt, wir reden hier tatsächlich von einer Gesetzeskonformität. Es ist jetzt nicht, dass wir hier Sachen fordern, on Top, wie so eine Kirsche auf dem Törtchen, sondern das ist das Mindestmaß im Prinzip und das sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

Wir möchten uns auch anbieten bzw. wir fordern den Dialog und möchten Ihnen auch damit die Hand reichen – ich denke, das ist auch zu Ihren Gunsten –, in dem wir eine Art Beirat stellen möchten, der auch dafür sorgt, dass innerhalb der kurzen Zeit, die jetzt noch vorhanden ist, die mögliche Expertise eben auch einfließen zu lassen, denn wir sehen das kritisch. Es ist tatsächlich relativ wenig Zeit – dennoch – für dieses große Vorhaben. Es wäre uns sehr wichtig, dass wir uns dort einbringen können während der Erstellung dieser Unterlagen und wir möchten auch diese Unterlagen gerne mit prüfen. Der Beirat ist dann unserer Meinung nach auch dazu verpflichtet, regelmäßig der Öffentlichkeit zu berichten.

Einige Sachen haben sich hiermit auch schon beantwortet, auch mit den Äußerungen von Herrn Prof. Bär, dass diese Diskrepanz einfach vorhanden ist zwischen 40 cm. Das war einfach 1:1 herauszulesen aus den Unterlagen. Also im gleichen Bericht stand: 40 cm wird abgetragen, zwei Sätze später: Übrigens ist es fast ein Meter. Also es ist eigentlich schon vorhersehbar gewesen, dass das so nicht funktionieren kann. Und wir finden es gut, dass hier noch nachgezogen wird.

Es ist auch wichtig, von den Tabu-Flächen nochmal zu sprechen, die wir auch in unserer Einwendung erwähnt haben. Was wir heute herausgehört haben, ist, dass aktuell 50 ha ungefähr für die Neuversiegelung geplant sind. Das ist korrekt? Denn aus den Unterlagen liest es sich so raus, als wäre, ich glaube, von 247 ha ist in Ihrem Gutachten die Rede, an Oberbodenabtrag geplant. Und hier stellen wir dann schon mal neue Fragen: Wo kommt diese große Fläche her? Ist es notwendig, tatsächlich die gesamte Fläche abzutragen? Haben wir hier vielleicht auch einfach ein großes Potential für Tabu-Flächen? Müssen wir diese kompletten Flächen in Anspruch nehmen? Das muss einfach in einer detaillierten Planung aufgearbeitet werden und auch z. B. in ein Baulogistik-Konzept einfließen. Wir haben in Plangrundlagen gesehen, dass bisher eine Baustraße geplant ist für die gesamte Fläche. Also wir gehen jetzt mal davon aus, dass es nicht die komplette Erschließung erst mal ist, denn diese Massen an Boden muss man erst mal bewegen und dafür brauchen wir auch einen Baulogistik-Plan und hier fließt eben auch die Planung der Tabu-Flächen mit ein. Diese Tabu-Flächen – wir hatten uns auch vorgestellt, dass wir in dem Bereich vielleicht solche Infotafeln aufstellen könnten, um die Schwarzerde auch zu würdigen, dass das auch bekannt ist, weil das Bodenthema einfach immer noch ein bisschen stiefmütterlich behandelt wird.

Jetzt zu dem ganz wichtigen Punkt des Oberbodenauftrags und der Verwertung. Denn das wurde auch nicht tiefgehend behandelt, im Prinzip gar nicht. Eigentlich nur der Oberbodenabtrag. Diese Massen an wirklich hochfunktionalem Boden müssen auch sinnvoll aufgebracht werden. Deswegen sind wir auch erst mal pro eine Zwischenlagerung, sollte die Planung bis dahin noch nicht so weit fortgeschritten sein. Es muss ein schlagbezogenes Aufbringungskonzept geben, dass man sich vorher ganz genau überlegt, wo man diesen Boden hinfährt und wie. Das betrifft auch kulturfähigen Unterboden, falls dieser anfallen sollte. Das hat sich nicht richtig rausgelesen aus dem Konzept, aber das sollte man auf jeden Fall auch mit beachten.

Also Sie sehen, es geht vor allem darum, dass diese Unterlagen nachgezogen werden und einfach ergänzt werden.

Das Wichtigste zum Schluss – wir möchten tatsächlich mit Ihnen in einen Dialog treten. Also es geht darum, dass wir hier jetzt zusammen an einem Strang reißen, damit das noch so bodenschonend wie möglich ablaufen kann. Eine bodenkundliche Baubegleitung kann das Ganze flankieren und sollte das auch, das fordern wir auch, übrigens auch für den Oberbodenauftrag, nicht nur für den Abtrag. Aber die Regeln müssen vorher festgeschrieben werden, denn sonst ist die bodenkundliche Baubegleitung auch nur ein zahnloser Tiger. Danke schön.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Vielen Dank erst mal für Ihre Hinweise. Haben Sie noch weitere Kollegen, die dazu vortragen möchten? Dann bitte schön!

**Herr Dr. Helbig (BVB):**

Henrik Helbig mein Name vom Bundesverband Boden. Ich will nur zwei kurze Aspekte mit einbringen. Das meiste haben die Kollegin und Kollegen schon gesagt. Ich hier als quasi regionaler Bodenkundler, auch vom Beruf her, wollte nochmal kurz auf die Böden am Eulenberg und in der Umgebung eingehen. Einfach um nochmal klarzumachen, dass wir hier besondere Böden haben, das sozusagen zu bestätigen. Und wir haben eben insbesondere auf den relativ ebenen Hochflächen die besagten Lössschwarzerden, die also aufgrund ihrer Gefügestruktur und ihres Humusgehaltes eben auch eine sehr hohe sogenannte nutzbare Feldkapazität haben, also einen guten Wasserrückhalt. Und das ist gerade in Zeiten der Trockenheit und hier auch im Trockengebiet eine ganz entscheidende Eigenschaft des Bodens, weil er in der Lage ist, eben auch in Trockenzeiten noch Wasser für die Pflanzen bereitzustellen. Das ist also ein wesentlicher Aspekt ihrer Bodenfruchtbarkeit.

Wir haben aber in der Umgebung vom Eulenberg, in der weiteren Umgebung – denn es geht

ja dann nachher auch um die Bodenverwertung, was machen wir mit den Böden? – eben durchaus auch schon, sage ich mal, auf exponierten Standorten teilweise erodierte Böden, also die ehemalige Schwarzerde ist verkürzt. Sie hat nicht mehr die Mächtigkeit. Und damit hat sie auch nicht mehr die Ertragsstärke. Das widerspiegelt sich auch in den Wertzahlen, die dann also auf den guten Böden zwischen 90 und 100 liegen, über 90 Punkte, und dann auf diesen exponierten Standorten infolge der Bodenerosion durchaus dann weiter runtergehen auf 80, 70 oder sogar 60 Punkte bloß. Also es gibt in der Umgebung auch Böden, die nicht so ertragreich sind. Und das wären aus unserer Sicht dann auch, sage ich mal, die Standorte, die man in einem Verwertungskonzept auch mit in den Blick nehmen könnte, neben Bereichen in der Stadt Magdeburg oder in der Umgebung, wo die Böden dann vielleicht ganz devastiert sind, durch Bebauung verändert oder sogar abgetragen. Auch dort wäre natürlich bevorzugt dieses Bodenmaterial einzubauen. Denn nur auf diese Art und Weise kann man auch erreichen, dass eine wenigstens annähernde Kompensation für den Bodenfunktionsverlust am Standort stattfindet. Denn Sie müssen sich vorstellen, der Boden wird ja da komplett abgetragen, also wird die Bodenfunktion komplett beseitigt. Und jetzt muss man sich natürlich überlegen, das Schutzgut Boden ist ja hier mit das hauptbetroffene Schutzgut. Also muss auch eine Kompensation stattfinden, die das Schutzgut Boden sozusagen an anderer Stelle in seiner Funktionalität aufwertet. An derselben Stelle geht es ja nicht, da steht ja dann ein Gebäude. Also muss es woanders passieren. Genau.

Also die besondere Bodenfruchtbarkeit wird durch die Bodenschätzung bestätigt, das sind sogenannte L1 Lö-Standorte. Das ist für jeden Bodenkundler und Bodenschätzer sozusagen die Krone der Schöpfung. Und das Müncheberger Soil Quality Rating, das ist auch eine Fruchtbarkeits-Bewertungsmethodik, kommt hier auf sehr hohe Bodenfruchtbarkeiten. Soviel dazu. Danke schön.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Ja, vielen Dank für Ihre Hinweise und Stellungnahmen. Ich würde jetzt der Antragstellerin erst mal die Gelegenheit geben, zu den angesprochenen Aspekten Stellung zu nehmen. Bitte schön!

**Herr Hoppenberg (Kanzlei Wolter Hoppenberg) für die Antragstellerin:**

Lassen Sie mich vielleicht ganz am Anfang nochmal einen Aspekt aufgreifen, der auch eben in Ihren Einwendungen verlesen worden ist, damit auch darauf eine zutreffende und auch ausführliche Antwort gegeben wird. Sie wünschen sich, dass zum Zweck der Begrenzung der

Zerstörung der qualitativ höchstwertigen Schwarzerden Vorranggebiete für die Landwirtschaft und Ökologie ausgewiesen werden. Auch da der Hinweis, ich glaube, ich darf ein bisschen – Sie kommen ja mit großer Fachkunde hier her – vielleicht auch so sprechen unter Fachleuten, das ist dann ein planungsrechtlicher Auftrag an die planungsrechtlich relevanten und zuständigen regionalen und örtlichen Planungsbehörden. Gehen Sie mit Ihren Empfehlungen bitte an diese Institutionen. Ich glaube, wir hier in diesem Genehmigungsverfahren können dazu nichts beitragen.

Der weitere Aspekt, den Sie angesprochen hatten – herzlichen Dank für das Dialogangebot. Wir nehmen das mit und werden prüfen, wie wir das integrieren können.

Ein weiterer Punkt, den Sie ansprachen – natürlich gehört zu jedem Projekt dieser Art ein Bauleistungs-Plan und ein Bauleistungs-Konzept. Das ist kein öffentlich-rechtlicher Bestandteil. Das ist etwas, was bei einem so großen Vorhaben automatisch erstellt wird. Das ist hinterher etwas, was von Architekten und Projektsteuerern ermittelt und erstellt wird. Ich bin sicher, dass so etwas kommen wird, aber das ist zunächst mal ein klassisches Bauleistungs-Projekt.

Letzter Punkt, den Sie angesprochen hatten – nochmal Ihre Hinweise, Wünsche und Anregungen zur Aufstellung des Bodenverwertungs- und Bodenmanagementkonzeptes. Da gebe ich gerne an den aus meiner Sicht viel sachkundigeren Prof. Bär weiter.

#### **Herr Prof. Bär (Agentur für Bodenaushub):**

Ich muss Ihnen wirklich sagen: Am Anfang habe ich mich ein bisschen schwergetan mit den 40 cm. Das war aber die Aufgabenstellung, die ich von HTP bekommen hatte. Die Baugenehmigung lag vor. Ich bin zwar kein 90-jähriger Professor, aber Bodenkundler, insoweit Geologe doch. Mir tut es auch unheimlich leid, wenn ich das jetzt so sagen muss. Es sind sehr schöne Böden und wie gesagt, ich hätte gerne etwas davon im Garten. Aber gerade, weil ich davon so begeistert bin, haben wir uns in den letzten Wochen wirklich mit Intel ganz intensiv hingestellt und Konzeptionen vorbereitet, sage ich mal so, wo wir heute abwarten wollen, welche Einwendungen alle noch kommen. Und wir werden dann eine sogenannte erste Fortschreibung zusammenfassen, wo genau einmal die Technologie mit besprochen wird. Wie soll es funktionieren? Zweitens – wir haben nicht vor, Böden zu überschütten, sondern Böden einzuarbeiten, um die Bodenfunktion wirklich noch zu verbessern. Devastierte Flächen haben wir in der Umgebung nicht wirklich, aber wir haben Flächen mit geringeren Bodenpunkten, so dass wir das auch berücksichtigen.

Herr Ribbe war in der letzten Zeit auch unheimlich fleißig, mit potentiellen Abnehmern Gespräche zu führen. Also wir haben jetzt – lassen Sie mich nicht lügen – 1,6 Mio. m<sup>3</sup> erst mal schon

ganz grob in die Verwertung gebracht, ohne jetzt vertraglich gebunden zu sein. Aber das sollte eigentlich dann das Ziel sein, dass wir wirklich unsere gesamten Böden ordnungsgemäß wieder einarbeiten, auf andere Flächen aufbringen, unter Berücksichtigung der vielen Paragraphen und dem Restlichen.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Vielen Dank erst mal. Wir haben noch einen zweiten Aspekt zur Bodenverwertung und zum Ausgangszustandsbericht zu besprechen. Aber Sie haben noch eine Ergänzung? Dann bitte schön!

**Herr Hoppenberg (Kanzlei Wolter Hoppenberg) für die Antragstellerin:**

Wir würden das aus Sicht der Antragstellerin noch durch eine entsprechend ergänzende Stellungnahme des auf Seiten der Antragstellerin tätigen Unternehmens Arcadis ergänzen wollen. Da gebe ich an Herrn Maus von Arcadis weiter.

**Herr Maus (Arcadis) für die Antragstellerin:**

Guten Tag. Mein Name ist Christian Maus. Wir werden uns dann ab morgen mit der Fortschreibung des Bodenschutzkonzeptes intensiv auseinandersetzen. Sie hatten uns, wie Herr Prof. Bär uns bereits mitgeteilt hat, sehr gute Hinweise gegeben, die wir gedanklich da schon auch mitgedacht haben und jetzt intensivieren werden. Dementsprechend ist auch von Intel-Seite vollkommen klar, dass eine bodenkundliche Baubegleitung integriert wird, die dann eben beim Bodenabtrag auch dafür Sorge trägt, dass die Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, die aus der DIN und den ganzen Bodenschutzverordnungen, die aufgezählt worden sind, eben übernommen werden und auch auf unsere Fläche hier adaptiert werden.

Das meiste hat Prof. Bär schon gesagt und wir gehen auch davon aus, dass wir da nochmal in den Dialog mit Ihnen treten werden, um dann die Maßnahmen auch zu präzisieren. Vielen Dank.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Okay. Danke schön. Weitere Ergänzungen von Ihrer Seite? Nicht. Okay. Gut. Also wie gesagt, wir haben gleich noch einen zweiten Aspekt zum Boden zu besprechen zum Thema „Ausgangszustandsbericht“ und auch nochmal das Thema „Verwertung“. Aber vorab möchte ich nochmal fragen, ob es zu dem aktuellen Aspekt, den Sie drei hier gemeinsam vorgetragen hatten, noch Hinweise, Fragen oder Ergänzungen gibt, von Ihrer Seite oder von anderen

Einwenden.

**Herr Dr. Lehmann (DBG):**

Wir nehmen jetzt mit: Wir bleiben im Dialog. Das haben wir so jetzt rausgehört und ich hoffe, das ist so verstanden.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Gut. Alles klar. Vielen Dank erst mal für Ihre Beiträge. Dann würde ich Ihnen jetzt den zweiten Hauptaspekt zum Bodenschutz nochmal verlesen. Hierzu hat der Einwender wie folgt vorge-  
tragen:

- *Er äußert sich zum Ausgangszustandsbericht, dem AZB, den Sie in Anhang 12.08.08 zu Boden- und Grundwassermessungen bzw. Verunreinigungen in den Unterlagen finden.*
  - *Boden und Grundwasserdaten seien noch nicht ausreichend, es werden weitere Untersuchungen gefordert.*
  - *Dann erst erfolgt die Einarbeitung in den AZB, dieser ist also noch unvollständig.*
  - *Es wird die Anlage von mind. 3 Grundwassermessstellen im AZB gefordert.*  
*Die drei geplanten 3 Messstellen müssen so gelegt werden, dass Stoffströme im Grundwasser (also Verunreinigungen) sinnvoll in Fließrichtung gemessen werden können!*
- *Es wird weiterhin gefragt, ob der Grundwasserstrom durch unterirdische Bauwerke behindert oder verändert wird.*
- *Zum Bodenmanagement- und verwertungskonzept in Anhang 12.08.09 der Unterlage teilt der Einwender mit, dass dieses Gutachten noch nicht fertig sei. Ein abgeschlossenes Bodenmanagement und -verwertungskonzept wird gefordert!*
- *Zu Kapitel 12.8.10, also zum vorläufigen Verwertungskonzept für Oberboden aus dem Bauvorhaben High-Tech-Park „Eulenberg/Magdeburg“ trägt der Einwender ergänzend vor: Grundsätzlich handelt es sich bei diesem Gutachten um ein vorläufiges Gutachten, welches monatlich fortgeschrieben werden soll. Wie ist der aktuelle Stand des Gutachtens (letzter Stand:13.02.2024)?*
- *Die geplante Aufhaldung (ca. 32 ha, Schichtdicke max. 2 m) verändert logischerweise die Bodenstruktur. Es ist davon auszugehen, dass die hohen Bodenwertzahlen nicht mehr gegeben sein werden und somit eine Verschlechterung des Bodens eintritt.*

- *Der abgetragene Boden soll laut Konzept auf landwirtschaftliche Böden im „näheren Umfeld“ verbracht werden. Es wird ein prioritär abgeschlossenes Bodenverwertungskonzept gefordert. Der Einwender fragt: Was passiert schlussendlich mit dem Boden?*
- *Kann der Boden überhaupt verbessert werden, wenn man davon ausgehen muss, dass im näheren Umfeld ebenso Schwarzerden anstehen? Was genau bedeutet „näheres Umfeld“?*
- *Gibt es bereits vertraglich gesicherte Flächen zur Verbringung des Bodens oder muss davon ausgegangen werden, dass der gesamte Boden zur Zwischenlagerung aufgehaldet wird?*

Möchte der Einwender oder die Einwenderin dazu sprechen? Dann bitte schön!

**Herr Kunz (BUND Sachsen-Anhalt):**

Ich muss vorwegschicken, dass natürlich die Fachleute, also wir kümmern uns auch um ganz andere Sachen, aber die Bodenschützer haben ja auch schon gesprochen und da sind viele Dinge viel tiefgründiger betrachtet worden, als wir es aufgeschrieben haben. Uns freut natürlich, dass wir jetzt hören, dass es ein Bodenschutz- und ein Bodenverwertungskonzept vor allen Dingen geben soll, was umfassend ist, nachvollziehbar und im besten Fall natürlich auch noch den Böden, die mit diesem Material versehen werden, etwas Gutes tun.

Was wir allerdings nicht verstehen: Warum das entstehen soll, wenn wir hier in der Antragszeit quasi sind. Also eigentlich wäre es für uns natürlich sehr sinnvoll, das zu sehen, gerade weil es eben um so einen tollen Boden geht, wie wir es gerade auch nochmal näher beschrieben bekommen haben. Wir verstehen einfach nicht, warum dieses Bodenverwertungskonzept nicht fertig ist. Das ist für uns ein großes Problem. Danke schön!

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Vielen Dank für Ihre Ergänzung. Dann die Antragstellerin dazu bitte!

**Herr Hoppenberg (Kanzlei Wolter Hoppenberg) für die Antragstellerin:**

Ich denke mal, dass wir in zwei Teilen antworten. Zunächst wird Frau Dr. Schröter von der GICON zu den ersten Teilen der Frage Stellung nehmen und zum zweiten Bereich wird Herr Maus von Arcadis nochmal ergänzende Ausführungen machen. Ich gebe dann mal weiter.

**Frau Dr. Schröter (GICON) für die Antragstellerin:**

Kurz die Ausführungen zum Ausgangszustandsbericht. Dieser wird üblicherweise in zwei Teilen erstellt. Zuerst wird das geplante Untersuchungskonzept erstellt, welches dann mit den zuständigen Behörden abgestimmt wird. Dieses war Bestandteil der Antragsunterlagen. Und dann werden nach Bestätigung dieses Untersuchungskonzeptes die Untersuchungen durchgeführt, in dem Falle die Grundwasserdaten bestimmt und sofern erforderlich auch nochmal die Bodenbeprobung auf Inhaltsstoffe durchgeführt. Sie hatten nochmal explizit ausgeführt, wie die Grundwassermessstellen zu platzieren sind. Das entspricht genau dem Vorschlag, der im Untersuchungskonzept enthalten ist, so dass wir also, glaube ich, da eine inhaltlich gute Übereinstimmung haben. Und die Untersuchungen bis hin zu der Bewertung, wie sie im Ausgangszustandsbericht vorzunehmen sind, sind dann bis zur Inbetriebnahme der Anlage entsprechend vorzunehmen. #01:00:52#

**Herr Maus (Arcadis) für die Antragstellerin:**

Zu dem Hinweis zu der Aufhaldung: Die Aufhaldung ist nur ein Worst-Case-Szenario. Optimalerweise wird angestrebt, Just-in-Time den Oberboden auf die auszubringenden Flächen zu verbringen. Der Hinweis, wieso dieses Konzept noch nicht voll umfänglich vorliegt – das kann zu dem Zeitpunkt jetzt noch nicht vollkommen vorliegen, da wir erst mal mit Flächeneigentümern möglichst im Nächstumfeld, um die Transportwege natürlich auch zu reduzieren, zu identifizieren und auch mit denen durch bodenkundliche Begehungen nachzuprüfen, wie der Istzustand auf der Fläche ist und ob diese Fläche überhaupt einen Auftrag benötigt, um eine Verbesserung zu erreichen. Das hängt auch immer mit der Erosion zusammen, wo man so etwas aufbringen kann. Es bringt natürlich nichts, bei einem Schwarzerde-Boden, der schon einen Oberboden von einem Meter hat, da nochmal 40 cm aufzubringen. Es gibt aber in der Region, wie Herr Prof. Bär, glaube ich, vorhin schon ausgeführt hat, gewisse Bereiche, wo schon Erosion stattgefunden hat, Wasser- und Winderosion, wo eben die Möglichkeit ist. Genau.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVWA):**

Vielen Dank. Haben Sie noch Ergänzungen? Gut. Okay. Von Seiten der Einwender gibt es 2 Wortmeldungen. Würden Sie bitte beginnen!

**Herr Kunz (BUND Sachsen-Anhalt):**

Vielen Dank, Herr Maus. Bei einem Konzept, glaube ich, muss nicht flurstückgenau drinstehen,

wo der Boden hinkommt. Also das ist bei einem Verwertungskonzept für uns jetzt nicht so entscheidend. Aber wenn ich eben sage, ich habe eine bestimmte Kubatur an Boden zu erwarten, dann muss ich schon sagen: Ziel muss es sein, solche Böden, mit der und der Wahrscheinlichkeit im Umfeld – die Frage „Was ist näheres Umfeld?“ ist nicht beantwortet – kann ich dort und dort hinbringen oder ich habe irgendwelche speziellen Plätze, Altlastenfragen oder so etwas, wo man eben Material braucht. Das kann man sicherlich im Vorfeld schon beantworten, dass zumindest klar ist, in welche Richtung die Verwertung gehen soll. Und spannen derweise – ich wohne in einer sehr sandigen Gegend in Richtung Genthin, also fast Brandenburg, also eine Sandbüchse, da gibt es einen Landwirt, mit dem ich befreundet bin, und der hat bereits von seinem Berater den Hinweis gekriegt: Hol Dir doch Acker aus der Börde! Und das kann ja wohl nicht sein. Das ist schon ein bisschen verrückt. Ob der nun tatsächlich Acker kriegt, ist eine andere Geschichte. Aber das verwirrt halt.

Also nochmal – ich habe jetzt gehört, dass das Konzept auch mit den Hinweisen von den Experten entsprechend in Bearbeitung ist und das halten wir für gut und richtig. Wir haben uns nur gewundert, dass etliche Sachen einfach noch nicht vorneweg geplant waren. Und man sieht auch, da sind dann Sachen in den Dokumenten durchgestrichen, da sind dann irgendwelche Lücken drin, da hat man einfach vergessen, weiterzuarbeiten, hatte ich teilweise den Eindruck. Aber für mich ist das damit erst mal geklärt. Danke schön.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Und die zweite Frage bitte noch! Sie hatten noch eine Wortmeldung. Bitte schön!

**Herr Dr. Helbig (BVB):**

Nur zwei kurze Ergänzungen. Es ist aus unserer Sicht schon wichtig, dass es eine sehr genaue Festlegung gibt, wo die Böden hinkommen, denn es ist eben wichtig, dass man – wie Herr Maus schon gesagt hat – im Vorfeld prüft, ob es überhaupt Sinn macht. Also einen 90er Boden nochmal mit 20 cm Schwarzerde zu beaufschlagen, bringt für diesen Boden nichts. Der hat bereits eine sehr hohe nutzbare Feldkapazität. Und die noch weiter zu erhöhen, davon haben die Pflanzen nichts. Aber das weiß Herr Maus, das weiß auch Herr Zabel. Da bin ich guter Hoffnung, dass die das im Blick haben.

Und nur noch ein winziger kleiner Aspekt: Erosionsgeschädigte Flächen gibt es in der Umgebung. Es ist aber natürlich so, wenn wir jetzt da Bodenmaterial aufbringen und einarbeiten und dann mit einer Begrünung den Schluss zum vorhandenen Boden herstellen, müssen wir dann natürlich in Zukunft dafür sorgen, dass dieses Bodenmaterial nicht schnellstens wieder

abgetragen wird durch Bodenerosion. Dann hätten wir natürlich auch nicht viel gekonnt und die Kolleginnen und Kollegen wissen, dass durch die konventionelle Landwirtschaft ein Erosionsschutz in ausreichendem Maße eigentlich nicht gegeben ist. Das heißt, eigentlich muss auch noch eine angepasste landwirtschaftliche Nutzung mitgedacht werden. Das ist natürlich nochmal eine besondere Herausforderung, aber ohne dem würde ich das Ganze kritisch sehen. Also den Boden einfach auf diesen Erosionsstandorten aufzubringen und dann nach dem Motto „Das ist nicht mehr unser Problem!“, das sehen wir aus bodenfachlicher Sicht kritisch.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Vielen Dank. Möchte die Antragstellerin dazu noch etwas ergänzen?

**Herr Hoppenberg (Kanzlei Wolter Hoppenberg) für die Antragstellerin:**

Vielen Dank für die Hinweise. Wir werden sie bei der Aufstellung des Bodenmanagementkonzeptes berücksichtigen. Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Gut. Gibt es noch Wortmeldungen zum Bodenschutz? Das sehe ich erst mal nicht.

## **2.7 Formalia der Antragsunterlagen**

Dann würden wir zum Thema 7 übergehen, das wären dann die Formalia der Antragsunterlagen. Hierzu wurde wie folgt eingewendet:

- *Da das Datennetz in Sachsen-Anhalt sehr marode ist, hätte sich der Einwender in den Unterlagen auch über die postalische Adresse gefreut!*

Ich hatte jetzt diese Einwendung so verstanden – die postalische Adresse der Behörde. Deswegen würde ich das auch gleich mal beantworten. Unsere Postadresse haben wir im Bekanntmachungstext aufgeführt. Da ist sowohl die Postadresse als auch für die elektronische Einwendung eine entsprechende Kontaktadresse hinterlegt.

Dann gab es noch zum Thema „Formalia“ eine weitere Anmerkung:

- *Der Einwender zitiert hier zu Kapitel 16 der Unterlagen zum Nachweis der gesicherten Erschließung zu den Medien Gas, Leerrohranlagen, Trinkwasser etc. im Schriftsatz der SWM Magdeburg vom 02.11.2023. Dort steht: Die geforderten 21.000 m<sup>3</sup> pro Tag*

*können bereitgestellt werden. Voraussetzung hierfür ist die Klärung umfassender Randbedingungen der Ressourcenverfügbarkeit sowie der Kosten- und Risikoübernahme zusammen/*

Dann bricht der Satz des Einwenders leider ab, deswegen hier an der Stelle nochmal die Möglichkeit, das eventuell zu ergänzen. Okay. Offenbar ist der Einwender nicht zugegen. Gut. Dann würden wir den Aspekt einfach so nehmen, wie er ist.

Und der dritte Aspekt zu den Formalia ist wie folgt:

- *In den Antragsunterlagen wird dargestellt, dass die Abwasserentsorgung und insbesondere auch die Indirekteinleitung gemäß § 58 Abs. 1 des WHG Bestandteil der 2. Teilgenehmigung sein wird. Bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird um die Übersendung der nachfolgenden Unterlagen gebeten:*
  - *Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG vom 02.11.23 in Bezug auf Versorgung von Gas und Trinkwasser,*
  - *Abwassergesellschaft Magdeburg GmbH vom 02.11.23 in Bezug auf die Abwasserentsorgung, die Kanäle und das Sanitärabwasser und*
  - *Landeshauptstadt Magdeburg vom 03.11.23 in Bezug auf Wasser- und Abwasseraufbereitungsanlage.*

Gibt es dazu Ergänzungen? Dann würde ich nämlich kurz der Antragstellerin zu den Formalia nochmal die Möglichkeit einräumen, dazu Stellung zu nehmen. Ich sehe erst mal keine Wortmeldung. Dann hätten Sie jetzt nochmal die Möglichkeit, zu erklären, warum das in Ihren Unterlagen nicht drin war. Bitte schön.

*[unverständliches Rauschen]*

Wir können Sie leider nicht verstehen. Offenbar scheint Ihr Mikro Probleme zu machen. Moment bitte!

### **Herr Hoppenberg (Kanzlei Wolter Hoppenberg) für die Antragstellerin:**

Bei dem ersten Aspekt der Unvollständigkeit können wir nicht aufhören. Meines Erachtens ist auch hier wieder ein Aspekt angesprochen, der im 2. Teilgenehmigungsverfahren dann relevant wird. Insofern haben wir hier einen Verweis auf das 2. Genehmigungsverfahren. Und im zweiten Teil, der hier zur Rede gekommen ist, geht es auch um Unterlagen für weitere Parallelverfahren, gesonderte Genehmigungsverfahren. Dort verweise ich auf die Anforderungen in diesen gesonderten Genehmigungsverfahren. Die sind nicht heute Bestandteil dieses Verfahrens.

### **Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Vielen Dank. Wortmeldungen zum Thema „Formalia“ sehe ich jetzt erst mal nicht mehr. Dann würden wir nämlich direkt übergehen zum Thema 8, betreffend Artenschutz und Naturschutz.

### **2.8 Arten- und Naturschutz**

Hier habe ich auch wieder mehrere Abschnitte gebildet. Ich würde mal mit den ersten beiden Punkten beginnen. Hierzu wurde vorgetragen:

- *Ist der ca. 400 m breite neue Naturstreifen am Seerennengraben weiter im Plan oder wird es noch mehr?*

Und der Einwender führt an:

- *Freiflächen dürfen keine Versiegelung erfahren. Das Regenwasser muss normal ab-sickern und die Regenwürmer müssen normal weiterleben können.*

Möchte derjenige oder diejenige dazu sprechen? Dann würde ich der Antragstellerin das Wort geben. Bitte schön!

### **Herr Kreidel (JACOBS) für die Antragstellerin:**

Für den Punkt 5. Ja, der Naturstreifen, der den Seerennengraben umgibt, vergrößert sich Richtung Südosten. Der Naturstreifen hat eine Breite von ungefähr 400 m im nordwestlichen Teil. Die Planung des Naturstreifens wird vom Supplier-Park-Team mitentwickelt und sieht eine Verbreiterung nach Süd-Osten vor. Der Naturstreifen verdoppelt sich ungefähr auf ca. 800 Meter in der Breite. Danke.

### **Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen dazu sehe ich nicht. Dann würde ich direkt zum nächsten Abschnitt übergehen. Hier geht es um die artenschutzrechtlichen Konflikte im Zusammenhang mit der Flächeninanspruchnahme bzw. Flächenversiegelung und bei der Errichtung von Gebäuden. Der Einwender hat hierzu vorgetragen:

- *Die mit der Flächeninanspruchnahme bzw. der Errichtung der Gebäude ausgelösten artenschutzrechtlichen Konflikte sind bisher nicht gelöst, so dass der Erlass der 1. Teilgenehmigung aufgrund des Entgegenstehens von artenschutzrechtlichen*

*Verboten unzulässig ist. Hierzu wird vollumfänglich auf die Fehlerrüge nach § 215 Abs. 1 BauGB vom 19.7.2013 verwiesen.*

- *Danach ist die auf der Ebene des Bebauungsplanes beabsichtigte Konfliktlösung „geseheitert“, da die „vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen“ für den Feldhamster und die Feldlerche gerade nicht in einem räumlichen Zusammenhang mit dem Eingriffsort im Sinne des § 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 BNatSchG realisiert wurden, so dass entgegen der Grundannahme des Bebauungsplanes die artenschutzrechtlichen Verbote in Form des Tötungs- und Verletzungsverbot, des Störungsverbot und des Beschädigungsverbot ausgelöst sind und daher der Realisierung der Planung entgegenstehen.*
- *Darüber hinaus liegen die Voraussetzungen für die Erteilung einer artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG nicht vor. Danach ist u. a. die auch den BImSch-Unterlagen zu entnehmende Prämisse unzutreffend, wonach die Fläche des Bebauungsplanes als „hamsterfrei“ gelte. Bisher liegt kein Kartierbericht vor, in dem die Kartierung entsprechend der anerkannten Kartiermethodik ordnungsgemäß dokumentiert ist. Darüber hinaus wurden im Rahmen des Abfangens der Feldhamster im Jahr 2022 viele weitere Baue zufällig gefunden. Zudem wurde im Januar 2024 im Rahmen von archäologischen Ausgrabungsarbeiten ein weiterer Feldhamster zufällig gefunden und in den Zoo Leipzig verbracht.*
- *Aufgrund der dargestellten Umstände ist aktuell ein Vorkommen von Feldhamstern auf der Vorhabenfläche bzw. Planfläche als wahrscheinlich anzusehen, so dass die Flächeninanspruchnahme derzeit unzulässig ist. Als zumutbare Alternative zum Auslösen der artenschutzrechtlichen Verbote ist eine ordnungsgemäße Kartierung und ein Abfangen der Tiere erforderlich.*
- *Darüber hinaus ist u. a. als zumutbare Alternative für das Auslösen der artenschutzrechtlichen Verbote für die Feldlerche die Realisierung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen in einem räumlichen Zusammenhang zum Eingriffsort möglich. Schließlich sind auch die im Ausnahmeverfahren benannten FCS-Maßnahmen nicht geeignet, um eine Verschlechterung der ohnehin ungünstigen Erhaltungszustände für die Arten Feldhamster und Feldlerche auszuschließen. Darüber hinaus ist nicht nachgewiesen, dass die Flächeninanspruchnahme und -versiegelung nicht zu einer Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die beiden Arten führen kann.*
- *Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die erhebliche Flächenversiegelung nicht nur zu einem Verlust des Lebensraumes für Feldlerche und Feldhamster führen wird,*

*sondern auch für zahlreiche anderen Arten sowie zu einer Beeinträchtigung und Aufhebung einer Vernetzung von bestehenden Lebensräumen.*

Das war im Prinzip die Einwendung. Gibt es dazu den Wunsch, nochmal ergänzend vorzutragen? Erst mal nicht. Dann würde ich der Antragstellerin das Wort geben. Bitte schön!

**Herr Hoppenberg (Kanzlei Wolter Hoppenberg) für die Antragstellerin:**

Zunächst einmal einige rechtliche, vor allem planungsrechtliche Erwägungen zu dem Komplex, der hier gerade angesprochen worden ist. Wir befinden uns hier zunächst einmal im B-Plan-Bereich, das heißt, bei der Vorbereitung der Bebauungsplanfläche „Eulenberg“, das liegt in der Zuständigkeit der Stadt Magdeburg. Und dazu wurde notwendig der Ausnahmeantrag nach § 45 Abs. 7 BNatSchG gestellt und in Bezug auf die Vergrämuungsmaßnahmen auch schon durch die obere Naturschutzbehörde beschieden. Die vor dem Eingriff umgesetzten vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen sind – auch nur der Klarstellung halber – keine CEF, sondern FCS-Maßnahmen.

In dem Kontext besteht bei diesen Maßnahmen die Möglichkeit, unentdeckte Hamsterbaue zu finden. Entscheidend ist der Besatz der Baue. Nach über zwei Jahren ohne Nahrungsflächen im Umfeld ist ein Vorkommen des Feldhamsters nach der Erfahrung, die wir bislang gesammelt haben und die uns bekannt ist auf der Fläche, sehr unwahrscheinlich.

Alle weiteren Einzelheiten würde dann Frau Horx von GICON weiter darstellen. Bitte schön!

**Frau Horx (GICON) für die Antragstellerin:**

Horx für die Antragstellerin. Das wird jetzt etwas umfänglich. Also ich würde mich jetzt im Prinzip den Ganzen anschließen und würde jetzt da ansetzen, wo im Prinzip die Verantwortlichkeit von Intel beginnt. Und zwar ist in dem Punkt für das auf Gemeindegebiet Sülzetal liegende Regenrückhaltebecken 3, also das ist eine Fläche von ungefähr 2 ha, Intel in Verbindung mit der Gemeinde Sülzetal zuständig. Aktuell stehen für das hier zu betrachtende Vorhaben feldhamstergerecht bewirtschaftete Flächen als Kompensationsflächen im Umfang von insgesamt ca. 19 ha bereits jetzt zur Verfügung. Die Maßnahmenflächen wurden 2023 kartiert und weisen eine momentane Besatzdichte von ca. 2 Bauen pro Hektar auf. Die angestrebte Dichte von 4 Bauen pro Hektar ist derzeit noch unterschritten, so dass die Kernfläche dort auch noch Tiere aufnehmen kann. Die 19 ha setzen sich nochmal zusammen aus Hamsterkernflächen ca. 4,37 ha Feldvogelstreifen, 10 ha Extensivgetreide, 1,75 ha Blühstreifen und 1.600 m<sup>2</sup> Erbsenfens-ter, die sowohl dem Feldhamster zugutekommen und als Lebensraum dienen können, aber auch den zahlreichen Feldvögeln, deren Lebensraum in Anspruch genommen wird. Eine

Flächensuche im unmittelbaren Umfeld des Gewerbegebietes „Eulenberg/Sülzetal“ wurde aufgrund der künftig geplanten Erweiterungsflächen verworfen, da eine Bereitstellung von Maßnahmenflächen im direkten Umfeld zu einem erneuten Umzug in ca. 1-2 Jahren geführt hatte.

Die genannten Ausgleichsmaßnahmen sind bereits jetzt funktionsfähig. Es handelt sich nicht um CEF-Maßnahmen, das wurde bereits erwähnt, sondern um Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes. Aus diesem Grund wurde zur Sicherheit die Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt.

Noch eine informative Ergänzung zum B-Plan „Eulenberg“, die jetzt nicht in dem Zusammenhang mit dem hier betrachteten Vorhaben steht: Die Ausgleichsmaßnahmen zum B-Plan „Eulenberg“ sind auch im Vorgriff durchgeführt worden. Innerhalb eines 8-km-Radius vom Eingriffsort liegen 91 Maßnahmenflächen. Weitere 74 innerhalb eines Radius von 15 km. Wobei lediglich 9,8 % der Maßnahmenflächen weiter entfernt liegen als 15 km und eine Entfernung von 19 km in keinem Fall überschritten wurde. Für die Durchführung der Maßnahmen wurde die Stiftung Kulturlandschaft vertraglich gebunden, die auch Jahresberichte über die Umsetzung vorlegt. Wie bereits im Jahresbericht 2022 ausführlich geschildert, zielt das Konzept des artenschutzrechtlichen Ausgleiches auf die Schaffung von miteinander vernetzten Maßnahmenkomplexen, wodurch z. B. ein Feldvogelstreifen aus Sommergetreide in einem Maisschlag seine Wirksamkeit auch für den Feldhamster entfalten kann. Es wurden Feldhamsterkernflächen jeweils ausgestattet mit Mutterzellen in einer Entfernung von 4,2 km bzw. 8,0 km vom Eingriffsort eingerichtet. Damit befinden sich die Flächen nicht wie behauptet „irgendwo im Naturraum Magdeburger Börde“, sondern es wurden für die Standorte der Feldhamsterkernflächen Agrarflächen in Niederndodeleben und Osterweddingen gewählt, in deren Umfeld sich weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen befinden, deren Inanspruchnahme durch andere Nutzungen in den kommenden Jahrzehnten ausgeschlossen werden kann.

Die Standorte wurden auf Feldblöcke gelegt, die auch Treffer von Feldhamstern in der Datenbank des Landes ausgewiesen und die vom Büro Ökotop als potenziell geeignete Ausgleichsfläche vermerkt waren.

Der Landschaftspflegeverband Grüne Umwelt e. V. war Nachauftragnehmer der Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt für die Kartierungen des Eulenberges. Der Landschaftspflegeverband verfügt über umfangreiche Erfahrungen in der Kartierung von Feldhamstern. Es handelt sich also um einen erfahrenen Projektpartner, der für die Kartierung gewählt worden ist.

Ein Kartierbericht – weil auch das bemängelt wurde – hängt im Anhang 1 zum Bericht 2022 des Landschaftspflegeverbandes bei. Die Aussage „Darüber hinaus wurden im Rahmen des Abfangens der Feldhamster im Jahr 2022 viele weitere Baue zufällig gefunden“ ist nicht richtig!

Die bereits erfassten 4 Baue korrespondierten mit den von Ökotop erfassten 5 Bauen – lediglich ein durch Ökotop erfasster Bau korrespondierte mit keinem der Baue des Landschaftspflegeverbandes. Da es sich aber um einen Junghamster handelt, der nur 30 m von einem erfassten Bau entfernt gefangen wurde, kann dieser in der Zeitspanne zwischen Kartierung und dem Fangzeitpunkt dort seinen Bau gegraben haben.

Bei 5 vom Büro Ökotop vergebenen Baunummern und einer Übereinstimmung von 4 Fundpunkten mit Standorten des Landschaftspflegeverbandes kann folglich nicht von „zahlreichen“ übersehenen Bauen die Rede sein. Die Aussage, dass neben den 8 übermittelten Bauen 5 weitere zufällig durch das Büro Ökotop gefunden wurden und ausschließlich an diesen Feldhamster gefangen wurden, ist somit keinesfalls zutreffend. Im Rahmen von Folgebegehungen und der Dokumentation hat sich herausgestellt, dass die Baue bis auf einen einzigen bereits Teil der Erfassungen des Landschaftspflegeverbandes gewesen waren. Um zu vermeiden, dass aufgrund des großen Zeitabstandes zwischen Kartierung und Befangen bereits abgewählte Baue durch vertriebene Jungtiere bezogen worden waren, wurden mit Mail vom 11.09.2022 nochmals alle Verdachtspunkte an das Büro Ökotop gemeldet, das daraufhin selbst die Selektion der Baue vornahm, die noch zu befangen sind. Das Büro Ökotop sagte im Bericht: „Für die uns bekannt gewordenen Feldhamsterbaue können wir ausschließen, dass sich darin noch Feldhamster befinden.“

Da alle Verdachtsstellen an das Büro Ökotop zur Sicherheit in Gänze übermittelt wurden und das Büro Ökotop diese überprüft hat, ist von einer Feldhamsterfreiheit auszugehen.

In einem parallelen Gerichtsverfahren beim VG Magdeburg wurde sehr gründlich mit Schriftsätzen der oberen Naturschutzbehörde und des High-Tech-Parks dokumentiert, dass die Kartierung nach soliden wissenschaftlichen Prinzipien erfolgt ist und die Absammlung von 7 Hamstern und einem von einer Randfläche eingewanderten Hamster erfolgt ist. Damit wurden nur 8 Hamster statt 145 gefunden und abgesammelt. Für 145 Hamster, die hochgerechnet auf der Fläche erwartet wurden, wurden 145 ha hamstergerecht bewirtschaftete Flächen zum B-Plan-Verfahren konzipiert. Bei 8 gefunden Hamstern hätte diese Fläche auf 8 ha reduziert werden können. Mit den 176 ha hamstergerecht bewirtschafteter Fläche liegt somit nicht nur ein Ausgleich 1:1 für den Hamster vor.

Für die Feldlerche wurden ebenfalls parallele Anträge für Ausnahmegenehmigungen konzipiert und von der Stiftung Kulturlandschaft bereits ausgeführt, obwohl diese auch erst sukzessive und nach den jeweiligen Eingriffen realisiert werden müssten. Insofern liegt ein solides Konzept mit hinreichend gesicherten Flächen seitens der Stiftung vor. Das war jetzt Ausflug Eulenberg.

Für Intel ist jetzt die Fläche Sülzetal relevant, da für den Eulenberg die erteilte Ausnahmegenehmigung der oberen Naturschutzbehörde an den High-Tech-Park als Verantwortliche für den Bodenabtrag relevant ist und hier nicht Gegenstand des Verfahrens ist. In der Fläche von Intel im Sülzetal-Gebiet wird ein Regenrückhaltebecken von 2 ha geplant. Die mit der Stiftung zu vereinbarende Fläche für Intel beträgt 19 ha. Das hatte ich schon gesagt. Insofern liegt auch hier eine hinreichende Gegenüberstellung vor, die zeitlich auch einen deutlichen Vorlauf für die naturschutzwirksamen Maßnahmen für Hamster und Feldvögel bietet.

Dementsprechend wurde auch der Eilantrag des NABU beim VG Magdeburg, der auf eine vorläufige Aussetzung der Vergrümmungsmaßnahmen gerichtet war, zurückgewiesen.

Die Antragstellerin weist darauf hin, dass der für den Artenschutz wesentliche Abtrag des Oberbodens durch HTP erfolgt und im Anschluss daran durch Intel die Bodennivellierung und weitergehende Bodenarbeiten erfolgen. Nur für den Bereich des Regenrückhaltebeckens 3 erfolgt der Oberbodenabtrag durch und in der Verantwortlichkeit von Intel.

Das wäre erst mal soweit, wie ich das dazu ausführen würde.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Okay. Vielen Dank! Vielleicht würde ich an der Stelle nochmal kurz sagen, was FCS-Maßnahmen und was CEF-Maßnahmen sind, damit das auch alle nachvollziehen können. Also CEF sind die Maßnahmen im artenschutzrechtlichen Sinne, die im räumlich funktionalen Zusammenhang zu dem Eingriffsort stehen, während FCS außerhalb des räumlichen Zusammenhanges ist. Das sind einfach Abkürzungen für englische Fachbegriffe sozusagen im Artenschutz. Das wollte ich nur nochmal ergänzen, damit alle das auch nachvollziehen können und auch mit den nachfolgenden Einwendungen dann gut umgehen können.

Okay. Gibt es von Seiten der Einwender dazu noch Rückfragen? Bitte schön!

**Herr Zeymer (BUND, Kreisgruppe Börde):**

Das ist zwar nicht von mir, aber es ist ja erstaunlich, was Sie eben vorgetragen haben. Wo kann man das alles nachlesen? Das stand uns nicht zur Verfügung, was Sie jetzt vorgetragen haben.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Den Vortrag, den der Antragsteller heute hier vorbringt – wenn Sie Einwender waren, das haben Sie ja eben gesagt, dann dürfen Sie gerne im Nachgang eine Kopie der Niederschrift

von uns abfordern. Das hatte ich ja eingangs schon mal erwähnt. Einfach durch einen formlosen Antrag an die Behörde, dass Sie Einwender waren, fristgerecht waren und dass Sie gerne die Niederschrift hätten. Dann würden wir Ihnen den Text nochmal zuschicken, da ist ja der Text von Ihnen heute mit drin. Ja?

**Herr Zeymer (BUND, Kreisgruppe Börde):**

Ich muss aber zumindest an einer Stelle revidieren. Ich nehme mal die Ausgleichsmaßnahme Niederndodeleben, diese Feldhamstermutterzelle. Ich habe das in Anschein genommen und habe mir das angeschaut. Sie haben das ja zitiert, diese beiden Flächen in Sülldorf und in Niederndodeleben. Erst mal – eine Feldhamstermutterfläche hat 4 Ecken und ist zu. Die in Niederndodeleben, da stehen 2 Zäune auf dem Acker, immer noch. Das ist also keine Feldhamstermutterzelle.

Und ich weiß auch nicht, ob es dort einen Feldhamster gibt. Aber ich glaube, da gibt es keine. Und wenn Sie Ausgleichsmaßnahmen nehmen und davon ausgehen, wann die wirksam sind, da gibt es eine Definition dafür: Dass die betroffene Lebensstätte aufgrund der Durchführung mindestens die gleiche Ausdehnung oder/und eine gleiche oder besser Qualität hat usw. usw. und dieses Individuum diese Sache angenommen hat. In Niederndodeleben gibt es meiner Meinung nach keine Feldhamster auf der Fläche. Das ist nicht wahr. Und Sie haben vielleicht alle Maßnahmen aufgezählt, aber man kann eine Feldlerche mit dem Hamster nicht gleichsetzen. Denn bestimmte Flächen, wo für Lerchen Maßnahmen ergriffen werden, die eignen sich für den Feldhamster nicht, wenn der Boden nicht dazu geeignet ist. Die Bodenkundler haben gerade vorgetragen, welche Böden in der Magdeburger Börde vorkommen. Nur dort kann der Feldhamster existieren, im Sand kann der keine Röhre graben.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Okay. Vielen Dank erst mal. Gibt es noch weitere Anmerkungen? Bitte schön!

**Herr Kunz (BUND Sachsen-Anhalt):**

Ich beantrage hiermit die Zusendung des Protokolls an den BUND Sachsen-Anhalt. Danke schön.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Sonstige Wortbeiträge zu dem Vortrag, den wir eben gehört haben? Ja, Moment, Ihres kommt auch noch. Richtig. Ich wollte jetzt einfach nur zu dem, was gerade vorgetragen wurde, dass

dann Ihre Frage nochmal beantwortet wird. Dann dürften Sie nochmal antworten, wenn Sie möchten.

**Herr Hoppenberg (Kanzlei Wolter Hoppenberg) für die Antragstellerin:**

Wir geben die Antwort einmal an Sie weiter, Herrn Dr. Birger.

**Herr Dr. Birger (Stiftung Kulturlandschaft):**

Jens Birger von der Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt. Es ist richtig, auf der Mutterzelle bei Niederndodeleben sind im Moment keine Hamster. Wir warten ja noch auf die vermehrten Tiere, die aus dem Zoo Leipzig zurückgeführt werden. Deswegen ist im Moment die Mutterzelle nicht geschlossen, um eine Bearbeitung zu ermöglichen. Und das ist auch kein Problem, da ja noch keine Tiere auf der Fläche sind.

Nichts desto trotz sind das gesamte Kernflächenareal und die Ausgleichsmaßnahmen vollständig angelegt und können ihre Funktion erfüllen. Und wir haben für alle Maßnahmen multifunktionale Maßnahmen gewählt, um hier eine entsprechende Funktion für Feldhamster und Feldlerche zu gewährleisten. Und die Maßnahmen sind auch so platziert, dass sie für beide Arten entsprechend ihrer Funktion übernehmen können.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Vielen Dank erst mal für die Antwort. Sie möchten nochmal dazu erwidern?

**Herr Zeymer (BUND, Kreisgruppe Börde):**

Ja. Das, was der Herr Dr. Birger sagt, ist richtig. Ich stelle aber auch gleichzeitig fest, dass damit diese Maßnahmen nicht wirksam sind, weil sie die Anforderungen an eine wirksame Maßnahme beide nicht erfüllen.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Okay. Möchten Sie dazu nochmal ergänzen?

**[Herr Dr. Birger: Eigentlich nicht.]**

Ist nur eine Feststellung. Gut.

**[Herr Dr. Birger: Keine Ergänzung.]**

Gut. Alles klar. Das haben wir erst mal als Feststellung zur Kenntnis genommen. Wir haben

auch noch andere Einwendungen, Ihre unter anderem, die sich mit dem Thema „Feldhamster“ beschäftigt. Ich würde, wenn es jetzt keine anderen Wortmeldungen mehr gibt, dann erst mal zur nächsten Einwendung übergehen und die beschäftigt sich auch mit dem Artenschutzfachbeitrag. Konkret geht es um Kapitel 12, also Anhang 12.08.07 aus dem Artenschutzfachbeitrag. Hierzu wird folgendes ausgeführt:

- *Es wird bezüglich der Feldhamster eine Feinkartierung (100 %-Kartierung) des sich südlich anschließenden Regentrückhaltebeckens und der Fläche gefordert bzw. eine Umsiedlung.*
- *Eine Einzäunung des Baufeldes wird gefordert, um Rückeinwanderung zu verhindern.*
- *Die zu geringe Ausgleichsfläche von 14,5 ha wird kritisiert. Offenbar wird das Kompensationsverfahren der vorhergehenden Verfahren weitergeführt, welches als deutlich zu gering erachtet wird und das mit Blick auf den schlechten Erhaltungszustand der Art nicht zum Regelfall werden darf.*
- *Der Lebensraumverlust des Feldhamsters beträgt hier mehr als 300 ha – dieser soll mit 14,5 ha intensiver Maßnahme ausgeglichen werden.*
- *Vogelschutzmaßnahmen und Feldhamsterkompensation sollten voneinander getrennt sein, auch wenn Synergieeffekte sicherlich gegeben und sinnvoll sind.*
- *Es wird ein Flächenausgleich von 1:2 gefordert. Hierzu ist zu sagen, dass ein Ausgleich unterhalb eines Verhältnisses von 1:1 keine adäquate Kompensation darstellen kann, weil vorhandener Lebensraum für eine Art entzogen wird, der ohnehin kaum noch Lebensraum zur Verfügung steht. Sofern also in Lebensräume des Feldhamsters eingegriffen werden soll, muss dieser Eingriff mindestens 1:1 kompensiert werden. Mit Blick auf den besonders schlechten Erhaltungszustand der Art wird wegen der Unsicherheiten, die mit der Anlage neuer Lebensräume und dem Ausgraben und Umsiedeln der Tiere verbunden sind, aber fachlich und rechtlich letztlich einen Ausgleich von 1:2 für notwendig gehalten.*
- *Für die Beurteilung des Erhaltungszustandes müssen großflächig aktuelle Daten erhoben und berücksichtigt werden. Entscheidend ist, ob die Gesamtheit der Populationen in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet, das über das Plan- bzw. Vorhabengebiet hinausreicht, als lebensfähiges Element erhalten bleibt. Hierzu zitiert der Einwender ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 06.11.2013 mit dem Aktenzeichen 9 A 14.12, Rdn. 130. Um den sehr schlechten Erhaltungszustand des Feldhamsters nicht weiterhin zu verschlechtern, sind umfangreiche FCS-Maßnahmen notwendig. Zudem werden fälschlicherweise die CEF-Maßnahmen im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag als FCS-Maßnahmen benannt. Der Einwender verweist auf Seite 135.*

- *Im vorliegenden Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag ist anfänglich die Rede von einer Umsiedlung in die bereits durch die Stiftung Kulturlandschaft bereitgestellten Feldhamster Mutterzellen (Vermeidungsmaßnahme V 8c). Später wird auf Seite 131 bzw. 135 jedoch von einem Verbringen der Tiere in den Zoo Leipzig gesprochen.*
- *Bei Verbringung der gefangenen Tiere in den Zoo Leipzig wird gefragt: Wann und in welcher Anzahl werden die Nachkommen auf die Ausgleichsflächen gebracht? Ohne eine entsprechende Vereinbarung als Teil der Genehmigung mit dem Zoo Leipzig lehnt der Einwender die Verbringung von Feldhamstern ab!*

Allgemein zu Punkt 8.4.1. (Seite 135 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) wird ausgeführt:

- *Die Aussage, dass der Erhaltungszustand der Art Feldhamster nicht verschlechtert wird, ist schlichtweg falsch – es wird dem Feldhamster wieder Lebensraum entzogen. Auch der Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, welche derzeit nicht bewohnt sind, wurden vom Europäischen Gerichtshof unter Schutz gestellt. Hierzu verweist er auf ein Urteil mit dem Aktenzeichen C-477/19. Dies greift dann ebenso für die Aussage, dass in naher Zukunft mit hoher Wahrscheinlichkeit sowieso keine Feldhamster mehr auf den Flächen wären.*

Möchte der oder die Einwender dazu ausführen? Bitte schön!

#### **Herr Kunz (BUND Sachsen-Anhalt):**

Vielleicht ganz kurz dazu: Es gibt ja nicht nur Erörterungstermine, sondern es gibt – und das ist sehr schön – manchmal auch kurze Wege und man unterhält sich mit Vertretern der Antragsteller, in dem Fall beispielsweise mit Herrn Ribbe oder mit Herrn Birger. Von daher werde ich dazu jetzt nichts weiter ausführen, fände es aber trotzdem gut, wenn Sie vielleicht zu den Sachen, die wir auch besprochen haben – einige Sachen sind ja auch schon in den Stellungnahmen und in dem Vergleich, der vorher besprochen wurde, was den NABU angeht, also die vorherige Einwendung, auch schon gesagt worden –, auf ein paar Punkte einfach nochmal für das Protokoll eingehen.

Was aus unserer Sicht nochmal wichtig ist zu verstehen: Für viele ist das psychologisch. Es gab mal in der Magdeburger Börde – ich kenne das noch, das war für mich ganz normal als Kind – auf den Straßen, wo noch nicht so viele Autos fahren zu DDR-Zeiten, trotzdem regelmäßig Hamster, die breitgefahren wurden. Da war das eine Plage, da gab es einfach sehr viele. Aber davon kann heute nicht mehr die Rede sein. Das ist eben eine ganz besondere Art, die so streng geschützt ist, dass wir ja letztlich sogar der Meinung sind, dass eine

Ausnahmegenehmigung überhaupt nicht erteilt werden kann, also auch, wenn man sonst was für CEF- und FCS-Maßnahmen plant, das aus unserer Sicht eigentlich gar nicht geht, dass unser Rechtsbeistand uns das auch genauso sagt, dass eigentlich jede Ausnahmegenehmigung zu verweigern ist.

Auch der BUND will Intel nicht verhindern. Wir sind der Meinung: Wir haben in unseren Computern alle diese Chips, wir müssen irgendwie sehen, dass es geht. Aber wir fordern ebenso wie hier in unserer Stellungnahme geschrieben ist, den entsprechenden Ausgleich und die entsprechende Nachsorge auf den Flächen, wo die Hamsterpopulation weiterentwickelt werden soll. Und deshalb würde ich mich freuen, wenn von Seiten Herrn Birger und/oder Herrn Ribbe da noch ein paar Ausführungen für das Protokoll kommen würden. Ich vermute, dass ich natürlich schon weiß, was gesagt wird. Aber das wäre für das Protokoll und für die Öffentlichkeit vielleicht nicht schlecht. Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVWA):**

Vielen Dank für Ihre Hinweise. Dann würde ich gleich das Wort an Herr Birger geben. Bitte schön.

**Herr Dr. Birger (Stiftung Kulturlandschaft):**

Wir haben multifunktionale Maßnahmen für den Ausgleich des Feldhamsters angelegt. Das sind 176 ha. Hier wird immer nur von 14,5 ha gesprochen, das sind die eigentlichen Kernflächen mit einem Streifensystem, welches angelegt wurde. Wir haben jedoch 176 ha dieser multifunktionalen Maßnahmen angelegt. Beide sind Tierarten, die in der Börde vorkommen. Beide können sehr gut, wenn man die Maßnahmen aufeinander abstimmt, miteinander auf ein und derselben Fläche leben. Und diese Maßnahmen wurden so konzipiert, dass sie entsprechend für die beiden Arten wirken.

Es gab in den letzten Tagen auch schon Gespräche, die wir geführt haben mit Ihnen und mit anderen Naturschutzorganisationen. Und wir haben nochmal auch besprochen, dass es in diesem Jahr 3 Kartiergänge geben wird, um entsprechend nochmal die Feldhamsterfreiheit auf den Flächen zu bestätigen und entsprechend hier jede Mühe zu unternehmen, um eventuell eingewanderte Tiere oder irgendwelche verbliebenen Restbestände dort zu überführen. Die Überführung der wenigen Exemplare, das sind 8 Tiere, die bisher gefunden wurden, erfolgte in den Zoo Leipzig. Aus dem einfachen Grund, weil die Mutterzellen keinen derartigen Besatz haben, dass man ruhigen Gewissens diese Tiere auf eine Mutterzelle im Moment überführen kann. Und da die Tiere ja auch in verschiedenen Chargen gefangen werden, also im

Frühjahr, Herbst. Wenn man zwei Tiere fängt und beides sind Männchen und die Mutterzelle hat keinen Besatz, dann ist natürlich nicht von einer erfolgreichen Umsiedlung auszugehen. Und deswegen wurde entschieden, die Tiere in den Zoo Leipzig zu geben, um entsprechend dann die vermehrten Tiere in entsprechend höheren Stückzahlen zurückzubekommen. Und wir rechnen damit, dass wir für die beiden Mutterzellen in Niederndodeleben und im Sülzetal jeweils in mehreren Rückführaktionen je 50 oder 25 Tiere – das muss man sehen, das sind Individuen, die einer Vermehrung auch erst mal im Zoo Leipzig letztendlich zugeführt wurden – dann erhalten, um diese Tiere erfolgreich auf die Mutterzellen dann umzusetzen.

Das wäre es vielleicht von meiner Seite erst einmal dazu.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Vielen Dank. Sie möchten nochmal ergänzen? Dann bitte schön!

**Herr Kunz (BUND Sachsen-Anhalt):**

Kurze Nachfrage, Herr Birger: Also in der Hoffnung, dass alles gut geht mit Leipzig, da kann ja was passieren, aber es läuft gut, da gehen wir jetzt davon aus – wann sollte die erste Aus-siedlung bei uns passieren?

**Herr Dr. Birger (Stiftung Kulturlandschaft):**

Wir hoffen, dass die Vermehrung im Zoo so erfolgt, dass wir vielleicht im nächsten Jahr den ersten Rücklauf von Tieren auf die Mutterzelle in Niederndodeleben bekommen und dann vielleicht ein Jahr später dann im Sülzetal.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Vielen Dank. Dann hätten wir noch eine letzte Einwendung zu besprechen. Auch die dreht sich um das Themenspektrum „Naturschutz und Feldhamster“. Die Einwendung wäre dann vom BUND Börde. Wenn Sie einverstanden sind, würde ich das Ganze abschnittsweise machen, weil es einfach sehr viel Text ist, damit die Leute das auch verfolgen können. Okay. Dann fangen wir mal an.

- *Der Ausgleich für den Lebensraumverlust (340 ha Eulenberg, 493 ha Über den Springen), insbesondere die Flächengröße der Kompensationsfläche, ist sehr klein. Die Kompensationsfläche mit einer feldhamsterfreundlichen Bewirtschaftung für die Ver-siegung am „Eulenberg“ und „Über den Springen“ liegen bei 0,04% (15 und 20 ha).*

*Und dies obwohl anerkannte Experten eine Flächen-Kompensation von 1:1 oder mindestens eine Ausgleichsfläche von 1:0,3 fordern. Mindestens 102 ha und 148 ha hätten somit feldhamsterfreundlich bewirtschaftet werden müssen.*

Der Einwender zitiert dann die Stiftung Kulturlandschaft zu den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen am „Eulenberg“ vom 22.06.2022 in Auszügen. Hier wird unter anderem ausgeführt:

*„...Die Hochrechnung zum Gesamtbestand Feldhamster im Jahr 2020 waren 25 bis 50 Feldhamster (basierend auf Kartierungen Ökokart 2019 und 2020) und bei der Kartierung 2020 waren es auf 91,6 ha 6 Feldhamsterbaue.*

*Die Mindestgröße von 14,5 ha nach dem Braunschweiger Modell würde zur Kompensation, ortsfeste Maßnahmen für den Feldhamster, des Lebensraumverlusts für 145 Feldhamster ausreichen.*

- 1.) Diese Aussage steht für die Maßnahmen des Gebietes Eulenberg der Gemarkung Magdeburg mit etwa 300 ha.*
- 2.) Die Kartierungen wurden offensichtlich nach der „Querfurter Methode“ vorgenommen und hochgerechnet.*
- 3.) Diese Aussagen und die folgenden Aussagen zur Kompensation werden als unzureichend bewertet.“*

*Daraufhin stellt der Einwender fest, dass dies keinesfalls ausreichend und rechnerisch nicht möglich ist.*

Möchten Sie dazu ergänzen oder möchten Sie erst mal eine Antwort vom Vorhabenträger?

**Herr Zeymer (BUND, Kreisgruppe Börde):**

Ich möchte erst mal eine Antwort, aber Sie können auch erst mal weitermachen, das kann man ja zusammenfassen. Wir haben es ja jetzt schon mal teilweise gehört.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Gut. Dann würde ich weiterverlesen für den nächsten Schwerpunkt. Zur Ausnahmegenehmigung für die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens im Bereich des Bebauungsplans „Über den Springen“ wird durch den Einwender wie folgt ausgeführt:

- Die Argumentation der Antragsteller und Naturschutzbehörden, dass im Plangebiet ohnehin in naher Zukunft die Feldhamsterpopulation ausgestorben wäre und damit die zahlreichen baubedingten Eingriffe und Umsiedlungsmaßnahmen den*

*Erhaltungszustand der Population nicht verschlechtern würden, ist rechtlich aus hiesiger Sicht des Einwenders nicht vereinbar mit der geltenden Rechtsprechung.*

- *Der Einwender fragt sich vielmehr, ob vor dem Hintergrund des erkennbaren Rückgangs der Population in den betroffenen Bereichen die Verschlechterung des Erhaltungszustands und die aktuell drohende Gefahr eines vollständigen Aussterbens der Art, die in Sachsen z. B. bereits eingetreten ist, in Sachsen-Anhalt überhaupt noch Ausnahmegenehmigungen für diese Art erteilt werden können.*
- *Angesichts der insoweit dramatischen Entwicklung des Feldhamsters und der besonderen Bedeutung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt für das Vorkommen in Deutschland bietet es sich an, im Wege eines Grundsatzverfahrens zu klären, ob ein derartiger Eingriff durch Ausnahmegenehmigungen bei dem zu beobachtenden ungünstigen Erhaltungszustand überhaupt noch zulässig ist.*
- *In den bisher vorliegenden Bescheiden sind teilweise grobe Fehler bei der Festsetzung und Sicherung von Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen sowie bei den CEF- und FCS-Maßnahmen zu verzeichnen.*
- *Grundsätzliche Ausnahmen zu Lasten des Feldhamsters, etwa aus Sicht auf wichtige wirtschaftspolitische Projekte in Sachsen-Anhalt, sind nur dann denkbar, wenn der dringende Handlungsbedarf bei der Bereitstellung hamstergerecht bewirtschafteter Flächen für die Art sowie sonstige bestandsstützende Maßnahmen eingeleitet werden.*
- *Es wird daher dringend empfohlen, eine koordinierende Stelle für den Feldhamsterchutz zu etablieren und alle Maßnahmen zu bündeln. Bei der in Rede stehenden Investitionen von mehreren Milliarden Euro für das Projekt müssen die Verantwortlichkeiten nach deutschem bzw. europäischem Recht wahrgenommen werden, um den Fortgang des Vorhabens nicht zu gefährden und der abnehmenden Akzeptanz in der Bevölkerung entgegen zu wirken.*

Hier würden wir erst mal einen Cut machen. Möchten Sie noch etwas ergänzen? Dann würde ich die Antragstellerin dazu antworten lassen. Bitte schön!

#### **Frau Horx (GICON) für die Antragstellerin:**

Zum Thema „Lebensraumverlust und Ausgleich“: Es existieren ein individuen- und ein flächenbezogenes Ausgleichsmodell. Mit dem Gutachten der LAREG aus dem Jahr 2009 wurde ein Schutzkonzept für das künftige Gewerbegebiet „Eulenberg“ vorgelegt. Das Gutachten stellt fest, dass auf 14,5 ha, bewirtschaftet nach dem Braunschweiger Modell (Streifenmodell), der Lebensraumverlust für 145 Feldhamster kompensiert werden kann.

Von Anfang an hat das Dezernat für Umwelt und Stadtentwicklung, Naturschutz und Landschaftspflege (uNB) der Stadt Magdeburg, welches zuständig für den Feldhamster ist, das individuenbasierte Ausgleichsmodell präferiert.

Es existiert weder eine Verordnung noch ein Gesetz, wonach das Flächenmodell von 1:1 vorgeschrieben ist. Im gewählten Ansatz wird zugrunde gelegt, dass höhere Besatzdichten bei entsprechender Ausprägung und angepasster extensiver Nutzung der Maßnahmenfläche erzielt werden können. Dies belegen Erfahrungen aus umgesetzten Projekten. Dem Eingriff durch das Regenrückhaltebecken 3 auf der Fläche des B-Plan-Gebietes "Sülzetal" (ca. 2 ha) stehen für den Anteil Intel 19 ha hamstergerecht bewirtschaftete Maßnahmenfläche für den Feldhamster und der Feldlerche gegenüber. Dadurch wird eine höhere Kompensation als 1:1 erreicht. Das hatte ich aber vorher schon mal ausgeführt.

Zum Thema „Ausnahme“: Es wird darauf hingewiesen, dass die Ausnahmegenehmigung aus Sicht des Antragstellers nicht erforderlich ist und nur der Sicherheit halber beantragt wird; insofern wird auf den Chip Act der EU verwiesen, der unmittelbar wirksames EU-Recht darstellt und das darin festgelegte überwiegende öffentliche Interesse an der Etablierung einer unabhängigen Chip-Industrie regelt. Für den Rückgang des Hamsters in Sachsen-Anhalt trägt Intel keine Verantwortung. Die Stiftung Kulturlandschaft hat in den beiden Bereichen des Bebauungsplans „Eulenberg“ und der Intel Fläche auf Sülzetal-Gebiet eine ganz erhebliche "Gegenstrategie" gegen den Rückgang des Hamsters ergriffen. Gegenüber den 8 gefundenen und gesicherten Hamstern werden Flächen hamstergerecht bewirtschaftet, die eine Entwicklung von mehr als 100 Hamstern ermöglichen. Insofern wird deutlich bestritten, dass der Ansatz der Stiftung mangelhaft ist.

Den Anforderungen, dass die Flächen hinsichtlich ihrer Qualität nicht schlechter sein dürfen, als die Ursprungsfläche, wird entsprochen. Die gesicherten Maßnahmen führen in ihrer Gesamtheit zu einem Lebensraum für Feldlerche und Feldhamster im Umfang von 19 ha bzw. 176 ha für den B-Plan „Eulenberg“. Dieser Lebensraum besitzt eine hochwertigere Ausprägung als die intensiv ackerbaulich genutzten Ursprungsflächen.

Für den Fortpflanzungserfolg ist aufgrund der vorgesehenen Strukturen ein ausreichendes Nahrungsangebot vorhanden. Bei der angestrebten extensiven Nutzung ist sogar eine höhere Nahrungsverfügbarkeit gegeben, die langfristig eine höhere Besatzdichte ermöglicht.

Die Wirksamkeit kann nachgewiesen werden, die Maßnahmen werden dauerhaft gesichert. Die weiterhin vorgebrachten Grundsatzfragen betreffen übergeordnete politische Entscheidungen, die nicht im hier betrachteten Einzelvorhaben geklärt werden können.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Okay. Vielen Dank erst mal für Ihre Ausführungen. Haben Sie noch Fragen dazu? Dann bitte schön!

**Herr Zeymer (BUND, Kreisgruppe Börde):**

Ich möchte dazu grundsätzlich nochmal was sagen. Waren Sie schon jemals mal mit Feldhamster kartieren?

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Das ist wahrscheinlich eher so eine persönliche Frage.

**Herr Zeymer (BUND, Kreisgruppe Börde):**

Nicht! Ich fange mal anders an. Ich bin jetzt ein paar Jahre im Ruhestand und befasse mich seit über 60 Jahren mit Feldhamstern. Schon als junger Mensch, mein Vater war Landwirt, habe ich mich mit Feldhamstern befasst. Ich habe die auch gefangen, ich gebe zu, ausgegraben und ich habe auch manches Fell verkauft. Aber ich weiß seit vielen Jahren, dass man sich ernsthaft mit der Sache befassen muss. Und was hier gemacht wird, das geht nicht!

Erstens mal – Information. Wenn hier Absprachen getroffen werden, müssen alle informiert werden, auch die vor Ort betroffenen. Diese Kritik muss ich hier mal laut werden lassen. Wenn hier von Kartierern gesprochen wird – vorhin wurde gesagt, es müssen 3 Mal Kartierungen durchgeführt werden – dann müssen das unabhängige Kartierer sein. Die dürfen nicht aus dem eigenen Beritt kommen. Es gibt verschiedene Organisationen in Sachsen-Anhalt, die sich mit Feldhamster-Kartierungen befassen. Da müssen auch mal verschiedene über den Acker laufen. Es gibt Profis und Leute, die über den Acker laufen.

Ich habe keine Generalkritik. Ich schätze Dr. Birger, ich habe mit ihm schon eine Veranstaltung gemacht. Er macht eine hervorragende Arbeit. Aber er kann die Feldhamster nicht auf den Acker zaubern. Das ist diese Problematik. Und in Sachsen-Anhalt haben wir das Problem, dass die Bemühungen nicht so koordiniert sind, wie in anderen Bundesländern.

Ich möchte nochmal was zu Intel sagen. Sowohl die Frau Lau als auch der Pat Gelsing haben sich als grünes Unternehmen geoutet. Wir sind von dieser Sache noch weit weg. Ich habe mir das in Irland in Leixlip angeguckt. So stelle ich mir das hier für Sachsen-Anhalt auch vor. Und da muss man auch von Intel-Seite etwas für den Feldhamster tun. Das ist auch als Appell zu verstehen. Und was ich erwarte in diesem Zusammenhang, das ist Klasse, Masse

und Vielfalt. Was wir brauchen, sind ausreichende Bedingungen. Und da kann ich nicht plötzlich das Pferd wechseln und nach der Magdeburger Methode ausgleichen wollen. Jeder, der sich schon mal mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen befasst hat, der weiß, dass die Magdeburger Methode immer schlechter rechnet. Da kommt man bei Ausgleichsmaßnahmen immer schlechter weg. Das wissen die Umweltorganisationen.

Wenn ich jetzt mal diese Forderungen nehme, die wir aufgestellt haben, dann sage ich: Das ist nichts Unverhältnismäßiges. Hier gehen 1.000 ha Acker verloren, Feldhamsteracker, wo nachweislich Feldhamster drauf gelebt haben. Ob die gleich oder in 10 Jahren weggehen, ist ganz egal. Wir sind verpflichtet, diese Art zu erhalten. Und hier beißt sich Europäisches Recht, nämlich das Chip Act, also wo wir ein Gesetz haben, was jetzt übrigens erst mal zurückgestellt worden ist, aber wir haben auch europäische Schutzvorschriften, nach denen die Rote-Liste-Art Hamster geschützt ist. Auch das kommt von der Europäischen Union. Die beißen sich und da muss ich abwägen. Und wenn ich abwäge, muss ich Argumente gegeneinanderhalten und nicht sagen, das eine gilt und das andere gilt nicht. Abwägen heißt gegenüberstellen. Und das ist hier nachweislich nicht passiert. Das Zauberwort heißt „Kompensation“! Das wird manchmal vergessen. Es gibt eine Kompensationsverordnung und da muss man auch mal drüber nachdenken, wenn man solche herausragenden Projekte macht, dann muss man sie auch untersetzen.

Jetzt nochmal zu meiner vorhergehenden Behauptung mit den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Sie sind erst wirksam, wenn die Individuen dort leben und sich vermehren. Und das ist hier noch nicht der Fall. Wir können also nicht davon reden, dass wir funktionierende Maßnahmen für den Feldhamster haben, wenn es dann keine Feldhamsterflächen gibt. Ich bin der Meinung, man hätte in der etwas weiteren Umgebung (5 km/10 km) auch noch andere Flächen gefunden, wenn man mit unabhängigen Landwirten gesprochen hätte und nicht immer nur mit der gleichen Lobby. Das ist mein Vorwurf, den ich an der Stelle allerdings machen muss.

Und jetzt nochmal zu diesen Ausnahmeanträgen: Also ich kann immer wieder Ausnahmeanträge stellen an die untere Naturschutzbehörde, ich habe in meiner Zuschrift da Beispiele dafür genannt, an die obere Naturschutzbehörde. Ich kann es immer wieder machen. Aber wenn ich immer wieder Ausnahmen kriege, lassen meine Bemühungen für einen Ausgleich extrem nach. Deshalb habe ich aus meiner Sicht folgende Fazit: Wir stehen vor einem entscheidenden Punkt. Wir wollen alle diese Chipfabrik haben. Es soll passieren. Ich habe hier noch keinen gehört, der das nicht will. Aber dafür müssen Bemühungen von Bund, Land, aber auch von Intel kommen. Das muss hier nochmal gesagt werden.

Und was wir in Sachsen-Anhalt haben – wir haben eine zersplitterte Landschaft, im Gegensatz

zu anderen Bundesländern. Ich mache mal ein Beispiel auf. Ich habe die Thüringer Materialien mit. Dort gibt es Netzwerke und hervorragende Materialien, wie die den Feldhamster schützen, Organisationen abgestimmt mit den Ministerien, ganz hervorragend. Ich habe Sachsen mit, ganz frisch, letzte Woche „Strategie zum kooperativen Schutz des Feldhamsters“, gemacht von Menschen aus Sachsen-Anhalt, die in Sachsen tätig sind. In Sachsen-Anhalt passiert das nicht. Ich habe Sachsen-Anhalt. Das ist zwar dicker, aber das sind lauter einzelne Prospekte und Maßnahmen, eine von Herrn Dr. Birger, eine von der Feldhamsterallianz, eine vom Bund, eine von der Wildtierstiftung, nicht koordiniert. Das ist das Problem, woran wir in Sachsen-Anhalt kranken, dass wir unsere Bemühungen nicht bündeln und dass es kein Oberzentrum – ich habe das mal Feldhamster- oder offene-Arten-Kompetenzzentrum genannt – gibt. Und was uns am meisten fehlt, das ist die Unterstützung der Universitäten und der Forschungseinrichtungen. Das klappt in anderen Bundesländern hervorragend.

Und schließlich und endlich – in Niedersachsen wird heute die erste private Feldhamster-schutzstation eingeweiht, eine Zuchtstation in privater Hand. Wir leben davon, dass wir unsere Feldhamster entweder nach Sachsen schaffen oder sonst wohin schaffen. Wir haben einfach noch nicht genügend Bemühungen in Sachsen-Anhalt, uns dem Feldhamsterschutz zu widmen. Und dafür, bin ich der Meinung, bietet die ganze Geschichte hervorragende Möglichkeiten, Intel, und daran sollten wir uns halten. Ansonsten gibt es auch Menschen, die ganz andere Dinge vorschlagen, da möchte ich lieber nicht drüber nachdenken. Ich bin für Intel, aber ich bin auch dafür, das Intel und die Landesregierung und die Verantwortlichen sich zum Feldhamster bekennen. Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVWA):**

Okay. Vielen Dank. Also Sie haben das nochmal so ein bisschen in den größeren Kontext eingeordnet, auch in Bezug auf die Politik. Möchte die Antragstellerin dazu nochmal erwidern?

**Herr Hoppenberg (Kanzlei Wolter Hoppenberg) für die Antragstellerin:**

Zum einen nehmen wir diese allgemeinpolitischen Forderungen mit. Ich glaube, das ist weniger eine Anforderung an Intel, als eher eine allgemeinpolitische Anforderung. Das nehmen wir mit und nehmen sie zur Kenntnis. Ich glaube aber, dass vielleicht in sachlicher Hinsicht zu den Diskrepanzen, die zwischen Ihnen und Dr. Birger bestehen, vielleicht noch einige Antworten von Dr. Birger gewünscht werden. Das kann ich mir vorstellen. Das ist etwas, was wir heute lösen können. Das andere ist eher eine Forderung an die große Politik. Danke.

**Herr Dr. Birger (Stiftung Kulturlandschaft):**

Ich will jetzt nur auf ein paar Dinge eingehen, die hier als Vorwurf eben standen. Wir haben unabhängige Kartierer eingesetzt. Wir haben ja nicht selber kartiert. Wir haben den Landschaftspflegeverband Grüne Umwelt als Kartierer eingesetzt, eine Institution, die übrigens für das Projekt Feldhamsterland, wo Sie auch freiwillig kartiert haben, in der Börde die Feldhamster erfasst hat und dort die Kartierungen entsprechend organisiert hat. Also das waren unabhängige Kartierer, da haben wir nicht irgendwie selbst kartiert. Schon aus diesem Grund, weil wir uns diesem Vorwurf gar nicht aussetzen wollten.

Dann haben wir das Büro Ökotox, Herrn Mammen, als einer der Feldhamsterexperten des Landes, für die Kartierung der Verdachtsstellen sowie für den Fang der Hamster dann ebenfalls eingesetzt.

Wir haben – das ist vielleicht auch noch wichtig, festzustellen – im Umfeld 29 Betriebe angeschrieben, um dort Feldhamstermaßnahmen und Feldlerchenausgleichsmaßnahmen zu platzieren. Von den 29 Betrieben hatten wir Rückläufe von 7 Betrieben und gerade im direkten Umfeld der Intel-Ansiedlung, weil die Betriebe natürlich dort auch schon betroffen sind von Flächenverlust, hatten wir nahe dran keine einzige Rückäußerung. Deswegen ist vielleicht auch zu erklären, dass wir etwas weiter mit unseren Maßnahmen in den 15-km-Radius rücken mussten. Es war mir wichtig, das nochmal festzustellen.

Ansonsten, zu den Flächenbilanzen und dem Ausgleichsmodell: Es gibt diese beiden verschiedenen Modelle. Wir haben hier die Flächenbilanzen von Anfang an in Übereinstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde auf das Braunschweiger Modell ausgerichtet, haben zusätzlich die weiteren multifunktionalen Maßnahmen angelegt, so dass wir letztendlich hier auf die 176 ha kommen und da entsprechend, denke ich, genügend Vorsorge getroffen. Das war es von meiner Seite.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Gut. Vielen Dank erst mal. Möchten Sie dazu ergänzend vortragen oder soll ich erst mal den Rest Ihrer Einwendung nochmal verlesen? Dann würde ich erst mal verlesen. Zur Feinkartierung des Feldhamsters, zur Vorerkundung und möglichen Vermeidungsmaßnahmen im Artenschutzgutachten der Fa. GICON vom 15.02.2024 hatte der Einwender nochmal wie folgt festgestellt:

- *Der Aktionsradius des Feldhamsters wird völlig falsch eingeschätzt bzw. unterschätzt, ebenso die gezogenen Schlüsse. Die zweimalige Feinkartierung der Flächen durch unabhängige Fachleute ist wichtige Voraussetzung für die Maßnahmen.*
- *Gegen die Vermeidungsmaßnahme V8c wurde bereits mehrfach verstoßen.*
- *Die Umsiedlungsaktion ist nicht mit einer Kontrolle der Entnahmefläche abgeschlossen und auch eine Umsiedlung in die vorgesehenen Flächen ist problematisch, da dort bisher offensichtlich keine Feldhamster vorkommen bzw. derartige Umsiedlungsaktionen dann mit Verlusten jenseits der 90 % einhergehen. Der Neuaufbau einer neuen Population erfordert regelhaft das Vorhandensein einer Restpopulation. Nur dann kann von erfolgreichem Umsiedeln die Rede sein.*
- *Die vorgeschlagenen Maßnahmen wirken wenig durchdacht, es fehlen Alternativüberlegungen und die flächenmäßigen Forderungen werden ignoriert.*
- *Im Punkt 12.5 wird deutlich, dass das Vorhaben der Umsiedlung auch aus dem Bau- und Feld des Regenrückhaltebeckens leerlaufen muss.*
- *Es sollten keine weiteren Ausnahmeanträge genehmigt werden. Es müssen andere und größere Flächen gesucht werden, die sich in der Nähe befinden. Diese sind der Stiftung Kulturlandschaft auch bekannt.*
- *Der Antragsteller prüfe keinerlei Alternativen, sondern erwägt sofort die Antragstellung für eine Ausnahme. Die Begründung läuft deshalb leer.*

Zu Kapitel 8, also Prüfung der Ausnahmevoraussetzungen des Artenschutzbeitrages, hat der Einwender wie folgt nochmal ergänzt – zu Kapitel 8.1 – zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses und Kapitel 8.2 – Abwägung im Einzelfall:

- *In dieser Betrachtung des Vorhabens wird das öffentliche Interesse ausschließlich auf die Chipherstellung gerichtet. Eine gleichrangige Betrachtung des Erhalts einer geschützten Art erfolgt nicht. Wie soll dort ein Abwägungsprozess stattfinden, der gar nicht versucht wird?*

Und zweitens zu Kapitel 8.3:

- *Die in 8.3 zu prüfenden Alternativen bestehen in der Erweiterung des Gebietes entsprechend der Forderungen der Gutachter. So lange Eingriffe auf mehreren hundert Hektar mit Promilleflächen erfolgen, kann dies nicht zum Erfolg führen.*

Zu Kapitel 8.4 hatten Sie nochmal vorgetragen:

- *Nach diesem Kapitel verschlechtert sich nicht nur der Erhaltungszustand, sondern auf Grund der Größe des Areals werden mehrere Populationen des Feldhamsters vor Ort ausgelöscht.*
- *Den Ausführungen den Feldhamster betreffend muss widersprochen werden mit Verweis auf Kapitel 12.5.1. Es gibt keine erfolgreiche Umsiedlung oder gar eine vermeintliche Verbesserung.*
- *Auch der Annahme, dass durch Zuchtmaßnahmen eine „stabile Urpopulation“ erreicht werden kann, muss widersprochen werden. Die gezüchteten Tiere mögen genetisch wohl diese Eigenschaften erreichen, aber sie sind durch das Fehlen von Verhaltensmustern aus der Natur bezüglich Beutegreifern, aber auch Fortpflanzungsaktivitäten teilweise/*

Dann bricht Ihr Satz ab. Ich denke mal, hier sollte stehen „ungeeignet“.

- *Neue Forschungen zeigen durchaus Fortschritte und machen auch Hoffnung für zukünftige Aktivitäten.*
- *Andere Bundesländer forcieren derartige Aktivitäten der Forschung, Zucht und Auswilderung auch ohne den Druck derartiger Großvorhaben. Genannt seien Sachsen, Thüringen, Baden-Württemberg, Hessen und Niedersachsen. Dort werden Grundlagenforschungen betrieben, Zuchtstationen betrieben (z. B. in Sangerhausen) und umfangreiche Wiederansiedlungsprojekte finanziert. In Sachsen-Anhalt werden Ausnahmegenehmigungen beantragt.*
- *Durch diese Praxis wird eine wirkliche Förderung feldhamsterfreundlichen Wirtschaftens verhindert, dem Investor wird Geld gespart und wirkliche Schutzmaßnahmen werden durch „Billigmaßnahmen“ ausgebremst.*
- *Der Einwender fordert hier eine Initiative der Landesregierung mit dem Investor und den örtlichen Verbänden im Sinne eines wirksamen Feldhamsterschutzes.*
- *Eine Ausnahme darf nicht ohne weitreichende Zusagen und Maßnahmenpakete erteilt werden.*

Dann kommen wir nochmal zurück zu Kapitel 8.4, insbesondere 8.4.1.

- *Hier wird durch den Antragsteller wieder nach dem bekannten Muster argumentiert, dass im Plangebiet ohnehin in naher Zukunft die Feldhamsterpopulation ausgestorben wäre und damit die zahlreichen baubedingten Eingriffe und Umsiedlungsmaßnahmen den Erhaltungszustand der Population nicht verschlechtern, sondern sogar verbessern würden. Dies ist nach Ihrer Auffassung eine Utopie.*

Zu Kapitel 12.5, also zum besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG sowie zu Kapitel 12.6, also der Eingriffs-/Ausgleichbilanz, haben wir auch noch einige Aspekte in der Einwendung.

Zum einen:

- *Die Behauptung unter 12.5.1 in Abs. 3 „Zur Kompensation der Auswirkungen durch den Flächenverlust wurden Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt“ sei absurd und wird im letzten Abschnitt selbst widerlegt. Es gibt auf den Flächen der Ausgleichsmaßnahmen keine Feldhamster! Damit wird offensichtlich, dass die Maßnahmen zwar umgesetzt wurden, das konnte auch persönlich in Augenschein genommen werden, und die Firma ordentliche Arbeit geleistet hat. Allerdings nützen alle Maßnahmen nichts, wenn das Ziel nicht erreicht wird. Hier muss umgedacht werden an dieser Stelle.*
- *Die Vergrämung von Feldhamstern durch Schwarzbrache wird abgelehnt!*
- *Die festgesetzten Maßnahmen zum Artenschutz sowie die Ökokontomaßnahmen führen eben gerade nicht zum Ausgleich, da weder die flächenmäßigen noch die inhaltlichen Forderungen erfüllt wurden.*

Zu Kapitel 12.5, dort sind Ausführungen zu den erforderlichen Ausnahmen nach § 45 Abs. 7 des BNatSchG. Hier wird nochmal ergänzend vorgetragen:

- *Eine derartige Ausnahme darf nicht erteilt werden, bevor für alle Flächen aktuelle Ergebnisse einer zweimaligen Feinkartierung vorliegen.*
- *Aufgrund des seit 20 Jahren schlechten FFH-Erhaltungszustandes beim Feldhamster, der sich in einer großräumig geringen Dichte von unter einem Bau pro Hektar widerspiegelt, sind alleinige CEF-Maßnahmen nicht ausreichend, da der räumliche Zusammenhang nicht gegeben ist. Eingriffe müssen so in die Ausnahme nach § 45 Abs. 7 Nr. 5 BNatSchG gehen und es müssen FCS-Maßnahmen durchgeführt werden.*
- *Die Größe des Plangebiets von ca. 520 ha bietet Lebensraum für ganze Populationen, eine Bebauung der Fläche kann so zum Erlöschen ganzer Populationen führen. Negative Konsequenzen bezüglich der Lebensraum-Fragmentierung, auch im Hinblick auf die Gesamtpopulation in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet, müssen daher zwingend berücksichtigt und in der Größe der Kompensationsfläche aufgefangen werden. Dabei können auf Grund der Größe des Gebietes und der zu erwartenden Dauer andere Maßnahmen greifen, zum Beispiel die Umweltbaubegleitung.*
- *Zur Sicherung der fachlich korrekten Umsetzung der Maßnahmen inkl. Sicherungs-, Gestaltungs-, artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen sowie die*

*Maßnahmen zur Sicherung der ökologischen Funktionalität (FCS) sowie Kompensationsmaßnahmen ist eine Umweltbaubegleitung im Sinne einer ökologischen Bauüberwachung ratsam. Die damit beauftragten Personen müssten im Hinblick auf die Einhaltung der naturschutzfachlichen Vorgaben weisungsbefugt gegenüber den ausführenden Firmen sein.*

Soweit zu Ihrer Einwendung. Möchten Sie noch etwas ergänzen? Ich denke, einige Aspekte hatten wir schon angesprochen. Erst mal nicht. Okay. Möchte die Antragstellerin noch ergänzen?

**Herr Hoppenberg (Kanzlei Wolter Hoppenberg) für die Antragstellerin:**

Zunächst die Frage des Abwägungsdefizites, was Sie ansprachen, und der Abwägung zwischen dem Interesse an der Chip-Herstellung und der Kollision zu naturschutzrechtlichen Belangen – da sei einmal für den konkreten BImSch-Antrag darauf hingewiesen, dass der ausschließlich ein Regenhaltebecken von 2 ha Größe zum Gegenstand hat und diese Fläche des Rückhaltebeckens wurde von Ökotop nicht unter Hamsterverdacht gestellt, so dass also insofern eine Abwägungsnotwendigkeit im Hinblick auf diese Fläche nicht entstanden ist. Das ist der erste Aspekt.

Der zweite Aspekt – da ist möglicherweise ein Gebietsirrtum entstanden oder Ihre Einwendung ist gebietlich durcheinandergelaufen. Für das Sülzetal-Gebiet sind ja noch keine Hamstervorkommen festgestellt und nach unseren Erkenntnissen bislang auch nicht zu besorgen. Also kann es nur um den Eulenberg gehen und hierzu wird auf die bewährten Verfahren von HTP bei der oberen Naturschutzbehörde verwiesen. Das ist ja entsprechend auch mit Ausnahmeregelungen versehen worden.

Das zunächst einmal so aus der reinen formal-juristischen Betrachtungsweise. Sehen Sie es mir nach, dass ich mich da nochmal drauf beschränken musste.

Dann haben wir aus meiner Sicht, aus Sicht der Antragstellerin noch einmal zwei eher fachliche Aspekte, die für Sie sicherlich wichtiger sind. Einmal wird zu Ihren Einwendungen Frau Horx noch einmal Stellung nehmen und dann würde ich anschließend Dr. Birger nochmal bitten, seine fachliche Expertise zu diesen Einwendungen zu äußern. Danke schön.

**Frau Horx (GICON) für die Antragstellerin:**

Ich würde auf den Aspekt der mehreren Populationen nochmal eingehen. Bei 8 gefundenen Hamstern kann man nicht von mehreren Populationen ausgehen, also für die Vermehrung war

im Prinzip diese Zahl zu klein, um den stabilen Tatbestand der Population zu dokumentieren.

**Herr Zeymer (BUND, Kreisgruppe Börde):**

Entschuldigung! Da ist nicht die Größe zuständig, sondern die Fläche!

**Frau Horx (GICON) für die Antragstellerin:**

Das nächste Thema war das Thema der ökologischen Baubegleitung bzw. Umweltbaubegleitung. Die ist nachweislich vorgesehen – das können Sie dem Kapitel 12 des Antrages entnehmen – und muss insofern nicht eingefordert werden, sondern ist im Prinzip schon Bestandteil.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Dann Herr Birger bitte nochmal!

**Herr Dr. Birger (Stiftung Kulturlandschaft):**

Wir haben ja nun schon gehört, dass die 8 Feldhamster in den Zoo nach Leipzig zur Vermehrung gebracht wurden, weil auf den Mutterzellen keine ausreichenden Feldhamsterdichten vorhanden sind, die zu einer erfolgreichen Vermehrung im Moment führen würden. Das wird durch die Rückführung der Hamster und die Aussetzung auf den entsprechenden Mutterzellen mit den umgebenden Kernflächen dann gewährleistet sein. Für die Fläche des Regenrückhaltebeckens ist auch schon eine entsprechende Mutterzelle gefunden wurden. Die weist einen Feldhamsterbesatz von 2 Bauen pro Hektar auf. Und dort werden die Tiere, wenn es denn irgendwo welche geben sollte in diesem Jahr bei den 3 Feinkartierungen, die wir durchführen sollen und werden, auf diese Mutterzelle verbracht, wo eine bereits überlebensfähige Population ist, so dass wir davon ausgehen können, dass keine Schädigung der Tiere eintreten wird. Mehr habe ich jetzt eigentlich erst mal nicht zu diesen Punkten zu sagen.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Dann vielen Dank an die Antragstellerin. Haben Sie noch ergänzende Hinweise oder Fragen?

**Herr Zeymer (BUND, Kreisgruppe Börde):**

Vielen Dank. Ich habe das ja von Leipzig im Fernsehen verfolgen können, einige Sachsen-Anhaltische Tiere haben das ja nicht überlebt. Also die Population ist ja nicht ganz so groß geworden wie gedacht. Das hat der zumindest im Fernsehen gesagt. Und Sachsen hat da

eine hervorragende Mutterzelle bzw. Neuansiedlung betrieben, denn die haben ja nichts in Sachsen. Das hat einer aus Sachsen-Anhalt gemacht. Und das wäre für mich nochmal mein Appell – wir müssen in Sachsen-Anhalt mehr machen als bisher und besser koordinieren.

Und ansonsten – ich bin mit Herrn Dr. Birger sehr oft einer Meinung, ich schätze seine Arbeit. Aber wie gesagt, wenn überall steht „Das klappt!“, dann muss ich immer wieder daran erinnern: Zurzeit noch nicht! Ich hoffe, dass es klappt, was er sagt.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Okay. Dann vielen Dank nochmal an den BUND. Gibt es jetzt noch weitere Wortmeldungen zum Thema „Naturschutz“? Herr Birger hat noch eine Anmerkung. Bitte schön!

**Herr Dr. Birger (Stiftung Kulturlandschaft):**

Genau. Herr Zeymer, eine Richtigstellung noch: Nach unseren Informationen – und wir haben relativ häufig Kontakt mit dem Zoo Leipzig – sind alle Sachsen-Anhaltinischen Feldhamster der Vermehrung zugeführt, wurden genetisch auch mit anderen Feldhamstern gekreuzt, um hier eine höhere genetische Variabilität zu erreichen. Also nur noch zur Richtigstellung – denen geht es allen gut, da ist keinem etwas passiert. Nur dass das auch festgehalten wird.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Okay. Da möchten Sie nochmal erwidern.

**Herr Zeymer (BUND, Kreisgruppe Börde):**

Also ich sage nochmal – ich habe gehört, wie der gesagt hat: „Zwei von Sachsen-Anhalt haben es nicht überlebt.“ Brauchen wir nicht drüber streiten. Ich hatte Ihnen mal angeboten – es gibt noch ein Feldhamstergebiet im Landkreis Börde, wo wir auf 2,5 ha 99 Tiere bzw. Baue festgestellt haben. Das wäre doch mal eine Gelegenheit, mit denen zu kooperieren. Da haben wir eine Möglichkeit. Da will der Bürgermeister übrigens ein Baugebiet bauen.

**Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Okay. Vielen Dank. Ich denke, das wird die Antragstellerin als Hinweis nochmal mitnehmen. Sonstige Wortbeiträge zum Naturschutz? Das sehe ich erst mal nicht. Dann hätten wir sozusagen auch den letzten Punkt auf unserer Tagesordnung besprochen. Ich würde einfach nochmal fragen: Haben Sie jetzt noch Themen vermisst, die Sie zuvor schriftlich eingewendet

haben, die wir heute jetzt vergessen haben zu zitieren? Dann wäre jetzt nochmal die Gelegenheit. Nicht. Okay. Dann haben wir sozusagen alles besprochen.

Dann möchte ich der Form halber nochmal fragen: Möchte jemand seine Einwendung oder die Einwendung einer von ihm vertretenen Person zurücknehmen? Das ist nicht der Fall. Okay. Möchte die Antragstellerin abschließend noch einmal das Wort ergreifen?

#### **IV Abschluss des Erörterungstermins**

##### **Herr Hoppenberg (Kanzlei Wolter Hoppenberg) für die Antragstellerin:**

Ja, das möchte ich gerne, für die Antragstellerin. Ich darf mich im Namen aller Beteiligten, heute der Beteiligten der Antragstellerin für diese außerordentlich konstruktiven Diskussionen, für die Anregungen bedanken. Und im Gegensatz zu vielen Erörterungsterminen, an denen ich auch selber teilgenommen habe, möchte ich eins hervorheben: Ich danke sehr für diese konstruktive Diskussion dahingehend, dass vielfach zum Ausdruck gekommen ist, dass Ihre Einwendungen, die Sie erhoben haben, nicht dazu dienen sollen, das Vorhaben zu verhindern, sondern Folgen des Vorhabens ggf. abzumildern bzw. in der Abwägung noch Maßnahmen zu finden, die betroffene Belange aus dem Naturschutz bzw. aus dem Wasserschutz zukünftig besser berücksichtigen. Diese Anregungen – das kann ich Ihnen versichern – werden wir mitnehmen. Und auch das Klima dieses Erörterungstermins trägt sicherlich dazu bei, um in der Zukunft noch den einen oder anderen Kompromiss eher freiwillig einzugehen, als wenn wir heute hier in einem sehr konfrontativen Klima auseinandergegangen wären. Insofern sehr herzlichen Dank für Ihre Anregungen und ich hoffe, dass wir uns dann irgendwann wiedersehen, wenn es darum geht, den ersten Spatenstich zu feiern. Herzlichen Dank für Ihre kooperative Mitwirkung!

##### **Verhandlungsleiterin Frau Haupt (LVwA):**

Vielen Dank noch mal. Dann würde ich feststellen, dass die Erörterung heute umfassend zu allen Punkten stattgefunden hat und damit auch der Zweck des Erörterungstermins, den ich eingangs erläutert hatte aus dem Gesetz, insoweit für uns erreicht werden konnte. Wir als Behörde sollen ja durch diesen Termin eher in der Lage sein, die Genehmigungsvoraussetzungen fundierter zu prüfen. Ich denke, dazu sind wir jetzt in der Lage und dazu hat auch Ihre Beteiligung der Einwender wie auch der Antragstellerin einen erheblichen Beitrag geleistet.

Deswegen möchte ich mich auch im Namen der Behörde, des Landesverwaltungsamtes, hier nochmal ganz herzlich für die aufschlussreiche Diskussion bedanken. Auch ich kann mich nur

den Worten von Herrn Hoppenberg anschließen. Ich habe den Termin als sehr angenehm empfunden durch Ihre Sachlichkeit. Auch dafür nochmal ganz herzlichen Dank. Und natürlich bedanken wir uns auch bei allen Anwesenden aus der Öffentlichkeit für Ihre Aufmerksamkeit. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Tag und einen guten Heimweg! *[Applaus]*

*[Ende: 15:38 Uhr]*



Verhandlungsleiterin  
Frau Haupt (LVwA)



Protokollantin  
Frau Röber-Götke

## Abkürzungsverzeichnis

A&E-Maßnahmen	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
AZB	Ausgangszustandsbericht
BauGB	Baugesetzbuch
BBodSchG	bundes-Bodenschutzgesetz
BBodSchV	Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
bspw.	beispielsweise
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz
bzw.	beziehungsweise
cm	Zentimeter
d. h.	das heißt
CEF	continuous ecological functionality (Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion)
CO <sub>2</sub>	Kohlenstoffdioxid
DIN	Deutsches Institut für Normung
evtl.	eventuell
e. V.	eingetragener Verein
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
Fab	semiconductor fabrication plant (Halbleiterwerk, Halbleiter- oder Chipfabrik)
FCS	measures to ensure a favorable conservation status (Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes)
FFH	Flora-Fauna-Habitat
ggf.	gegebenenfalls
ha	Hektar
HTP	High-Tech-Park
Immi-ZustVO	Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung
inkl.	inklusive
i. V. m.	in Verbindung mit

km	Kilometer
LKW	Lastkraftwagen
LK	Landkreis
LRT	Lebensraumtyp
LVWA	Landesverwaltungsamt
m	Meter
Mio.	Million
NABU	Naturschutzbund
PFAS	per- and polyfluoroalkyl substances (Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen)
PKW	Personenkraftwagen
SWM	Städtische Werke Magdeburg
TA Lärm	Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm
TA Luft	Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
TEHG	Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz
TWM	Trinkwasserversorgung Magdeburg
uNB	untere Naturschutzbehörde
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UVPG	Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung
VG	Verwaltungsgericht
VKE	Verkehrseinheit
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
z. B.	zum Beispiel
ZKA	Zentralkläranlage

Antrag der Intel Magdeburg GmbH zur Errichtung einer Halbleiterfabrik zur Herstellung von elektronischen Bauelementen einschließlich Tests auf Basis von Siliziumtechnologien unter Einsatz von Substraten am Standort Magdeburg  
Wortprotokoll über den Erörterungstermin 29. Mai 2024

Präsentation 1 bis 18 (Präsentation zur Vorstellung des Vorhabens)

## Präsentation 1



## Präsentation 2

Wir planen, eine hochmoderne  
Chipfertigung in Europa zu  
bauen.

Hier in Magdeburg.



Geplante Investition von über  
**30 Milliarden Euro**

Perspektivisch bis zu **3.000 Arbeitsplätze**  
geplant

Jeder Arbeitsplatz bei Intel schafft circa **6 weitere**  
**Arbeitsplätze** im Ökosystem

Während der Bauphase **7.000** Arbeitsplätze im  
Baugewerbe erwartet

### Präsentation 3

- **35 Jahre in Irland**
- **4.900 Mitarbeitende**



- **45 Jahre in Arizona, USA**
- **13.000 Mitarbeitende**



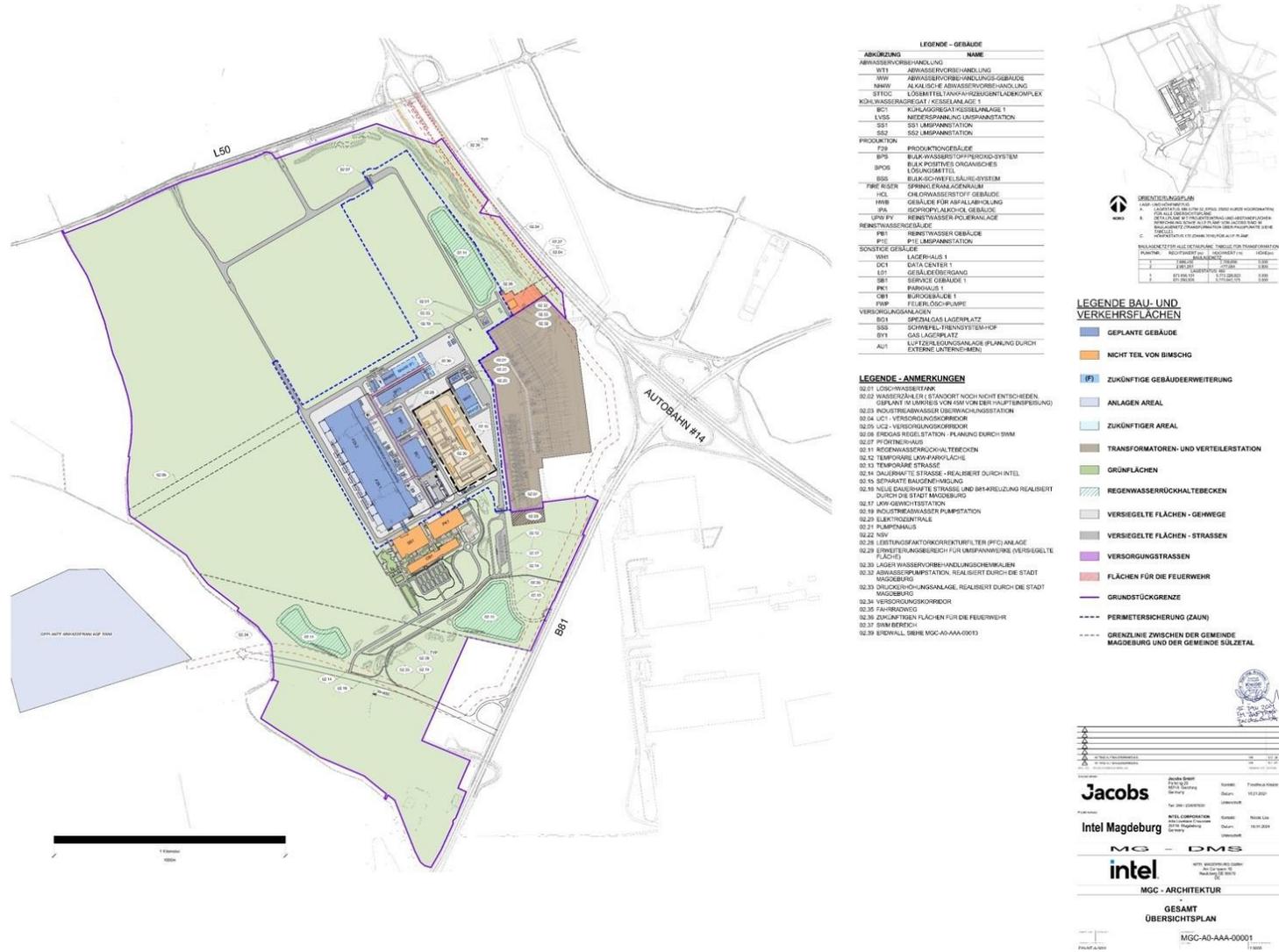
Antrag der Intel Magdeburg GmbH zur Errichtung einer Halbleiterfabrik zur Herstellung von elektronischen Bauelementen einschließlich Tests auf Basis von Siliziumtechnologien unter Einsatz von Substraten am Standort Magdeburg  
Wortprotokoll über den Erörterungstermin 29. Mai 2024

Präsentation 1 bis 18 (Präsentation zur Vorstellung des Vorhabens)

## Präsentation 4

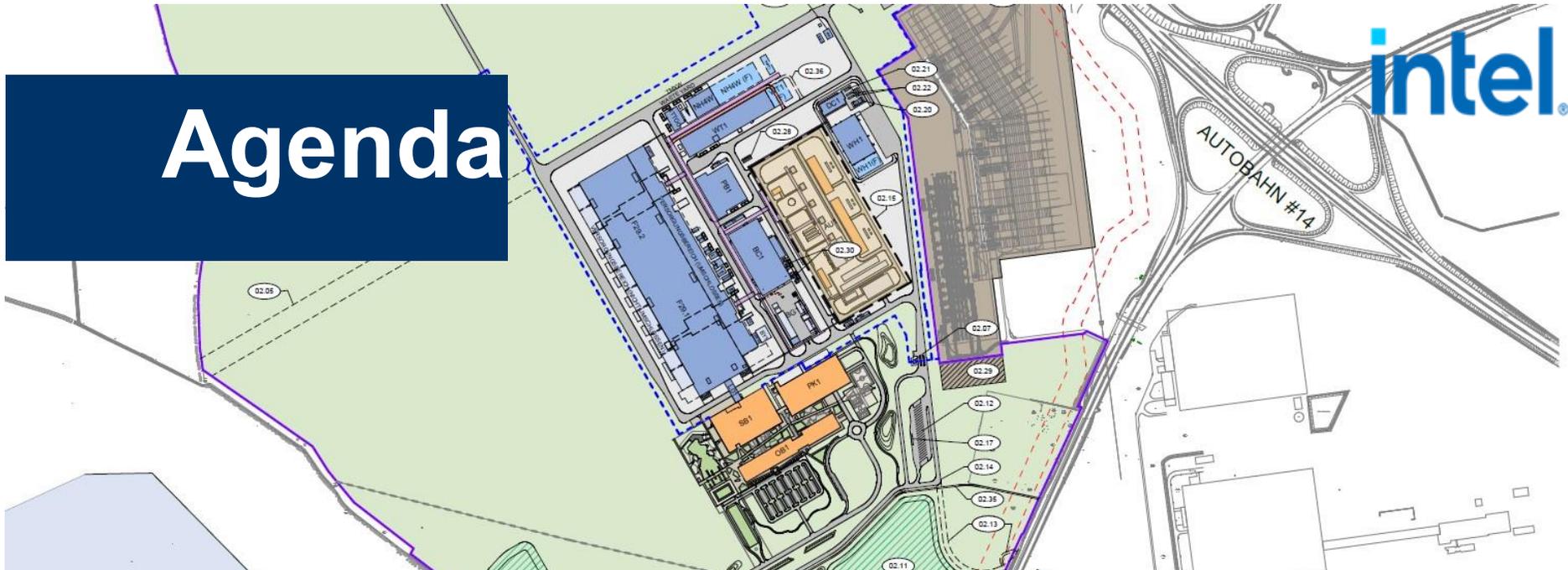


**Präsentation 5**



**Jacobs**  
 Intel Magdeburg  
**MG - DMS**  
**intel**  
 MGC - ARCHITEKTUR  
 GESAMT  
 ÜBERSICHTSPLAN  
 MGC-AD-AAA-0001  
 1:1000

**Präsentation 6**



<b>1</b>	Emissionen Luftschadstoffe	<b>4</b>	Abwasser
<b>2</b>	Schallemissionen	<b>5</b>	Klimaschutz
<b>3</b>	Abfälle	<b>6</b>	Flächenverbrauch und Bodeninanspruchnahme



## Präsentation 7



# Emissionen Luftschadstoffe

Ableitung von Emissionen über Abgaseinrichtungen  
48 Emissionsquellen

Immissionsberechnung gemäß TA Luft  
keine erhebliche Beeinträchtigung der Immissionsbelastung über Luftpfad

Fachgutachten im Antrag:

- Auflistung Emissionsquellen und Emissionsquellenplan
- Bestimmung Emissionsmassenströme für einzelne Luftschadstoffe
- Gutachten zur Schornsteinhöhenbestimmung
- Immissionsprognose für Luftschadstoffe

**Präsentation 8**



# Emissionen Luftschadstoffe

## Schutz der menschlichen Gesundheit

geringe Zusatzbelastungen  
 im Sinne der Vorgaben der TA Luft als irrelevant bzw. gering einzustufen  
Unterschreitung der Gesamtbelastung der Immissionswerte

durch Anlagenbetrieb können keine schädlichen Umweltauswirkungen hervorgerufen werden

Ergebnis der Ausbreitungsberechnungen prognostizieren Immissionsmaximum 300 -500 m östlich des FAB -  
 Gebäudekomplexes (innerhalb des Betriebsgeländes)

Stoff	Einheit	Zusatzbelastung				Irrelevanz	Beurteilungswert
		BUP_1	BUP_2	BUP_3	BUP_4		
<i>Konzentrationswerte</i>							
PM10	µg/m³	0,64	0,86	0,62	<b>1,76</b>	1,2	40
PM2,5	µg/m³	0,23	0,31	0,22	0,6	0,75	25
NO <sub>2</sub>	µg/m	0,61	0,8	0,6	<b>1,4</b>	1,2	40
SO <sub>2</sub>	µg/m	0,44	0,59	0,39	1,07	1,5	50
<i>Depositionswerte</i>							
Staubniederschlag	g/(m² d)	< 0,01	< 0,01	< 0,01	< 0,01	0,0105	0,35

## Präsentation 9



# Emissionen Luftschadstoffe

## Schutz von FFH-Gebieten

prognostizierte Belastungen im Bereich von FFH -Gebieten liegen unterhalb Irrelevanzwerten bzw. vorhabenbezogenen Abschneidewerten für Stickstoffdeposition u. Säureeintrag

Einwirkungsbereich für Stickstoffdeposition u. Säureeintrag betrifft überwiegend Verkehrsflächen, landwirtschaftliche Nutzflächen u. kleinräumig als geschützt ausgewiesene Biotopflächen

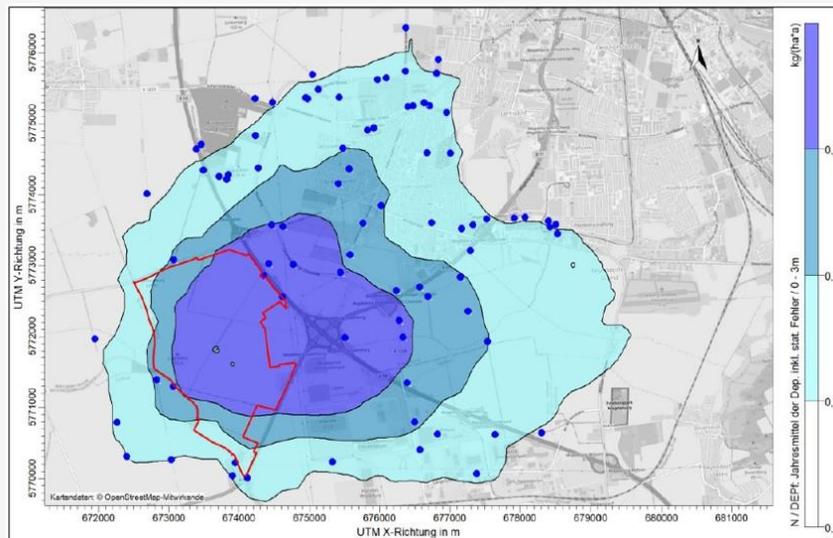
für geschützte Biotope liegen Stoffeinträge unterhalb Bagatellschwellen auf Basis empirischer Critical Loads für Stickstoffdeposition u. konservativer Ansätze für Einstufung der Empfindlichkeit

## Präsentation 10

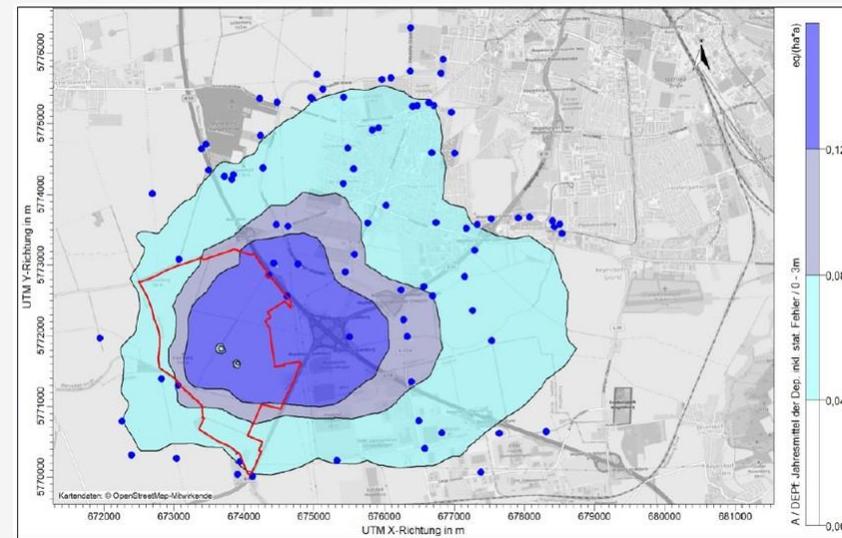


# Emissionen Luftschadstoffe

## Stickstoffdeposition und Säureeintrag



Stickstoffdeposition im Jahresmittel mit  
Kennzeichnung Beurteilungspunkte der Biotope



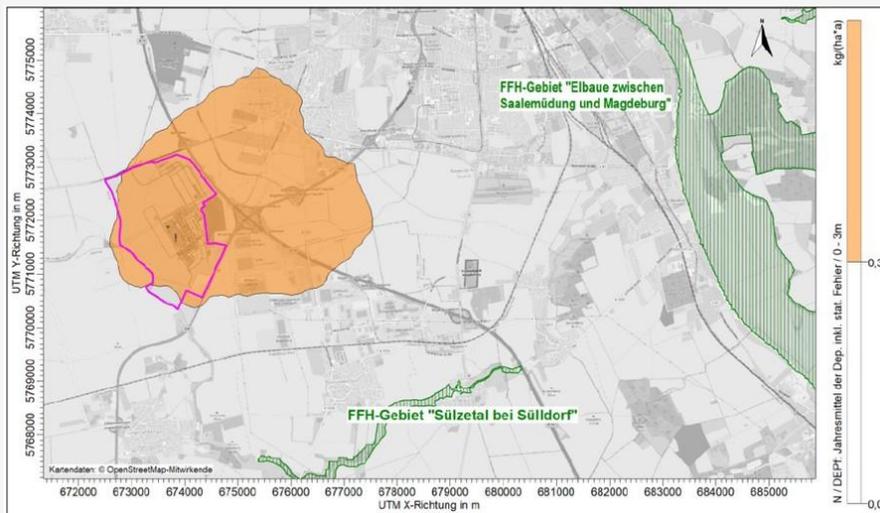
Säureeintrag im Jahresmittel mit Kennzeichnung  
Beurteilungspunkte der Biotope

## Präsentation 11

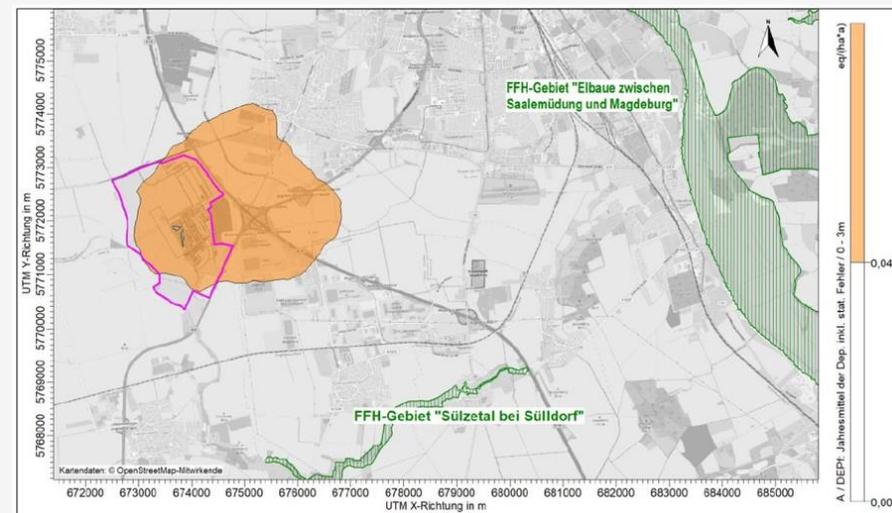


# Emissionen Luftschadstoffe

## Stickstoffdeposition und Säureeintrag



Stickstoffdeposition im Jahresmittel mit Kennzeichnung FFH-Gebiet "Sülzetal bei Sülldorf"



Säureeintrag im Jahresmittel mit Kennzeichnung FFH-Gebiet "Sülzetal bei Sülldorf"

## Präsentation 12



# Schallemissionen

Bebauungsplan Nr. 353-2 "Eulenberg" enthält keinen flächenbezogenen Schalleistungspegel

Intel trägt als alleiniger Ansiedler auf der Fläche für Einhaltung der TA Lärm Sorge

schalltechnisches Gutachten auf Basis einer detaillierten Schallimmissionsprognose nach TA Lärm erbringt  
Nachweis über Schallimmissionsschutz  
Vereinbarkeit mit den Werten der TA Lärm liegt tags und nachts vor

Schallimmissionen werden auch im Tag - und Nachtzeitraum während Bauphase eingehalten  
Baulärmprognose erbringt Nachweis

## Präsentation 13



# Abfälle

durch effektive und effiziente Prozessschritte fällt möglichst geringer Abfall an

sparsamer Einsatz von Betriebs- und Prozesshilfsstoffen

Baustellenkonzept wird vor Aufnahme der Bauarbeiten finalisiert  
für anfallenden Baustellenabfall hinsichtlich Abfallarten u. -mengen, Abfalltrennung, Lagerorte,  
Abnahmeerklärungen

verschiedene zentrale Dokumente schreiben Anforderungen zum Umgang mit Abfällen (auch durch Dritte) fest

## Präsentation 14



# Abwasser

## Prozessabwasser

alle Produktionsabwässer werden in zentraler Teil -Abwasservorbehandlungsanlage vorbehandelt u. in öffentliche neu zu errichtender Wasseraufbereitungsanlage vor Einleitung behandelt

Unterscheidung folgender Abwasserströme:

- Produktionsabwasser gemäß Anhang 31 AbwV
- Produktionsabwasser gemäß Anhang 35 AbwV
- Sonstige interne Abwasserströme (Reclaim -Abwasser, Reuse-Abwasser, Recycling-Abwasser)

## Präsentation 15



# Abwasser

## Niederschlagswasser

Regenwasser eignet sich nicht für Halbleiterfertigung u. muss versickert bzw. verdunstet werden

Regenwasser wird von undurchlässigen Flächen (Dächer, interne Verkehrswege, andere befestigte Flächen) in Regenrückhaltebecken gesammelt

## Präsentation 16



# Klimaschutz

## Abwärme/Abdampf

Abwärmeemissionen sind aus thermodynamischen u. technologischen Gründen nicht vermeidbar

Wärmeableitungen über Schornsteine führen durch Verdünnungseffekte nach Rauchgasaustritt und große Ableithöhe erfahrungsgemäß zu keinen lokalklimatischen Auswirkungen

## Präsentation 17



# Klimaschutz

## Klimarelevante Gase

Emission von Gasen begünstigen Treibhauseffekt in Erdatmosphäre (v.a. CO<sub>2</sub> durch Erdgas Verbrennung, HFKW, PFC)

Anlagenstandort befindet sich nicht im Bereich von Leitbahnen für Luftaustausch zw. Ausgleichsräumen u. belasteten Siedlungsgebieten

Vorhabenfläche weist keine Funktion im Sinne der Frisch- u. Kaltluftversorgung für umliegende Siedlungsgebiete auf  
nachteilige Auswirkungen können ausgeschlossen werden

Emissionen klimarelevanter Gase werden über EU-Zertifikatshandel reguliert

## Präsentation 18



# Flächenverbrauch und Bodeninanspruchnahme

dauerhafte Bodeninanspruchnahme durch Versiegelung führt zu Totalverlust der Bodenfunktionen

notwendige Bodenversiegelung wird auf notwendiges Maß begrenzt

Flächenanalyse ergibt Neuversiegelung von 14,4 % (ca. 53,8 ha) für neu zu errichtende Gebäude u. Verkehrsflächen

zulässige Grundflächenzahl von 90 % wird weit unterschritten

## Präsentation 19

# Wasserkonzept für Intel??

---



- Unterlage 16 - Nachweis der gesicherten Erschließung
- In Unterlage 16 heißt es lapidar: *„Die geforderten 21000 m<sup>3</sup>/d können bereitgestellt werden. Voraussetzung hierfür ist die Klärung umfassender Randbedingungen der Ressourcenverfügbarkeit sowie der Kosten- und Risikoübernahme.....Zur Bereitstellung der Wasserressourcen ist durch die TWM ein umfängliches **Konzept** erstellt worden...“*
- Dieses „Konzept“ zur Bereitstellung der Wasserressourcen wurde von der Gemeinde Burgstall am 06.03.2024 und nochmal am 25.03.2024 beim LVwA angefordert. Die Herausgabe wurde vom Landesverwaltungsamt verweigert. Warum?? Keine Transparenz.

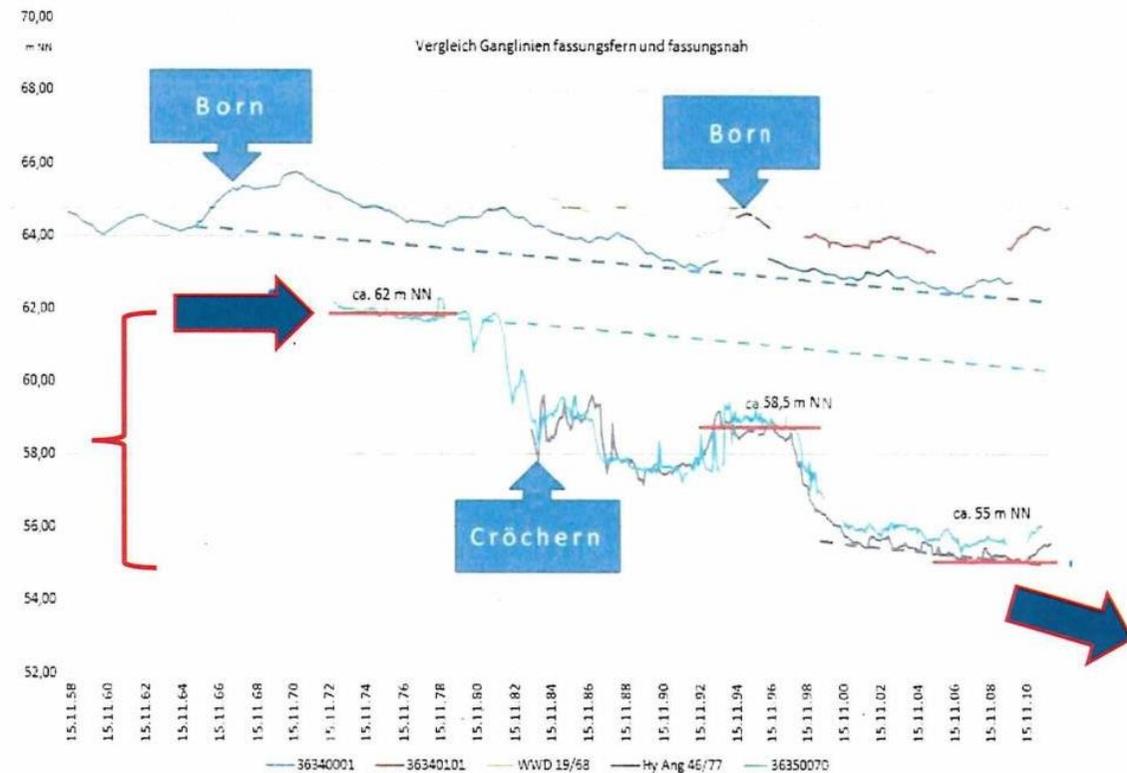
**STRENG GEHEIM**

## Präsentation 20

# Grundwassersituation CLH



- Die TWM nutzt aktuell die Grundwasservorkommen in der Colbitz-Letzlinger Heide
- eine massive und großflächige Absenkung des Grundwasserspiegels, im Bereich Burgstall - Cröchern um mehr als sieben Meter
- gravierende negative Folgen für Umwelt, Gemeinden, Unternehmen, Land- und Forstwirtschaft und Bürger
- alle zuständigen Behörden sind „abgetaucht“ und seit Jahren untätig



## Präsentation 21

# Grundwassersituation CLH - Beispiel



Buschmühle im  
Cröchernschen Grund, eine  
ehemalige Wassermühle &  
geschütztes Biotop !



ehemalige Wasseroberfläche

Blick in den „Wasserabfluß“ der  
Mühle vom Lager des ehemaligen  
Mühlrads aus gesehen, im Mai 2024

## Präsentation 22

# Grundwasserförderung nicht nachhaltig !



- Gesamtwasserbilanz der CLH ist bereits heute deutlich im Defizit, d.h. es wird viel mehr Wasser durch die TWM gefördert als sich gleichzeitig Grundwasser neu bildet. Allein im Jahr 2022 betrug das Defizit mehr als 7,9 Millionen m<sup>3</sup> Trinkwasser !!

GW- Bilanzierung für 2022 *	m <sup>3</sup> pro Jahr	m <sup>3</sup> pro Tag
Ost- und Westfassung - GW-Entnahme	-24,48 Mill	-67060
Ost- und Westfassung - GW-Bildung und Anreicherung	17,45 Mill	47815
Nordfassung - GW-Entnahme	-3,54 Mill	-9701
Nordfassung - GW-Bildung (GW-Anreicherung = 0)	2,69 Mill	7357
<b>GW-Speicherbilanz</b>	<b>- 7,9 Mill</b>	<b>-21588</b>

\* GCI-22A79.73 Hydrogeologischer Jahresbericht 2022 WW Colbitz

## Präsentation 23

# Konkrete Planungen der TWM

---



- ungeachtet dieser dramatischen Situation plant die TWM eine verstärkte Grundwasserförderung
- durch Erweiterung der Nordfassung Cröchern (21000 m<sup>3</sup> pro Tag geplant)
- durch massive Steigerung der Wasserförderung in den Fassungen bei Colbitz (Anm: Natura 2000 – Colbitzer Lindenwald zeigt bereits Schäden)
- es gibt einen kausalen Zusammenhang zwischen der geplanten drastischen Erweiterung der Grundwasserförderung durch die TWM und der geplanten Wasserversorgung von Intel

## Präsentation 24

# Konkrete Planungen der TWM - Folgen

---



- Verdopplung des Grundwasserdefizites auf fast 16 Millionen m<sup>3</sup> pro Jahr (7,9 Mill. m<sup>3</sup> + 7,7 Mill. m<sup>3</sup> von Intel) mit weiterer GW-Absenkung und Verstärkung der Schädigungen
- Waldbereiche sterben weiter großflächig ab oder werden geschwächt Opfer der Borkenkäfer
- Verschwinden der letzten wenigen Oberflächenrestgewässer
- zunehmende Winderosion der Ackerflächen
- Verbindliche A/E-Maßnahmen der PFB A14 VKE 1.3 und 1.4 werden langfristig unwirksam und nicht mehr realisierbar (-> die Autobahn GmbH hat bereits heute massive Probleme bei Pflanzungen)

Präsentation 254

# Forderungen – KEIN „Grünheide 2.0“



- die vollständige Wasserversorgung von INTEL mittels Aufbereitung von Elbeflußwasser als verbindliche Festlegung im Genehmigungsbescheid
- den Bau eines Elbewasserwerkes bis zum ersten Produktionsstart als verbindliche Festlegung im Genehmigungsbescheid
- kein weiterer Brunnenneubau im Gebiet der Gemeinde Burgstall
- eine an die Grundwasserneubildung angepaßte und nachhaltige Wasserförderung in Burgstall und Colbitz
- langfristiges Monitoring der Folgen und der Schäden (externe Gutachten)
- konkrete Maßnahmen zu Schadensminderung vor Ort
- Entschädigung von Betroffenen

# Gemeinde Burgstall

Blätz · Burgstall · Cröchern · Dolle · Sandbeindorf



## Der Bürgermeister

Gemeinde Burgstall  
Alte Poststraße 30, 39517 Burgstall

Landesverwaltungsamt  
Ernst-Kamieth-Straße 2

061.12 Halle (Saale)

Ihr Ansprechpartner:

Amt: Bürgermeister

Bearbeiter: Herr Mieke

Telefon: (0175) 5588216

Fax:

E-Mail: burgstall.gemeinde@gmail.com

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Unsere Nachricht vom

Burgstall, den  
06. März 2024

### **Anforderung von Unterlagen für die Stellungnahme zum Antrag gem. BImSchG für die Errichtung und den Betrieb der Halbleiterfabrik Magdeburg**

Sehr geehrte Damen und Herren ,

aus den ausgelegten Unterlagen ist nicht ersichtlich, welche Mengen an zugeführtem Trinkwasser Intel zum Produktionsstart und nach vollständiger Realisierung des Baus und 100%iger Produktionsauslastung pro Jahr benötigt werden. Dieses Wasser soll offensichtlich über die Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH (TWM) Intel zur Verfügung gestellt werden (siehe Punkt 2.3.3 der Antragsunterlagen).

Für die Erarbeitung unserer Stellungnahme bitten wir um zeitnahe Übersendung folgender Informationen & Unterlagen, spätestens aber bis zum 31.03.2024:

- 1) Welche Mengen an zugeführtem Trinkwasser benötigt Intel zum Produktionsstart (in Kubikmeter pro Jahr)?
- 2) Welche Mengen an zugeführtem Trinkwasser benötigt Intel nach Fertigstellung bei 100 % Produktionsauslastung (in Kubikmeter pro Jahr)?
- 3) Erfolgt die Wasserversorgung ausschließlich über die Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH (TWM)? Falls nicht, zu welchem prozentualen Anteil an der Gesamtjahresmenge?
- 4) Gibt es Absprachen, Planungen oder vertragliche Regelungen zwischen Intel und der TWM zu den geplanten Wasserabnahmemengen?
- 5) Falls ja, liegen diese Unterlagen dem LVWA vor und besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme?
- 6) Gibt es einen „Notfallplan“, falls die Liefermengen der TWM nicht zu Deckung des Bedarfs von Intel ausreichen oder sind Ihnen sonstige geplante Erweiterungen der Grundwasserförderung durch die TWM bekannt?

Gemeinde Burgstall  
Alte Poststraße 30  
39517 Burgstall  
Telefon: (039364) 231

Sprechzeiten des Bürgermeisters:  
Dienstag 18:30 Uhr – 19:30 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit des  
Bürgermeisters während der Sprechzeiten.

Bankverbindung:  
Deutsche Kreditbank AG  
IBAN: DE1512030000000718924  
BIC: BYLADEM1001

Vielen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Mische  
Bürgermeister



Dr. Christian Kroll  
Stellv. Bürgermeister

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

Gemeinde Burgstall  
Der Bürgermeister  
Alte Poststraße 30  
39517 Burgstall

**LANDESVERWALTUNGSAMT**

Referat Immissionsschutz,  
Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik,  
Umweltverträglichkeitsprüfung

**Genehmigungsverfahren gemäß § 4 i. V. m. § 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

Halle, 19. März 2024

**Antragsteller:** INTEL Magdeburg GmbH  
Am Campeon 10  
85579 Neubiberg

**Anlage:** Halbleiterfabrik Magdeburg

**Antragsgegenstand:** Errichtung und Betrieb einer Halbleiterfabrik zur Herstellung von elektronischen Bauelementen einschließlich Tests auf Basis von Siliziumtechnologien unter Einsatz von Substraten

**Landkreis/  
kreisfreie Stadt:** Magdeburg

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:  
**402.2-44008/23/01**

Bearbeitet von:  
Herr Heinz  
raymont.heinz@  
lwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-2515

Fax: (0345) 514-2512

**hier:      Eingangsbestätigung**

**Dienstgebäude:**  
Dessauer Straße 70  
06118 Halle (Saale)

Sehr geehrter Herr Miehe,  
sehr geehrter Herr Dr. Kroll,

**Hauptsitz:**  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

hiermit bestätigen wir Ihnen den Eingang Ihres Schreibens vom 06. März 2024 beim Landesverwaltungsamt am 11. März 2024.

Tel.: (0345) 514-0  
Fax: (0345) 514-1444  
Poststelle@  
lwa.sachsen-anhalt.de

Bezugnehmend auf die darin formulierten Fragestellungen zur Trinkwasserversorgung der geplanten Halbleiterfabrik in Magdeburg wird auf die Kapitel 8 und 16 der ausgelegten Antragsunterlagen verwiesen.

**Internet:**  
www.landesverwaltungsamt.  
sachsen-anhalt.de

Es wird weiter angemerkt, dass Ihre Fragen als Einwendung eingestuft und im Rahmen des im Mai geplanten Erörterungstermins besprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen

**E-Mail-Adresse** nur für  
formlose Mitteilungen  
ohne elektronische Signatur

im Auftrag

Heinz

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
BIC MARKDEF1810  
IBAN DE2181000000081001500

**Sachsen-Anhalt  
#moderndenken**

# Gemeinde Burgstall

Blätz · Burgstall · Cröchern · Dolle · Sandbeindorf



## Der Bürgermeister

Gemeinde Burgstall  
Alte Poststraße 30, 39517 Burgstall

Landesverwaltungsamt  
Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Ihr Ansprechpartner:

Amt: Bürgermeister

Bearbeiter: Herr Miehe

Telefon: (0175) 5588216

Fax:

E-Mail: burgstall.gemeinde@gmail.com

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Unsere Nachricht vom

Burgstall, den  
25. März 2024

**Nochmalige Anforderung zur Übersendung von Unterlagen zum Antrag gem. BImSchG für die Errichtung und den Betrieb der Halbleiterfabrik Magdeburg (INTEL)**  
hier: **AZ 402.2-4409/23/01**

Sehr geehrter Herr Heinz,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19.03.2024.

Wir haben die ausgelegten Antragsunterlagen im Detail geprüft bzw. extern prüfen lassen. Wie Sie sicher wissen, sind die Kapitel 8 und 16 hinsichtlich der von uns gestellten Fragen zur Trinkwasserversorgung völlig unzureichend und inhaltlich substanzlos. Ihr Hinweis ist daher wenig zielführend.

Zitat: *“Die geforderten 21000 m<sup>3</sup>/d können bereitgestellt werden. Voraussetzung hierfür ist die Klärung umfassender Randbedingungen der Ressourcenverfügbarkeit....Zur Bereitstellung der Wasserressourcen ist durch die TWM ein umfängliches Konzept erstellt worden” (Unterlage 16 – SWM)*

Wir erwarten, dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens und für die Vorbereitung auf den Erörterungstermin uns **alle relevanten Zahlen und Daten** zugänglich gemacht werden. Wir bitten daher um Übersendung des zitierten umfänglichen Konzeptes der TWM sowie die substantielle Beantwortung unserer gestellten Fragen, **spätestens bis zum 15.04.2024**.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Miehe  
Bürgermeister

Dr. Christian Kroll  
Stellv. Bürgermeister

Gemeinde Burgstall  
Alte Poststraße 30  
39517 Burgstall  
Telefon: (039364) 231

Sprechzeiten des Bürgermeisters:  
Dienstag 18:30 Uhr – 19:30 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit des  
Bürgermeisters während der Sprechzeiten.

Bankverbindung:  
Deutsche Kreditbank AG  
IBAN: DE1512030000000718924  
BIC: BYLADEM1001



## SACHSEN-ANHALT

### LANDESVERWALTUNGSAMT

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

Gemeinde Burgstall  
Der Bürgermeister  
Alte Poststraße 30  
39517 Burgstall

Referat Immissionsschutz,  
Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik,  
Umweltverträglichkeitsprüfung

#### Genehmigungsverfahren gemäß § 4 i. V. m. § 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Halle, 04. April 2024

**Antragsteller:** INTEL Magdeburg GmbH  
Am Campeon 10  
85579 Neubiberg

**Anlage:** Halbleiterfabrik Magdeburg

**Antragsgegenstand:** Errichtung und Betrieb einer Halbleiterfabrik zur Herstellung von elektronischen Bauelementen einschließlich Tests auf Basis von Siliziumtechnologien unter Einsatz von Substraten

**Landkreis/  
kreisfreie Stadt:** Magdeburg

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:  
402.2-44008/23/01

Bearbeitet von:  
Herr Heinz  
raymont.heinz@  
lvwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-2515  
Fax: (0345) 514-2512

Sehr geehrter Herr Miehe,  
sehr geehrter Herr Dr. Kroll,

in Ihrem Schreiben vom 25. März 2024 (PE LVwA: 26. März 2024) nehmen Sie Bezug auf ein in Kapitel 16 der Antragsunterlagen vorgelegtes Dokument der Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG (SWM).

In diesem Schreiben nimmt die SWM Stellung zur gesicherten Erschließung des Vorhabens zur Errichtung und Betrieb einer Halbleiterfabrik mit den Medien Gas, Leerrohranlagen und Trinkwasser. So wird durch die SWM u.a. bestätigt, dass die für das Vorhaben erforderlichen Trinkwassermengen durch die Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH (TWM) bereitgestellt werden können. Im Zusammenhang mit der Bereitstellung der erforderlichen Wasserressourcen wurde durch die TWM ein entsprechendes Konzept erstellt.

Dieses Konzept ist nicht Antragsgegenstand des Vorhabens zur Errichtung und Betrieb einer Halbleiterfabrik am Standort Magdeburg.

**Dienstgebäude:**  
Dessauer Straße 70  
06118 Halle (Saale)

**Hauptsitz:**  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0  
Fax: (0345) 514-1444  
Poststelle@  
lvwa.sachsen-anhalt.de

**Internet:**  
www.landesverwaltungsamt.  
sachsen-anhalt.de

**E-Mail-Adresse** nur für  
formlose Mitteilungen  
ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
BIC MARKDEF1810  
IBAN DE2181000000081001500

Seite 2/2

Entscheidend für die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ist die Bestätigung des Vorhabenträgers, dass die Erschließung des Vorhabenstandortes u.a. mit Wasser gesichert ist.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Haupt